

Verbandsgemeinde Wirges

Februar 2026



Örtliches Hochwasser- und
Starkregenvorsorgekonzept für die
Verbandsgemeinde Wirges

Ortsgemeinde Moschheim

Verbandsgemeinde Wirges



Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept der
Verbandsgemeinde Wirges

Ortsgemeinde Moschheim

- Finalfassung -

Februar 2026

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Erläuterung	
Anlage 2	Maßnahmenliste allgemein	
Anlage 3	Übersichtslageplan	M 1: 25.000
Anlage 4	Planunterlagen „Gefährdungsbeurteilung“	
Anlage 4.1.1	Übersichtslageplan 1 – Wassertiefen	M 1:5.000
Anlage 4.1.2	Übersichtslageplan 2 – Fließgeschwindigkeiten	M 1:5.000
Anlage 4.2.1	Lageplan 1	M 1:1.000
Anlage 4.2.2	Lageplan 2	M 1:1.000
Anlage 5	Maßnahmenliste	

Anlage 6 Planunterlagen „Maßnahmen“

Anlage 6.1	Lageplan 1	M 1:1.000
Anlage 6.2	Lageplan 2	M 1:1.000
Anlage 6.3	Lageplan 3	M 1:1.000
Anlage 6.4	Lageplan 4	M 1:1.000

Anlage 7 Prioritätenliste und Kostenschätzung

Anlage 7.1	Prioritätenliste
Anlage 7.2	Kostenschätzung

ERLÄUTERUNG

Unternehmen: Örtliches Hochwasser- und
Starkregenvorsorgekonzept
Verbandsgemeinde Wirges
- Finalfassung -

Unternehmensträger: Verbandsgemeinde Wirges

Landkreis: Westerwaldkreis

Datum: Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Ziele.....	1
2	Konzepterstellung.....	2
2.1	Richtlinien und Grundlagen.....	2
2.2	Durchführung.....	4
2.2.1	Grundlagendaten	4
2.2.2	Öffentlichkeitsbeteiligung	6
2.2.3	Erstellung der Konzeptunterlagen	8
3	Handlungsbereiche und Maßnahmen.....	10
3.1	Öffentliche Vorsorge	11
3.1.1	Flächenvorsorge und Wasserrückhalt	11
3.1.2	Technische und bauliche Vorsorge.....	14
3.1.3	Verhaltens- und Informationsvorsorge.....	16
3.2	Private Vorsorge.....	17
3.2.1	Elementarschadenversicherung.....	18
3.2.2	Privater Objektschutz	19
4	Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung.....	23
4.1	Startgespräch	23
4.2	Ortsbegehungen und Workshop 1.....	26
4.3	Eintragungen Onlineportal	28
4.4	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	29
4.5	Abschlussveranstaltung und Workshop 2.....	35
5	Ortsgemeinde Moschheim	40

5.1	Räumliche und topographische Einordnung	40
5.2	Grundlagendaten Hochwasserinformationspaket Rheinland-Pfalz	41
5.3	Gewässerstrukturgüteklasse	46
5.4	Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung	47
5.4.1	Vergangene Ereignisse	47
5.4.2	Gefährdungsbereiche	49
6	Literaturverzeichnis	52

1 Anlass und Ziele

Starkregenereignisse nehmen zu – kein kleiner und kein großer Ort, keine Landschaft und kein Landesteil bleiben von der Möglichkeit eines Starkregenereignisses verschont.

Hochwasser ist eine natürliche Erscheinungsform im Kreislauf des Wassers und ist oft mit nachteiligen Gefahren für Menschen und Sachgüter verbunden. Neben den Überflutungen aus Gewässern (fluviale Überflutung) werden auch Ortsgemeinden betroffen sein, die fernab von einem Gewässer von Sturzfluten überflutet werden (pluviale Überflutung). Häufig werden pluviale Überflutungen ausschließlich starken topographischen Veränderungen zugewiesen, aber die Vergangenheit bewies, dass auch Ebenen nicht ausgenommen zu betrachten sind. Die zunehmende Anzahl von Starkregenereignissen aufgrund der zunehmenden mittleren Lufttemperaturen infolge des Klimawandels mit anschließenden fluvialen und pluvialen Überflutungen ließen die Notwendigkeit der „Örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte“ in Rheinland-Pfalz entstehen.

Die Konzepterstellung an sich ist ein Gemeinschaftsprojekt. Betroffene Bürger, Gemeinden und das Land Rheinland-Pfalz sollen gemäß ihrem Wissen, ihren Erfahrungen und ihren Möglichkeiten dazu beitragen, Schäden infolge von Überflutungen in der Zukunft zu minimieren – ein gänzliches Unterbinden von Schäden wird nicht möglich sein, weil die Entwicklung solcher Extremereignisse nicht abgeschätzt werden kann. Aus diesem Grund werden im Zuge der Konzeptaufstellung keine „**Schutzmaßnahmen**“, sondern ausschließlich „**Vorsorgemaßnahmen**“ entwickelt.

Bei der Aufstellung der Vorsorgekonzepte wird das Ziel verfolgt, hochwasser- und starkregengefährdete Bereiche innerhalb der durch den Auftrag lokalisierten Region herauszuarbeiten und sowohl den verantwortlichen Stellen als auch betroffenen Bürgerinnen und Bürgern präzise Empfehlungen zur Schadensminimierung und -verhütung im Extremfall an die Hand zu geben. Auf Grundlage der Umsetzbarkeit und Wirksamkeit der Maßnahme wird ein Kosten-Nutzen-Faktor ermittelt, aus welchem eine Priorisierung der jeweiligen Maßnahme unter der Gesamtheit der Maßnahmen resultiert.

2 Konzepterstellung

Am 14.03.2025 beauftragte die Verbandsgemeinde Wirges die Erstellung eines örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes. Mit diesem Schritt folgt die Verbandsgemeinde Wirges der Empfehlung des Landes Rheinland-Pfalz, im Falle eines Hochwasser- und Starkregenereignisses – das heißt im Extremfall – vorbereitet zu sein und Abhilfe leisten zu können, indem über die Öffentlichkeitsarbeit der Ortsgemeinden eine Sensibilisierung der Bürger und eine angepasste Koordination der Gefahrenabwehr stattfindet.

2.1 Richtlinien und Grundlagen

Die Richtlinie 2007/60/EG „Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken“ stellt ein von der EU koordiniertes Handlungsmuster zur Verfügung.

Mit dieser Richtlinie wird eine Bewertung des vorherrschenden Hochwasserrisikos erzeugt und die interdisziplinäre Abstimmung aller Fachkreise angeregt. In Deutschland ergänzt das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) diese rechtlichen Regelungen zum Hochwasserschutz und Hochwasserrisiko.

Darüber hinaus hat das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (IBH) einen „Leitfaden zur Aufstellung eines örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes“ publiziert, an welchem die Bearbeitungsschritte zur Aufstellung dieses Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes orientiert sind. In dem Leitfaden des IBH werden die Ziele, die Aufgaben eines jeden Beteiligten, die Verfahrensschritte, aber auch die Umsetzungs- und Bewertungsmöglichkeiten der Vorsorgemaßnahmen nach finaler Aufstellung des Konzeptes unterschieden.

Die Grundidee der Konzeptaufstellung in den Themenkomplexen Hochwasser und Starkregen basiert auf zwei Phasen. Die erste Phase ist die Aufstellung eines solchen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes, wie es im Rahmen dieser Projektbearbeitung durchgeführt wird. Nach Abgabe dieses ersten Schrittes wird die Umsetzung und Weiterverfolgung von Maßnahmen von Seiten der SGD Nord beziehungsweise der Mitarbeiter des

KHH (Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement) in Zusammenarbeit mit dem IBH Mainz und der jeweiligen Kommune bzw. Ortsgemeinde in einer zweiten Phase bearbeitet. Dabei steht die regelmäßige Weiterentwicklung des in Phase 1 aufgestellten Konzeptes als oberste Priorität auf der Aufgabenliste der Phase 2, um beispielsweise aufgetretene Ereignisse, Baugebieterschließungen oder auch Dorferneuerungsprojekte in das Konzept zu integrieren. Darüber hinaus werden aus Phase 1 Maßnahmen zur Umsetzung deklariert, zu welchen über separate Aufträge Ausführungsplanungen und schließlich die bauliche Umsetzung beauftragt werden.

2.2 Durchführung

2.2.1 Grundlagendaten

Eine erste Gefährdungsbeurteilung der Gemeinden erfolgt im Vorfeld der Ortsbegehungen über eine topographische Einschätzung der im Zuge des Konzeptes zu behandelnden Ortsgemeinden über die im Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS RLP, 2016) festgehaltenen Daten. Darüber hinaus werden diese Informationen mit Bestandsdaten der Gewässer und Auen, und der Flächennutzung und Abflussbildung ergänzt, welche über das durch das Büro Feldwisch aufgestellte und über die Homepage der Aktion Blau Plus veröffentlichte Hochwasserinformationspaket einbezogen werden.

Das Hochwasserinformationspaket ist ein vom Ingenieurbüro Feldwisch im Auftrag des Landesamtes für Umwelt zusammengestelltes Bündel von Informationen je Verbandsgemeinde aus Rheinland-Pfalz, welches im Zuge der Gewässerentwicklung in Rheinland-Pfalz aufgestellt wurde. Neben den Bestandsdaten werden auch Maßnahmenvorschläge an den Gewässern, in den Auen und auf den Flächen vorgeschlagen und eine erste Gefährdungsbeurteilung jedes Ortes vorgenommen.

Die Hochwasser- und Sturzflutgefahrenkarten basieren auf einer landesweit einheitlichen Vorgehensweise, bei welcher die ermittelten Ergebnisse durch Fachkenntnisse und Luftbildabgleich plausibilisiert, jedoch nicht vor Ort kontrolliert werden. Aus diesem Grund sind Widersprüche zwischen Hochwasserinformationspaket und der Realität nicht auszuschließen, sodass ein Verzicht der Bürgerbeteiligung zur Plausibilisierung der Grundlagendaten vom Land Rheinland-Pfalz anhand der Ortskenntnisse und Erfahrungswerte aus vergangenen Ereignissen unabdingbar ist.

Die Gefährdungsbeurteilung der einzelnen Ortsgemeinden wird neben dem Hochwasserinformationspaket um die Erkenntnisse aus den Sturzflutgefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz ergänzt. Die Sturzflutgefahrenkarten entstammen einer zweidimensionalen hydrodynamischen Berechnung, welche auf dem Digitalen Geländemodell einer Rasterweise

von 1m verfeinert um Gebäude, Durchlässe und weiterführende Elemente basiert. In der Summe werden mit den Sturzflutgefahrenkarten drei Szenarien nach dem Prinzip der Starkregenindizes mit unterschiedlichen Dauerstufen des Niederschlages abgebildet.

Sowohl bei den Daten des Hochwasserinformationspaketes als auch denen der Sturzflutgefahrenkarten sind keine hydraulischen Überlastungen des Kanalsystems inbegriffen, weil die unterirdischen Leitungsnetze aus wirtschaftlicher Sicht nicht auf die Dimensionierung eines Starkregenereignisses ausgelegt werden können.

Ergänzend zu den Flächenkartierungen des Hochwasserinformationspaketes wurde die Kartierung der erosionsgefährdeten Flächen des Landesamtes für Geologie und Bergbau herangezogen und vor Ort verifiziert.

2.2.2 Öffentlichkeitsbeteiligung

Eine erste Zusammenkunft aller öffentlichen Beteiligten – seien es die Vertreter der Verbandsgemeinde, der örtlichen Bauhöfe bzw. Gemeindearbeiter, der initiiierenden Wasserbehörden, der Gefahrenabwehr, der Straßenunterhaltungspflichtigen (LBM), Vertreter der Ver- und Entsorgung (Verbandsgemeindewerke, Gas- und Stromversorger, Telekom), Vertreter von Forst und Landwirtschaft, aber auch die Ortsbürgermeister einer jeden Ortsgemeinde, für welche ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept aufgestellt wird – findet im Rahmen eines Startgespräches statt. Die Intention des Startgespräches zu Beginn der Konzepterstellung beinhaltet die Übermittlung des Aufstellungszweckes, den Ablauf, aber auch die jeweiligen Inhalte samt notwendiger Beteiligten. Mit dem Einbeziehen aller Institutionen ab Beginn der Konzepterstellung, die im Laufe des Konzeptes zu beteiligen sind, werden die Zielorientiertheit verfolgt und Unklarheiten und mögliche verspätete Anregungen minimiert.

Die ersten Kontaktveranstaltungen mit Bürgern werden in Form von Ortsbegehungen mit einem integrierten ersten Bürgerworkshop durchgeführt, in welchen Gefährdungsbereiche abgelaufen und Stellen bereits eingetretener Ereignisse aus ortskundiger Sicht erklärt werden. Darüber hinaus wurden vorweg allgemeine Grundlageninformationen zum öffentlichen und privaten Objektschutz geklärt und die Intentionen und der Inhalt eines solchen Konzeptes aufgezeigt.

In einer abschließenden Veranstaltung werden in Form eines zweiten Bürgerworkshops die gesamten Planunterlagen im Umfang von Gefährdungsbereichen mit dazugehörigen Maßnahmen vorgestellt und mit den Bürgern besprochen. Zudem wird ein Rundumschlag über möglichen privaten Objektschutz und die Rechte und Pflichten aus Sicht der Bürger und eine Übersicht der Zuständigkeiten am und im Gewässer gegeben.

Um den Informationsfluss zwischen den Bürgern und dem Ingenieurbüro GBi-KIG zu optimieren, wurde parallel zu den analogen Veranstaltungen ein Onlineportal zur Verfügung gestellt, auf dem jeder Anwohner oder auch extern Ortskundiger die Möglichkeit hatte, ortsspezifische Ereignisse und Erfahrungen zu teilen. Diese Einträge reflektieren die Ereignisse

georeferenziert, werden aber gleichzeitig über die Textfunktion beschrieben und einer Eintretenswahrscheinlichkeit zugeordnet, sodass die Priorität eines Handlungsbedarfes besser abgeschätzt werden kann.

Die Einladung der Träger öffentlicher Belange erfolgte postalisch beziehungsweise digital per Mail. Die Bürger hingegen wurden über Bekanntmachungen im Amtsblatt und auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wirges und über Aushänge in Schaukästen der jeweiligen Ortsgemeinden zu den Veranstaltungen eingeladen.

2.2.3 Erstellung der Konzeptunterlagen

In Anlehnung an die definierten Gefährdungsbereiche infolge der Phasen aus den Abschnitten 2.2.1 und 2.2.2 sind Maßnahmen entwickelt worden, welche einem vorsorglichen Handeln entsprechen und im Extremfall Schaden reduzieren sollen.

Neben den durch das Startgespräch, die Ortsbegehung und das Onlineportal ermittelten Gefährdungsbereichen wurden die Träger öffentlicher Belange an der Maßnahmenentwicklung beteiligt, sodass sowohl der Einsatz der Gefahrenabwehr und der örtlichen Bauhöfe als auch die Ver- und Entsorgung im Extremfall gesichert ist.

Die Maßnahmen basieren zum einen auf vorsorglicher Handhabung der Gefahrenstellen und zum anderen auf den vom Land Rheinland-Pfalz festgelegten Maßnahmenvorschlägen in der Aue und in der Fläche, welche den Hochwasserinformationspaketen zu entnehmen sind, ergänzt um die Maßnahmen, die aus der Gefährdungsbeurteilung der erosionsgefährdeten Bereiche resultieren.

Diese Differenzierung zwischen Maßnahmen infolge definierter Gefährdungsbereiche und Maßnahmen, die vom Land Rheinland-Pfalz im Zuge des Hochwasserinformationspaktes theoretisch festgelegt worden sind, wird der Kurztext der Maßnahme in den Planunterlagen mit einer braunen (Handeln bzgl. Gefährdungsbereich) und grünen (Handeln lt. HWIP) Schraffur gekennzeichnet.

In einer Besprechung mit den Trägern öffentlicher Belange wurden Umsetzungsmöglichkeiten und mögliche Konfliktstellen der Maßnahmen in Bezug auf Ver- und Entsorgungseingpässe besprochen und nach Möglichkeit angepasst.

Die Maßnahmen selbst sind mit einem Code versehen, welcher sich aus zwei Teilen zusammensetzt. Die erste Ziffer beschreibt dabei die jeweilige Gefahrenstelle, auf welche sich die Maßnahme bezieht. Sofern eine Maßnahme keiner Gefahrenstelle zuzuordnen ist, beginnen diese Maßnahmen mit den Ziffern 80 und aufsteigend. Getrennt von einem Bindestrich wird der jeweilige Code der allgemeinen Maßnahme angehängt. Die Maßnahmen sind in einem allgemeinen Maßnahmenkatalog mit Ziffer und Beschreibungen in Lang- und Kurztext

gelistet und werden mit dem Maßnahmencode der jeweiligen Maßnahme in dem Stadtteil zugeordnet (Abbildung 1). Der allgemeine Maßnahmenkatalog gilt für das gesamte Konzept.

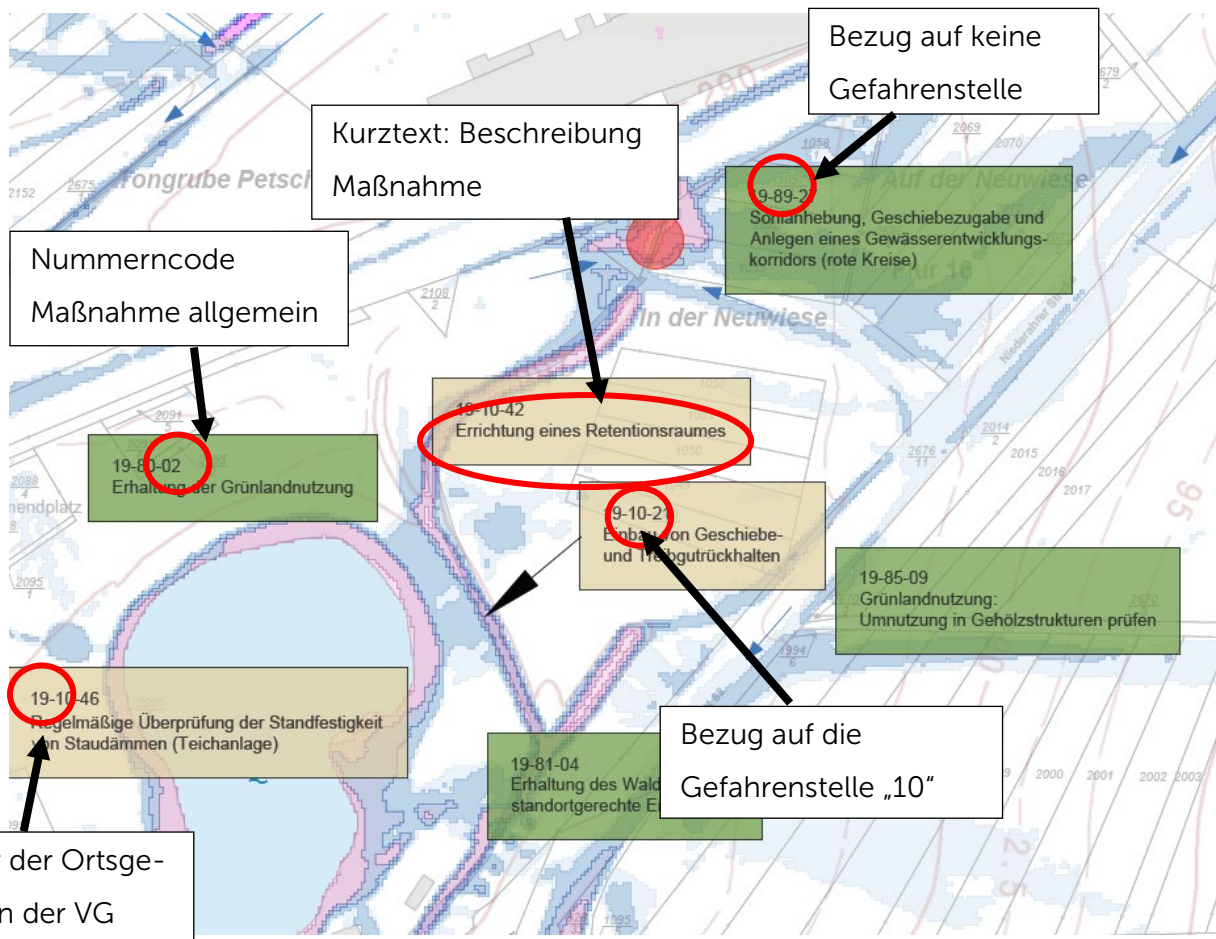


Abbildung 1: Verbildlichung der Maßnahmenbezeichnung (Auszug aus dem Maßnahmenplan Moschheim, Anlage 6.2)

3 Handlungsbereiche und Maßnahmen

Die Grundlagenermittlung dient der Analyse und Auskunft über die existierende örtliche Hochwasser- und Starkregengefahr. Die wichtigen Daten zu technischen Schutzeinrichtungen, Infrastruktur, Alarm- und Einsatzplänen, Vorsorgemaßnahmen und Erfahrungen aus vergangenen Hochwasserereignissen werden analysiert, in die Maßnahmenerstellung eingebunden und Notwasserwege ausgewiesen.

Im Folgenden verdeutlicht eine Darstellung des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MKUEM) den Kreislauf, nach welchem die entwickelten Maßnahmen in unterschiedliche Handlungsbereiche eingeteilt wurden. In dieser Konzepterstellung wird ausschließlich der Bereich der Vorsorge behandelt.

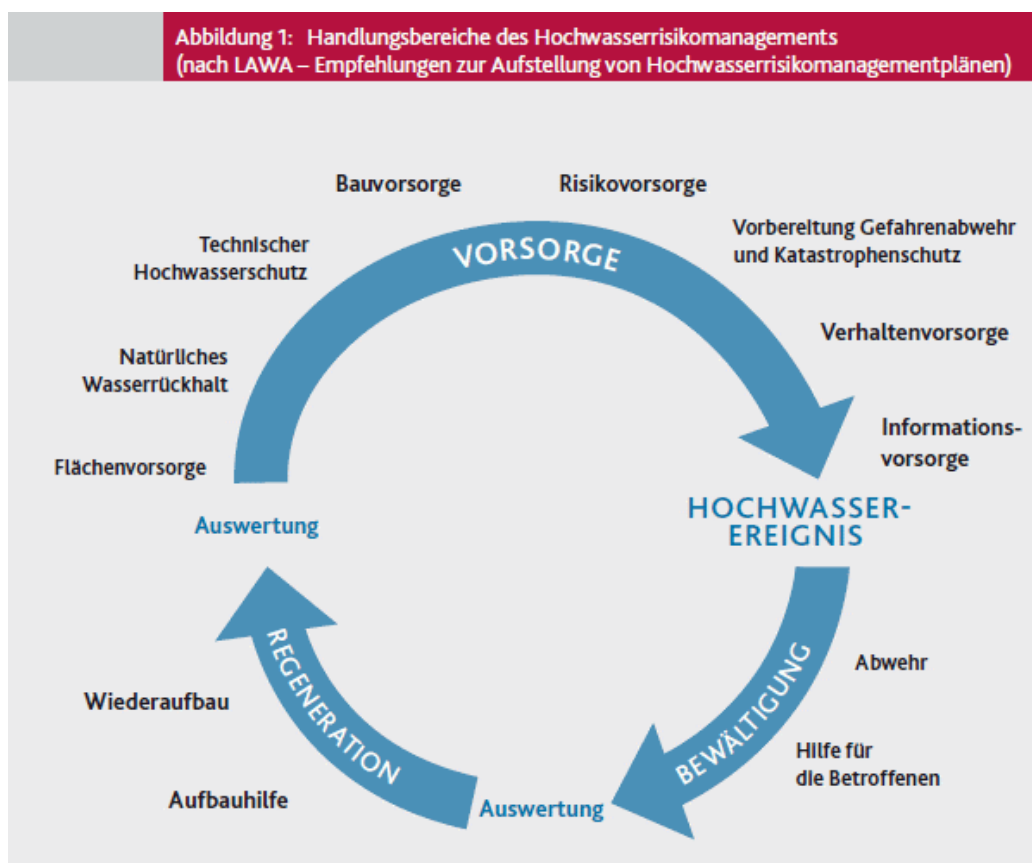


Abbildung 2: Handlungsbereiche des Hochwasserrisikomanagements (Quelle: MKUEM, o.J.)

3.1 Öffentliche Vorsorge

3.1.1 Flächenvorsorge und Wasserrückhalt

Die Flächenvorsorge und der Wasserrückhalt sind vorwiegend in den Flächennutzungen der Ackerflächen, des Grünlandes und der Forstwirtschaft verankert. Dazu gehört es, das Bewusstsein bezüglich der Bewirtschaftung der Flächen, zum Beispiel die Art der Saat (bspw. Mais hat sehr trockene Böden zur Folge und demnach ein hohes Risiko eines Oberflächenabflusses und damit einer Sturzflut) oder auch die Furchenrichtung zu hinterfragen und einer Gefährdungssituation mittels Bewirtschaftungshinweisen vorzubeugen. Außerdem gilt es, die Vielseitigkeit einer Grasnarbe zu berücksichtigen, welche einerseits als Wasserführung, andererseits aber dem gestörten Abfluss von Flächen dient.

Das Land Rheinland-Pfalz teilt die Maßnahmenvorschläge für Flächen im Rahmen des landesweit erstellten Hochwasserinformationspaketes in jeweils vier aufeinander aufbauende Maßnahmengruppen pro Flächentyp ein, nach denen jeweils die Bewirtschaftung erhalten oder angepasst werden sollte. Maßnahmen an Gewässern und Auen sind beispielsweise Sohlanhebungen oder erhaltende bzw. entwickelnde Maßnahmen für direkt an das Gewässer angrenzende Auen oder sonstige Flächen.

Maßnahmenvorschläge in der Fläche

Maßnahmengruppen bei Ackernutzung

-  A0
- keine besonderen Maßnahmen erforderlich
-  A1
- konservierende Bodenbearbeitung inkl. Mulchsaat
-  A2
- Direktsaat
- Hanglängenverkürzung
- Verzicht auf erosionsgefährdete Kulturen
- ganzjährige Bodenbedeckung
-  A3
- Umwandlung in Grünland prüfen
-  A4
- Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen

Maßnahmengruppen bei Grünlandnutzung

-  G0
- keine besonderen Maßnahmen erforderlich
-  G1
- keine besonderen Maßnahmen erforderlich
-  G2
- Grünland erhalten, Narbenpflege optimieren
-  G3
- Wegeentwässerung überprüfen, ggf. Ableitung in die Fläche
- Aktivierung von Kleinstrückhalten z.B. Wededämmen, kleine Erddämme
-  G4
- Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen

Maßnahmengruppen bei forstwirtschaftlicher Nutzung

-  W0
- keine besonderen Maßnahmen erforderlich
-  W1
- keine besonderen Maßnahmen erforderlich
-  W2
- Schaffung standortgerechter Laub- und Nadelmischwälder
- abflusshemmende, möglichst hangparallele Wegeführung
- Wegeentwässerung in die Fläche ableiten
- Wededämme für Kleinstrückhaltungen nutzen
-  W3
- Rückbau nicht zwingend notwendiger Wege
- Rückegassen möglichst hangparallel ausrichten
- bodenschonender Maschineneinsatz, ggf. Seillinienerschließung
- in Steillagen Bodenschutzwald ausweisen
- Belassen von Totholz an Gewässern zur Erhöhung der Abflussrauigkeit
-  W4
- Aufgabe der waldbaulichen Nutzung prüfen
- Entwicklung standortgerechten, naturnahen Waldes
- Rückbau von Forstwegen in Gefällerrichtung

Maßnahmen am Gewässer und in der Aue

Maßnahmen an Gewässerstrecken mit eigendynamischer Entwicklung

-  Ausweisung eines Gewässerentwicklungskorridors
-  Sohlanhebung und Ausweisung eines Gewässerentwicklungskorridors

Maßnahmen an Gewässerstrecken ohne eigendynamische Entwicklung

-  Sohlanhebung
-  Sohlanhebung und Ausweisung eines Gewässerentwicklungskorridors

Maßnahmen in der Aue

-  Gewässerstrecke mit Potenzial für eine Laufverlängerung
-  Umwandlung von Ackerflächen und Wein-/Obstbauflächen und sonstigen Nutzungen in eine an den Standort angepasste Nutzung
-  Erhaltung der Grünlandnutzung in der Aue
-  Erhaltung des Waldes in der Aue (ggf. Umbau in standortangepassten Bestand)
-  Entwicklung von Auwald oder Bachuferwald in Verbindung mit Gewässerentwicklung (Vorschlag Ausgleichs-/Ökokontoffläche)

Die Maßnahmen sind vorrangig an Gewässerstrecken mit vorhandenem Retentionspotenzial durchzuführen

-  Retentionspotenzial

Abbildung 3: Maßnahmen für Flächen und Gewässer

Neben der Flächenbewertung gemäß Hochwasserinformationspaket sind die Flächen zusätzlich durch das Landesamt für Geologie und Bergbau in Erosionsklassen eingeteilt worden. Die dem Konzept Wirges vorliegende Datengrundlage entstammen dem Kartenviewer des Landesamtes für Geologie und Bergbau unter der Rubrik Cross Compliance Bodenerosion (Webadresse: https://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=14). Diese Daten wurden ebenfalls als Grundlage der Gefährdungsbeurteilung hinzugezogen, um entsprechende Maßnahmen zu entwickeln, und sind in den Planunterlagen der Gefährdungsbeurteilung aufgetragen. Die Klassifizierung der Erosionsgefährdung im innerörtlichen Bereich ist im Zuge von Ortsterminen detailliert begutachtet worden, im außerörtlichen Bereich entsprechen die Erosionsgefährdungsklassen den Gefährdungsbeurteilungen der Karte 3 aus dem Hochwasserinformationspaket. Aus diesem Grund wird auf eine detaillierte Beschreibung dieser Bereiche im Fortgang des Erläuterungsberichtes verzichtet.

Die standortgerechte Nutzung von gewässernahen Flächen beeinflusst den natürlichen Wasserrückhalt und das Retentionspotential der betroffenen Flächen maßgeblich. Womöglich können dezentrale Regenwasserversickerungsflächen für eine Entlastung der Gewässer sorgen.

Darüber hinaus sind die Bereiche einer Tiefenlinie, die im Hochwasserinformationspaket kartiert sind, einer besonderen Begutachtung im Zuge der Konzeptaufstellung zu unterziehen, um auch für diese Gefährdungsbereiche eine Vorsorge durch die Entwicklung von Maßnahmen zu generieren.

3.1.2 Technische und bauliche Vorsorge

Der technische Hochwasserschutz beinhaltet hauptsächlich den Bau oder Ausbau von wasserrückhaltenden Einrichtungen, wie Deichen, Mauern, Rückhaltebecken oder ähnlichem. Er wird vor allem eingesetzt, um die Überschwemmung von landwirtschaftlich genutzten Flächen oder Siedlungsflächen zu verhindern und so den Schaden durch Hochwasser und Sturzfluten zu minimieren. Paradoxerweise erhöht der technische Hochwasserschutz im öffentlichen Raum zwar die Sicherheit vor Hochwasser, führt bei der Bevölkerung jedoch teilweise zu einem überhöhten Sicherheitsgefühl, aufgrund dessen der private Hochwasserschutz vernachlässigt wird – im Sprachgebrauch unter Hochwasserexperten wird diese Erscheinungsform auch als „Hochwasserdemenz“ bezeichnet. Sobald die Schäden eines Ereignisses beseitigt sind, wird die zu jeder Zeit bestehende Gefahr eines Hochwassers oder Starkregenereignisses verdrängt und die Vorbereitungen bei plötzlichem Eintreten sind nicht getroffen – umso größer ist die Überraschung und der anschließende Schaden.

Der Begriff „bauliche Hochwasservorsorge“ wird zwar häufig ausschließlich auf den privaten Bauherren übertragen, ist aber auch im öffentlichen Bereich zur berücksichtigen und in Planungen einzubinden. Sowohl beim Bau von öffentlichen Gebäuden wie Gemeindeverwaltungen, als auch beim Bau oder Ausbau von bestehenden Kanalsystemen, wasserabführenden oder rückstauenden Gräben oder gewässernahen, von der Gemeinde unterhaltenen Bauwerken wie etwa Brücken.

Kanalsysteme können zwar aus wirtschaftlichen Gründen nicht auf die Dimensionierung eines Starkregenereignisses ausgelegt werden, sollten aber in regelmäßigen Intervallen (ungefähr 1- bis 2-mal pro Jahr) gespült werden und spätestens nach 10 Jahren via TV-Befahrung auf Schäden und Funktionstüchtigkeit überprüft werden.

Die regelmäßige Wartung und das Freihalten (bspw. Bewuchs) von Bauwerken sowie die Bemessung auf ein HQ100 spielen im Zuge der Hochwasservorsorge eine entscheidende Rolle. Zu klein bemessene Bauwerke können zu Hindernissen werden und zu überströmten Straßen und erheblichen Schäden an Bauwerken führen.

An der Stirnseite entgegen der Strömung angebrachte Versorgungsleitungen wie Strom oder Gas können beim Aufstau des Gewässers an Brückenbauwerken beschädigt oder sogar mitgerissen werden. Im Extremfall könnte es sowohl zu einem Ausfall der Ver- und Entsorgung als auch zu einer Kontaminierung der Umwelt oder zu Personenschäden kommen. Die bewusste und durchdachte Planung von wasserabführenden Bauwerken und Neuerschließungen (bspw. Neubaugebieten) können bei starkregenbedingten Sturzfluten den entstehenden Schaden erheblich minimieren.

3.1.3 Verhaltens- und Informationsvorsorge

Die Verhaltens- und Informationsvorsorge im öffentlichen Rahmen beinhaltet Einsatz- und Alarmpläne der Feuerwehr, Instandhaltungsmaßnahmen der Kommunen, sowie die Information und Beratung einerseits von Bürgern in gefährdeten Bereichen zu baulichen Schutzmaßnahmen, andererseits Stellen innerhalb der Kommunalverwaltung. Ersteres begünstigt hauptsächlich den privaten Objektschutz, während letzteres die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Kommune vorantreiben soll. Dabei unterstützt die Informationsvorsorge vordergründig die Einbeziehung bereits gewonnener Erkenntnisse aus dem Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für bauliche oder planerische Vorhaben.

Wichtige Aspekte eines durchdachten Einsatzplanes sind zum Beispiel die Erfassung der kritischen Infrastruktur (Krankenhäuser, Altenheime, Kirchen etc.), die Gewährleistung eines Notabflusses (hochwasserfreier Verkehrswege und Koordinierungsbereiche für die Einsatzkräfte) und das Bereitstellen eines Evakuierungsplanes. Einsatzpläne sollten interkommunal und über die Gemeindegrenzen hinweg koordiniert und im Hinblick auf die Folgen der Überflutung abgestimmt werden.

Alarmpläne hingegen beinhalten unter anderem Alarmierungswege, die Erreichbarkeit von Einsatzleitungen und -kräften oder die klare Darstellung von Zusammensetzung, Unterbringung und Zuständigkeiten der Einsatzleitung.

Wichtig: Alle der Katastrophenschutzbehörde gleich- oder nachgeordneten Behörden, Einrichtungen und Stellen des Landes sind nach §5 Abs. 2 LKatSG verpflichtet, eigene Alarm- und Einsatzpläne zu erstellen und zu pflegen, sowie diese mit Katastrophenschutzbehörden abzustimmen.

Andere Verhaltensmaßnahmen beinhalten die regelmäßige Kontrolle und Instandhaltung von technischen Vorsorgemaßnahmen durch die Gemeinde, wie zum Beispiel die Reinigung von Regeneinläufen, Rinnen und Gittern beziehungsweise Rechen vor Durchlässen und Verrohrungen.

Auch die Informationsbereitstellung im Vorfeld oder während eines Hochwasserereignisses über **mobile Warnsysteme** spielt eine wichtige Rolle.

Unter den mobilen Warnsystemen sind Apps und Webseiten aufzuführen, die eine frühzeitige Warnung der Bürger initiieren:

Die wichtigste App unter denen der Warnung vor Extremen ist das Warn- und Informationssystem **„KATWARN“**. Diese mobile Applikation gibt eine frühzeitige Warnung bzw. Information in Abhängigkeit des eingestellten Standortes heraus. Die herausgegebene „Eilmeldung“ enthält die Überkategorie der Warnung mit Warnstufe und ggfls. ergänzende Informationen der Verhaltensvorsorge für die Bürger.

Wenn in dem betroffenen Ort eine Pegelmessstelle von Seiten der Wasserbehörden eingerichtet ist, können die aktuellen Wasserstände und Abflussmengen über die App **„Meine Pegel“** eingesehen werden. In Abhängigkeit vergangener Ereignisse sind Jährlichkeiten hinterlegt, wodurch den Bürgern ersichtlich wird, ab welchen Wasserstand eine Gefährdung bevorsteht. Die Gefahrenabwehr hat je nach Wasserstand Einsatzpläne zum vorsorglichen Handeln hinterlegt.

3.2 Private Vorsorge

Die Verpflichtung des vorsorglichen Handelns und der Schadensminimierung im Extremfall eines jeden Privaten wird durch die in §5, Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes festgelegte Bestimmung gesetzlich festgehalten:

„In Deutschland ist jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, selbst geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen.“

Im Allgemeinen werden durch die Einbeziehung der Bürger in die Aufstellung des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes eine Sensibilisierung für das Gefahrenpotential eines solchen Extremereignisses initiiert und mit der Vorstellung privater Vorsorgeoptionen Handlungsvarianten vorgestellt.

3.2.1 Elementarschadenversicherung

Hochwasser- und Starkregenereignisse bergen für die Privatleute Gefahren, die sich von allen Seiten eines Objektes in das Innere bewegen können. Auf der folgenden Grafik sind die Wassereintrittsmöglichkeiten bei Gebäuden ersichtlich:

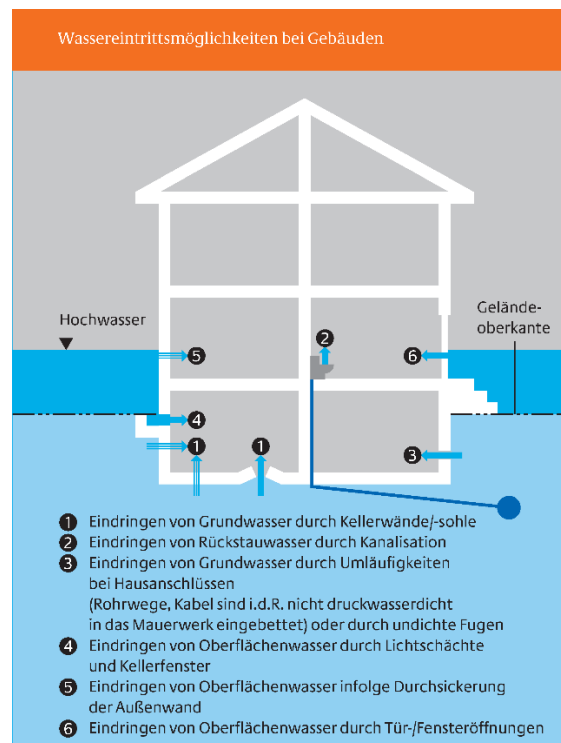


Abbildung 4: Wassereintrittsmöglichkeiten bei Gebäuden (BMI, 2018)

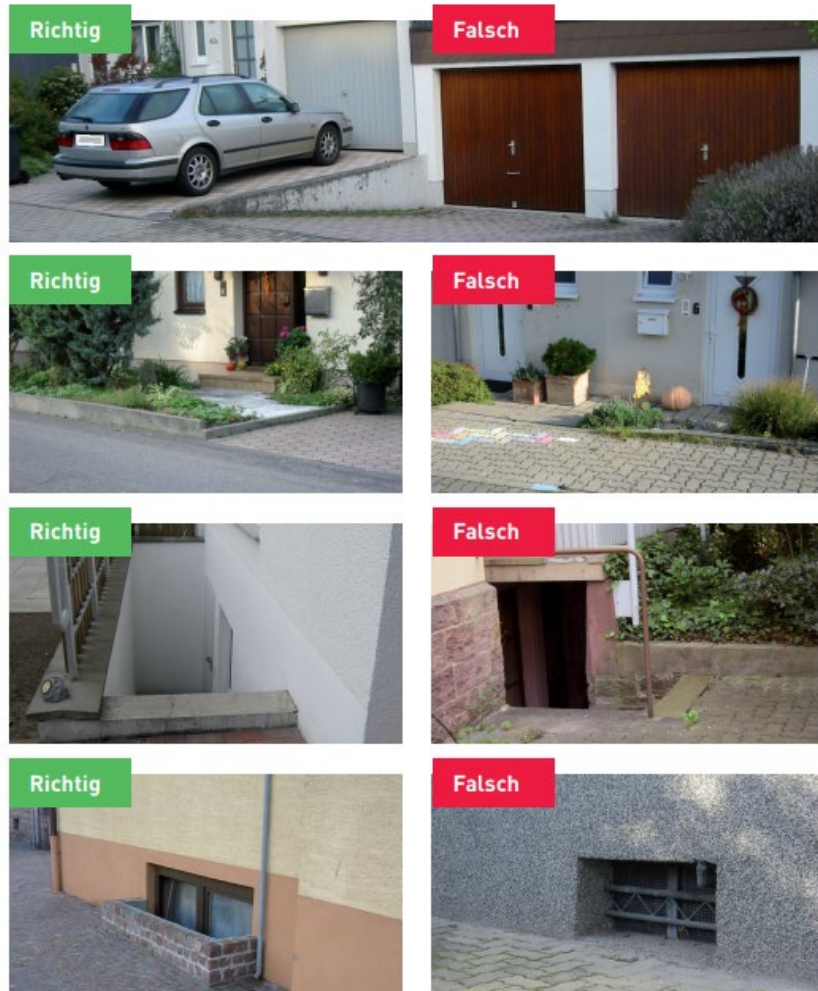
Eine Elementarschadenversicherung deckt diejenigen Schäden ab, welche durch das Wirken der Natur hervorgerufen werden. Ob und in welchem Maß der Abschluss einer solchen Versicherung möglich ist, wird im Bedarfsfall nach dem Schadensverlauf der vergangenen Jahre bzw. Jahrzehnte entschieden. Außerdem fließt das dem Privaten selbst überlassene Restrisiko und die bereits getroffenen Objektmaßnahmen in die Umfänglichkeit dieser Versicherung ein. Bei Abschluss einer solchen Versicherung begibt sich der Versicherte in die Pflicht, gewisse Dinge als Versicherungsgrundlage, wie zum Beispiel den Einbau einer Rückschlagklappe, zu erbringen.

Weitere Informationen bezüglich einer Elementarschadenversicherung (mögliche Elementarschäden, Höhe des Risikos, Hilfen, Umfang Elementarschadenversicherung) von Seiten des Landes Rheinland-Pfalz sind unter dem folgenden Link abzurufen: <https://hochwasser-management.rlp-umwelt.de/servlet/is/176958/>

3.2.2 Privater Objektschutz

Neben dem konkreten privaten Objektschutz ist auch der Einbau einer Rückschlagklappe zu empfehlen. Die Kanalisation kann wie bereits beschrieben nicht auf ein Starkregenereignis oder ein mehrjähriges Regenereignis ausgelegt werden, sondern wird auf ein maximal 5-jährliches Ereignis dimensioniert. Damit steigt die Gefahr eines Rückstaus innerhalb des Kanalnetzes rapide an. Schäden eines Rückstaus können von jedem Privatmann durch eine Rückstauklappe minimiert werden und bilden damit beispielsweise keine Grundlage eines Versicherungsschadens.

Weitere kostengünstige Praxisanwendungen, welche mit wenig Aufwand bereits großen Erfolg versprechen, werden im Folgenden exemplarisch aus der Broschüre der Stadt Ludwigshafen aus dem Jahr 2019 übernommen:



Im Weiteren sind diverse Ausführungsmöglichkeiten eines privaten Objektschutzes aufgeführt, welche sowohl vom Privatmann als auch von Stellen der Gefahrenabwehr zum Einsatz kommen können, jedoch der aufwändigeren und kostspieligeren Kategorie angehören:

Bezeichnung Objektschutz	Aussehen	Beschreibung/Einsatz
Floodgate (ÖKO-TEC)		• Einfach: von ungeschulten Personen einbaubar • Schnell: Einbau dauert maximal 2 Minuten • Flexibel: in Breite verstellbar • Sicher: 7 mm Neopren-Ummantelung als Dichtung mit starkem 25 mm Stahlrahmen (ÖKO-TEC Umweltschutzsysteme GmbH, o.J.)
BEAVER Schlauch- damm		• Schnell im Aufbau • Einfach und flexibel einsetzbar • Gute Lagerfähigkeit • Mehrfach erfolgreich im Ernstesinsatz (Beaver Schutzsysteme AG, o.J.)
AQUARIWA		• Schnelle Bereitstellung am Einsatzort • Einfachstes Handling vor Ort • Schneller Aufbau, ohne Werkzeuge, für jedermann • innerhalb Minuten erlernbar • Schneller, rückstandsfreier Abbau • Keine Entsorgungskosten • Resistent gegenüber Chemikalien (Aquariwa GmbH, 2013)

Mobile Hoch- wasserschutz- wand		• Individuelle Anpassung der Damm- balkenlänge • Von Einzelpersonen installierbar • Jederzeit einsatzbereit • Aus robustem Aluminium • Geringes Gewicht • Gute Lagerfähigkeit (Das Dach. Stark wie ein Stier, o.J.)
--	---	--

4 Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung

4.1 Startgespräch

Thema:	Startgespräch zum örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept der Verbandsgemeinde Wirges, Teile 1 bis 3				
Ort:	Sitzungssaal VG Wirges	Da- tum:	21.06.2023	Uhr- zeit:	17.00 bis 18.30 Uhr
Teilneh- mer	s. Teilnehmerliste				
Verteiler	Fr. Marzi	VG Wirges, Bürgermeisterin			
	Hr. Schwickert	VG Wirges			
	Hr. Gaupels	VG Wirges, Sachbearbeiter			
	Fr. Pfirrmann	VG Wirges, kaufm. Werkleiterin			
Nr.	Thema				Bemerkungen
1	Einführung in das Thema • Veranlassung des Konzeptes • Handlungsbereiche und Handlungsfelder (Hochwasser und Starkregen), Möglichkeiten für die Öffentlichkeit UND Private (Pflicht für privat gem. §5, WHG) • Differenzierung Schutz und Vorsorge → es kann mit den im Konzept enthaltenen Maßnahmen kein 100 %-iger Schutz gewährleistet werden, weswegen ausschließlich Vorsorgemaßnahmen aufgestellt werden				

	Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung wird u. a. über die Homepage ermöglicht	
2	Aufbau und Struktur Konzept VG Wirges - Umfang des Konzeptes der VG Wirges im ersten Schritt: 1 Stadt und 3 Ortsgemeinden - In den Schritten 2 und 3 folgen die weiteren 8 Ortsgemeinden in 2 x 4 Ortsgemeinden - Bestandteile Konzept inkl. Terminierung - Ziele und Beteiligte während des Konzeptes - Aufzeigen nächster Schritte, Konzeptaufstellung kann bereits mit Erkenntnissen erfolgen, dennoch Bitte um ergänzende Informationen	
3	Erläuterung der Handlungsbereiche mit Beispielen aus der Praxis	
4	Ergebnisse aus abschließender Diskussionsrunde: - erneute Veröffentlichung der Beteiligungsmöglichkeiten (Links, Terminierung Ortsbegehung) durch die VG Wirges in Unterstützung von der GBi - Dringliche Maßnahmen können auch schon während der Konzeptaufstellung seitens der Ortsgemeinde angestoßen werden, auch nach Abschluss der Maßnahme besteht noch ein Anspruch auf Förderfähigkeit - eine besondere Beachtung gilt gem. Aussage der SGD Nord den Bachverrohrungen	Fragen und Anmerkungen der Zuhörer

	• Konzept im Bereich des Forstes zum Wasserrückhalt und der Aufforstung ist bis 2028 zu erstellen; Schnittstellen zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge ist in einem gesonderten Termin abzustimmen • Berücksichtigung von Maßnahmen zur Wasserrückhaltungen in der Fläche zur Grundwasserneubildung? → Anregung seitens der Wasserversorgung • Alarm- und Einsatzplan ist um Aspekt der „Starkregenvorsorge“ zu erweitern	
5	Beteiligungsmöglichkeiten durch Bürger und TöB <u>weiterhin</u>: • Berichterstattung/Zusammenstellung von Fotos/Videos vergangener Ereignisse • Eintragung von Gefährdungsbereichen über Internetportal (Homepage VG Wirges und Information Amtsblatt) • Teilnahme an Bürgerveranstaltungen: Öffentliche Ortsbegehungen (bereits im Frühjahr 2023 erfolgt), Abschlussveranstaltung Sommer 2024 <i>Je intensiver die Beteiligung ist, desto ausgeprägter ist auch der Konzeptinhalt.</i>	

4.2 Ortsbegehungen und Workshop 1

Thema:	Inhalt Ortsbegehung mit integriertem 1. Bürgerworkshop					
						Anzahl Teilnehmer
Ort:	OG Moschheim	Datum:	22.04.2025	Uhrzeit:	15.00 Uhr	15
Ort:	OG Leuterod	Datum:	25.04.2025	Uhrzeit:	09:00 Uhr	9
Ort:	OG Ötzingen	Datum:	30.04.2025	Uhrzeit:	09:00 Uhr	5
Ort:	OG Niedersayn	Datum:	05.05.2025	Uhrzeit:	13:00 Uhr	11
Teilnehmerlisten	Geklammertes Dokument , nach Datum der Ortsbegehungen sortiert					

Nr.	Thema
1	Formalitäten - Hinweis auf Anwesenheitsliste - Fotografieren während Veranstaltungen aus Dokumentationszwecken (Datenschutzrechtliche Zustimmung der Bürger in jedem Ort)

2	Grund des Termines Aufstellung Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept → Zunahme der Ereignisse; Pflicht eines jeden Privaten, sich den Gefahren eines Hochwassers bzw. Starkregens bewusst zu sein und Vorsorge zu betreiben (§5, Abs. 2, WHG)
3	Theoretische Grundlagen - Von wem ist das Konzept initiiert und wie sind die Aufgaben von AN und AG → "Puzzle"-Spiel mehrerer Beteiligter: Land, Kreis, Stadt, OG, Bürger - Beteiligte Träger des Konzeptes (TöB): SGD, Feuerwehr, Bauhof, ENM, VGwerke, Forst, Landwirtschaft - Wichtigster Bestandteil zur Erstellung des Konzeptes: Infos und Wissen bzgl. vergangener Ereignisse, ursprünglich bestehender Maßnahmen (bspw. Gräben), Verhaltensmaßnahmen - Möglichkeiten der Eintragung auf Homepage der VG Wirges (Link von Seiten GBi) - Appell: Zuständigkeiten sind in dieser Phase des Konzeptes irrelevant, wichtig ist die Motivation und Aufmerksamkeit
4	Praktische Grundlagen - Lagerflächen in der Gewässeraue und in Geländeschneisen entfernen bzw. sichern - Aufführung allgemeiner Möglichkeiten der Vorsorge: Revisionsschächte und Lichtschächte schützen, Rückschlagklappen einbauen, Einlaufrinnen pflegen, Hausenergieversorgung bestenfalls nicht in Keller positionieren,

	Möglichkeiten einer Versicherung, Vorstellung mobiler Schutzelemente, Angebot von Beratungsgesprächen bzgl. Vorsorgemaßnahmen
5	Ablauf der Veranstaltung • Begehung der Ortslage zur Besichtigung relevanter Gefahrenstellen
6	Weiteres Vorgehen Konzept • Kartierung der Gefahrenstellen samt Dokumentation mit Bildern • Entwicklung von Maßnahmen in Abhängigkeit der erfassten Gefahrenstellen • Ergänzung Maßnahmen mit vorgegebenen Maßnahmen vom Land • Abstimmung der Maßnahmen mit den Trägern öffentlicher Belange • Erstellung einer Prioritäten- und Kostenliste • Vorstellung des Konzeptes in jeder der bearbeiteten Ortsgemeinden (2. Bürgerworkshop) • Abgabe des Konzeptes bei der SGD und dem IBH • Vorstellung des Rahmenterminplans

4.3 Eintragungen Onlineportal

Bis zum 03.02.2026 wurden 2 Eintragungen von Seiten der Bürger und der Träger öffentlicher Belange in dem von GBI errichteten Onlineportal getätigt.

4.4 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Träger öffentlicher Belange (TöB)	Anmerkungen
Ortsgemeinde Moschheim	Keine Anmerkungen → Erkenntnisse aus Extremereignis im Mai 2025 wurden berücksichtigt
Ortsgemeinde Leuterod	Keine Anmerkungen
Ortsgemeinde Niedersayn	Keine Rückmeldung erhalten
Ortsgemeinde Ötzingen	Keine Rückmeldung erhalten
SGD Nord	Keine Rückmeldung erhalten
KHH	Die Rückmeldung des KHH steht aufgrund eines Personalwechsels noch aus und wird direkt der Verbandsgemeinde Wirges übergeben.
Landwirtschaftskammer	Es liegen keine Bedenken gegenüber dem Konzept vor. Hinweis darauf, dass bei landwirtschaftlich flächenbedingten Planungen die örtliche Landwirtschaft unbedingt einbezogen werden muss. Bei der Umsetzung von Maßnahmen, die die Landwirtschaft tangieren (auch Überschwemmungsgebiete auf landwirtschaftlich genutzten Flächen oder Pufferstreifen zur Bebauung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen), ist diese ebenfalls frühzeitig zu beteiligen. Die Abführung von Notabflusswegen über Wirtschaftswege darf die Landwirtschaft nicht negativ beeinflussen.

	Die landwirtschaftlichen Nutzungen sind weiterhin sicherzustellen. Anpassung der Bewirtschaftung ist mit dem vorliegenden Bewirtschafter abzustimmen.
Kreisverwaltung	Keine Bedenken zum Konzept Allgemeine Hinweise: • Betonung des Themas Kanalrückstau in Gebäuden • Ergänzung Maßnahme 50: Es sollten die Feuerwehren als erste Kräfte vor Ort geschult werden und es sollte geprüft werden, ob die Anschaffung mobiler Hochwasserschutzsysteme (keine Sandsäcke) sinnvoll ist. Auch ist es wichtig, dass die Feuerwehren der umliegenden Gemeinden gemeinsam üben und Gefahrstellen kennen, da im Falle einer Sturzflut oder Hochwasserereignis die Helfer der örtlichen Feuerwehr potenziell selbst betroffen sind und dadurch nicht zur Verfügung stehen. Hier ist es sinnvoll in Alarmplänen auch die Nachbargemeinden mit einzubeziehen, die bei einem Starkregenereignis evtl. nicht betroffen sind und dadurch im Schadengebiet einsetzbar sind. • Ergänzung Bauleitplanung: Bei der Anpassung der Bauleitplanung ist der 10 Meter Bereich von jeglicher Bebauung freizuhalten. Bei Fortschreibungen oder Änderungen der Bebauungspläne sollte auch geprüft werden, ob die Baufenster entsprechend geändert werden können. • Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung sind mit der unteren Wasserbehörde abzustimmen

	• Maßnahmen zum Rückschnitt von Gehölzen in Abstimmung mit den Naturschutz- und Wasserbehörden • Zuständigkeit Pegelnetz: Gefahrenabwehr (Stabsstelle Brandschutz)
Forstwirtschaft	Keine Rückmeldung erhalten
VG Wirges, FB 3 (B-Planung)	Keine Rückmeldung erhalten
VGW Wirges, FB4, Wassermeister	Keine Rückmeldung erhalten
Feuerwehren VG und OG	Keine Rückmeldung erhalten
THW	Keine Rückmeldung erhalten
Abfallwirtschaftsbehörde Westerwaldkreis	Keine Rückmeldung erhalten
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)	Rückhalt von Wasser im Außenbereich mit möglichst breitflächiger Versickerung ist von essentieller Bedeutung → Förderung der Vorsorge und Grundwasserneubildung Augenmerk sollte auf Pflege von öffentlichen Straßen und Wirtschaftswegen gelegt werden (Bankett, Gräben, Querrinnen) Bei Neubau dieser Anlagen sind betroffene Landwirte frühzeitig einzubinden. Bei der Umsetzung dieser Anlagen sollte darauf geachtet werden, dass die Landwirte in ihrer Bewirtschaftung so gering wie möglich eingeschränkt werden. Der Bau solcher Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen sollte möglichst vermieden werden. Von einer Umnutzung der landwirtschaftlichen Flächen (von Ackerland zu Grünland oder Gehölz) ist abzusehen und sollte aus dem Konzept entfernt werden → nicht

	möglich, da diese Maßnahmen im HWIP enthalten sind und seitens des MKUEM zwingend in die Konzepte aufzunehmen sind
Telekom	Eigenmächtige Veränderungen an den Anlagen der Telekom durch fremd beauftragte Unternehmen sind nicht zulässig
ENM	Kritische Infrastruktur für die ENM: Leitungsbefestigungen an Brücken, Trafostationen und Verteilerkästen Erweiterung versorgerinternes GIS-System mit Informationen HWIP Aufstellung eines internen Konzeptes bzgl. der Extremsituation eines Hochwassers oder Starkregens, beziehend auf die Maßnahmen und Erkenntnisse dieses Konzeptes Einrichtung eines Notfallmanagements
LBM Diez	Maßnahmen mit der Zuständigkeit „LBM Diez“ sind zu prüfen → der jeweilige Straßenbaulastträger entscheidet über Bau, Unterhaltung und Erneuerung von Straßen und deren Bestandteilen: OG Moschheim: • 19-13-20 und 19-31-31: Gemäß § 32 LWG haben die Baulastträger öffentlicher Verkehrsanlagen dem Gewässerunterhaltungspflichtigen die Mehrkosten der Gewässerunterhaltung zu erstatten, die durch die

	Anlagen (hier Brücke) verursacht werden. Demzufolge wären hier in der Maßnahmenliste die Zuständigkeiten von LBM Diez auf VG Wirges abzuändern. OG Niedersayn: • 22-11-60: Nähere Definition der Zuständigkeit des LBM bei der Ausweisung des Notabflussweges • Die Maßnahmen 22-11-85 und 22-11-87 werden bereits regelmäßig unterhalten OG Leuterod: • Keine Betroffenheit des LBM OG Ötzingen: • 16-03-60: Nähere Definition der Zuständigkeit des LBM bei der Ausweisung des Notabflussweges • Die Maßnahmen 16-03-84 und 16-03-87 werden bereits regelmäßig unterhalten • 16-08-60: Nähere Definition der Zuständigkeit des LBM bei der Ausweisung des Notabflussweges • Die Maßnahmen 16-08-84 und 16-08-87 werden bereits regelmäßig unterhalten • 16-21-60: Nähere Definition der Zuständigkeit des LBM bei der Ausweisung des Notabflussweges • 16-21-61: Bergeinlauf mit Schrägeinlauf wird seitens des LBM als ausreichend erachtet
--	--

	• Die Maßnahmen 16-21-84 und 16-21-87 werden bereits regelmäßig unterhalten • 16-26-60: Nähere Definition der Zuständigkeit des LBM bei der Ausweisung des Notabflussweges • Die Maßnahmen 16-26-84 und 16-26-87 werden bereits regelmäßig unterhalten
--	--

4.5 Abschlussveranstaltung und Workshop 2

Thema:	öHSVK VG Wirges_Teil 3_Abschlussveranstaltungen					
						An- zahl Teil- neh- mer
Ort:	OG Niedersayn	Datum:	27.01.2026	Uhrzeit:	18:00 Uhr	13
Ort:	OG Moschheim	Datum:	28.01.2026	Uhrzeit:	18:00 Uhr	19
Ort:	OG Ötzingen	Datum:	02.02.2026	Uhrzeit:	18:00 Uhr	14
Ort:	OG Leuterod	Datum:	03.02.2026	Uhrzeit:	18:00 Uhr	20
Teil- neh- mer	Teilnehmerliste geklammert					
Nr.	Thema					
1	Die Abschlussveranstaltung dient der finalen Beteiligung der Bürgerschaft. Seitens der Träger öffentlicher Belange ist der Bearbeitungsstand zum Zeitpunkt der Abschlussveranstaltungen final.					
2	Einführung in das Thema					

	• Veranlassung des Konzeptes • Handlungsbereiche und Handlungsfelder (Hochwasser und Starkregen), Möglichkeiten für die Öffentlichkeit UND Private (Pflicht für privat gem. §5, WHG) • Differenzierung Schutz und Vorsorge → es kann mit den im Konzept enthaltenen Maßnahmen kein 100 %-iger Schutz gewährleistet werden, weswegen ausschließlich Vorsorgemaßnahmen aufgestellt werden • Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung wird u. a. über die Homepage ermöglicht • Ziel des Konzeptes: das Konzept soll auch nach Abschluss des Konzeptes fortgeführt werden
3	Aufbau und Struktur Konzept VG Wirges • Umfang des Konzeptes der VG Wirges im zweiten Schritt: 4 Ortsgemeinden (Moschheim, Ötzingen mit Sainerholz, Leuterod mit Hosten und Niedersayn mit Blaumhöfen und Karnhöfen) • Bestandteile Konzept inkl. Terminierung • Ziele und Beteiligte während des Konzeptes
4	Theoretische Grundlagen • Von wem ist das Konzept initiiert und wie sind die Aufgaben von AN und AG → "Puzzle"-Spiel mehrerer Beteiligter: Land, Kreis, Stadt, OG, Bürger → nur durch die Zusammenarbeit von Öffentlichkeit und Privaten kann ein solches Konzept zum Erfolg führen

	• Beteiligte Träger des Konzeptes (TöB): SGD, Feuerwehr, Bauhof, ENM, VGwerke, Forst, Landwirtschaft → durch Beteiligung verschiedener Trägerschaften verzögert sich die Umsetzung • Wichtigster Bestandteil zur Erstellung des Konzeptes: Infos und Wissen bzgl. vergangener Ereignisse, ursprünglich bestehender Maßnahmen (bspw. Gräben), Verhaltensmaßnahmen • Möglichkeiten der Eintragung auf Homepage der VG Wirges (Link von Seiten GBi) • Appell: Zuständigkeiten sind in dieser Phase des Konzeptes irrelevant, wichtig ist die Motivation und Aufmerksamkeit
5	Praktische Grundlagen • Lagerflächen in der Gewässeraue und in Geländeschneisen entfernen bzw. sichern • Aufführung allgemeiner Möglichkeiten der Vorsorge: Revisionsschächte und Lichtschächte schützen, Rückschlagklappen einbauen, Einlaufrinnen pflegen, Hausenergieversorgung bestenfalls nicht in Keller positionieren, Möglichkeiten einer Versicherung, Vorstellung mobiler Schutzelemente, Angebot von Beratungsgesprächen bzgl. Vorsorgemaßnahmen
6	Punkte aus den anschließenden Diskussionen: • Rückfragen bzgl. der Förderfähigkeit von Baumaßnahmen • Objekte einer definierten Empfehlung eines Objektschutzes werden im Rahmen des Konzeptes nicht aufgeführt

	- Die Finalfassung des Konzeptes wird digital über die Homepage der VG Wirges allen zu Verfügung gestellt. Finalisierung des Konzeptes bis Ende Februar 2026 - Konzept soll leben. Alle Erkenntnisse nach Finalisierung des Konzeptes werden an VG gemeldet und im Anschluss eingearbeitet - Umsetzungszeitraum des Konzeptes hängt von Abstimmungen zwischen Ministerium, VG Wirges und OG ab; Investitionsrahmen ist davon abhängig
7	Anmerkungen des Publikums Abschlussveranstaltung Niedersayn: - Klärung Rückfrage bzgl. Umsetzungszeitraum und Fördermöglichkeiten der Maßnahmen und Beteiligungsrahmen des Ministeriums - Uferbefestigung des Kleinen Saynbaches im Rahmen der Erneuerung der Blaumhöfer Straße errichtet worden - Verlandung des Grabens oberhalb des Anwesens Sayntalstraße 1 aus Ri. Gemarkung Ewighausen → Graben resultiert noch aus der ehemaligen Funktion des Grundstückes als Mühle
8	Anmerkungen des Publikums Abschlussveranstaltung Moschheim: Betonung der Relevanz und Dringlichkeit einer regelmäßigen Pflege und Auskofferung des Moschheimer Baches samt des Zuflusses in Richtung der Bodener Straße
9	Anmerkungen des Publikums Abschlussveranstaltung Ötzingen: Betonung einer Lösung in der Entwässerungsproblematik in der Oberdorfstraße → früher war Tiefpunkt der Straße in Höhe des Brückenbauwerkes des

	Aubaches, nach Neubau liegt dieser im Bereich der Bebauung und führt regelmäßig zu Problemen mit Überschwemmungen • Mehrfache Thematisierung der Außengebietsproblematiken: eine ganzheitliche Betrachtung der Oberflächenabflüsse aus den Flächen ist zwingend erforderlich • Außengebietsentwässerung im Bereich des Feuerwehrhauses: durch bauliche Veränderungen hat sich die Situation verbessert, diese ist aber noch nicht als ganzheitliche Lösung zu betrachten
10	Anmerkungen des Publikums Abschlussveranstaltung Leuterod: • Rückfrage bzgl. Umsetzung Maßnahmen aus dem Hochwasserinformationspaket in der Fläche (Flächenumnutzungen) → Bestärkung eines Erhalts der wenigen Ackerflächen in der Gemarkung durch die anwesende Bürgerschaft

5 Ortsgemeinde Moschheim

5.1 Räumliche und topographische Einordnung

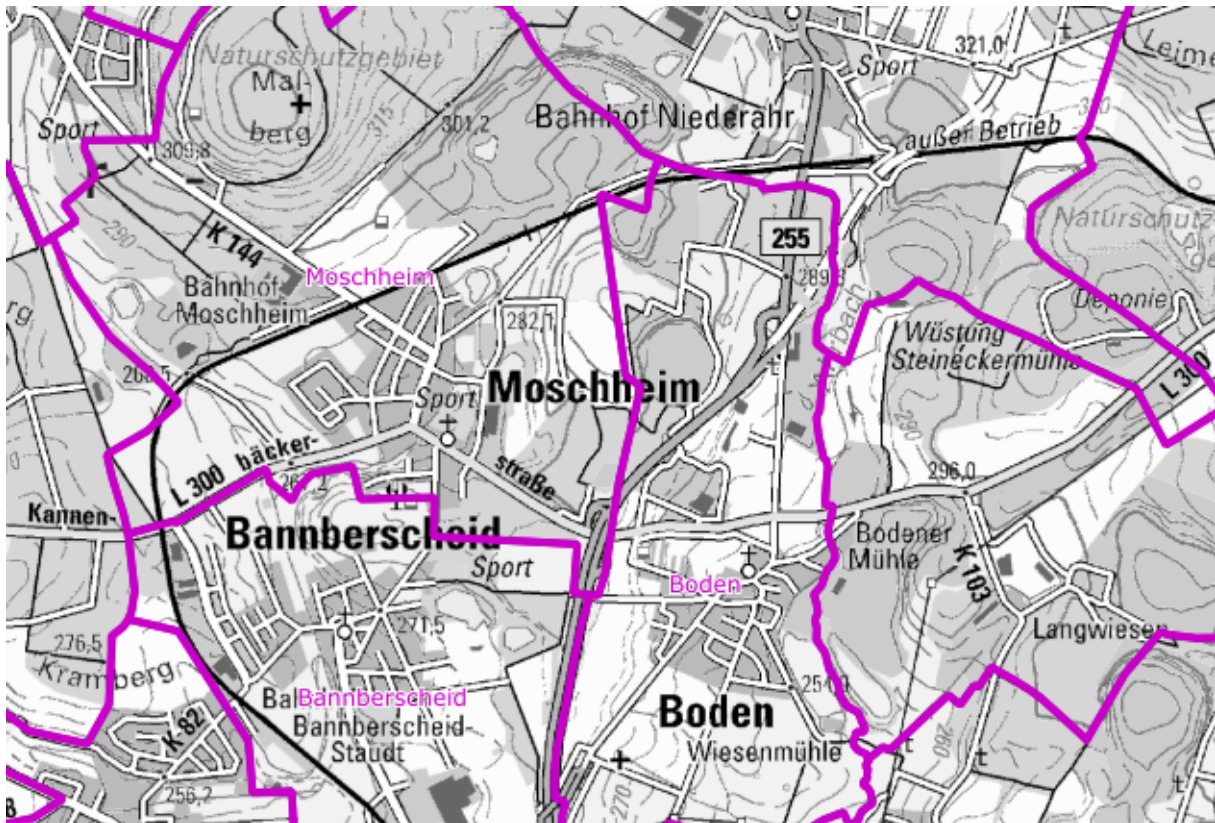


Abbildung 5: Topographische Gegebenheiten der Ortsgemeinde Moschheim (Quelle: LANIS, 2025)

Die Ortsgemeinde Moschheim liegt auf einer Höhe von rund 272 m ü. NHN südlich angrenzend an dem Malberg (422m ü. NHN). Benachbarte Gemeinden sind Niederahr im Nordosten, Bannberscheid im Süden, Wirges und Siershahn im Westen und Leuterod im Nordwesten. Durch den Siedlungsbereich fließt der Moschheimer Bach, welcher in Nord-Süd-Richtung verläuft und südwestlich von Moschheim in den Aubach mündet. Der Aubach verläuft von Norden nach Süden und fließt westlich an Moschheim vorbei. Wichtige Verkehrswege sind die Bahnhofsstraße als Verbindung nach Leuterod, die Bannberscheider Straße, welche weiter im Süden nach Montabaur läuft und die L300, welche im Osten eine Verbindung zur B255 liefert und im Westen nach Wirges führt.

5.2 Grundlegendaten Hochwasserinformationspaket Rheinland-Pfalz

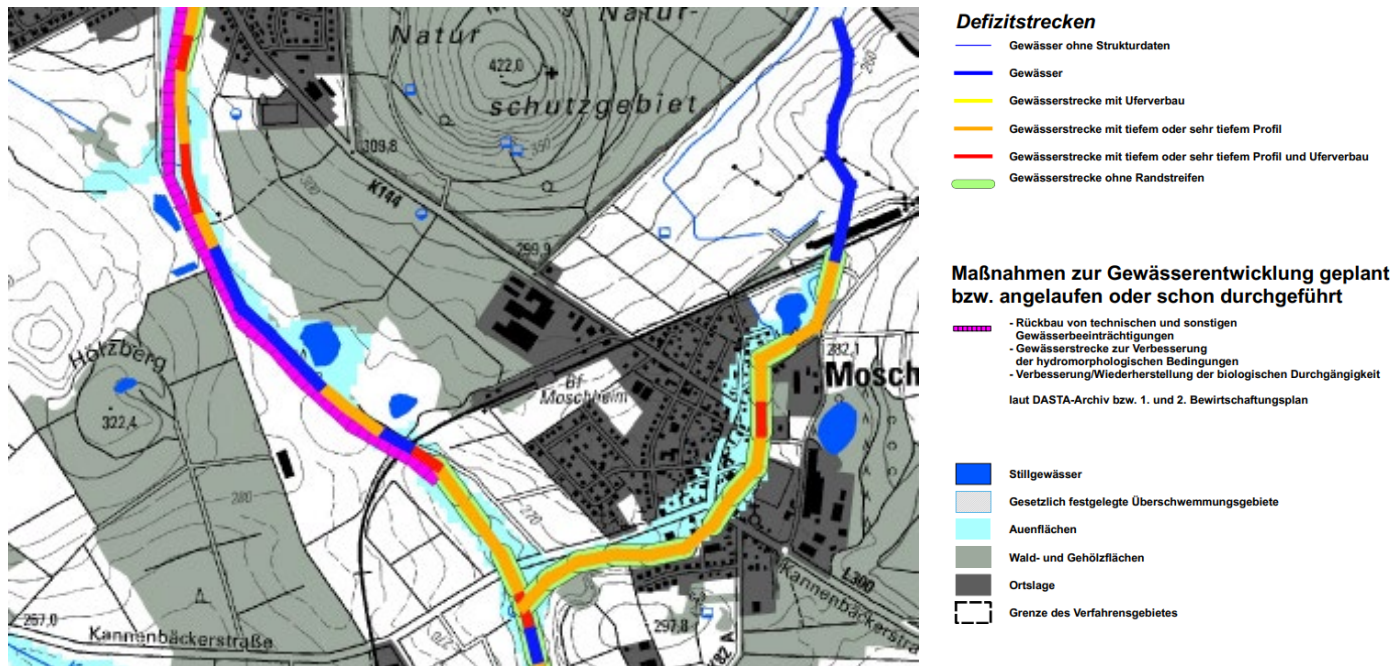


Abbildung 6: Bestand Gewässer und Aue, Karte 1 (LfU, 2018)

Der Teil vom Moschheimer Baches nördlich des Siedlungsbereiches ist ohne Defizite ausgewiesen. Innerhalb von Moschheim bis hin zum Zufluss in den Aubach besitzt die Gewässerstrecke keinen Randstreifen und ein tiefes oder sehr tiefes Profil mit Ausnahme eines kleinen Abschnittes mit zusätzlichem Uferverbau.

Der Aubach ist innerhalb der Gemarkungsgrenze teilweise ohne Defizite und zum Teil mit tiefem oder sehr tiefem Profil und / oder Uferverbau kartiert. Im Bereich des Zuflusses besitzt das Gewässer keinen Randstreifen und nördlich dieses Bereiches sind schon geplante Maßnahmen gekennzeichnet, wie die Verbesserung / Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit.

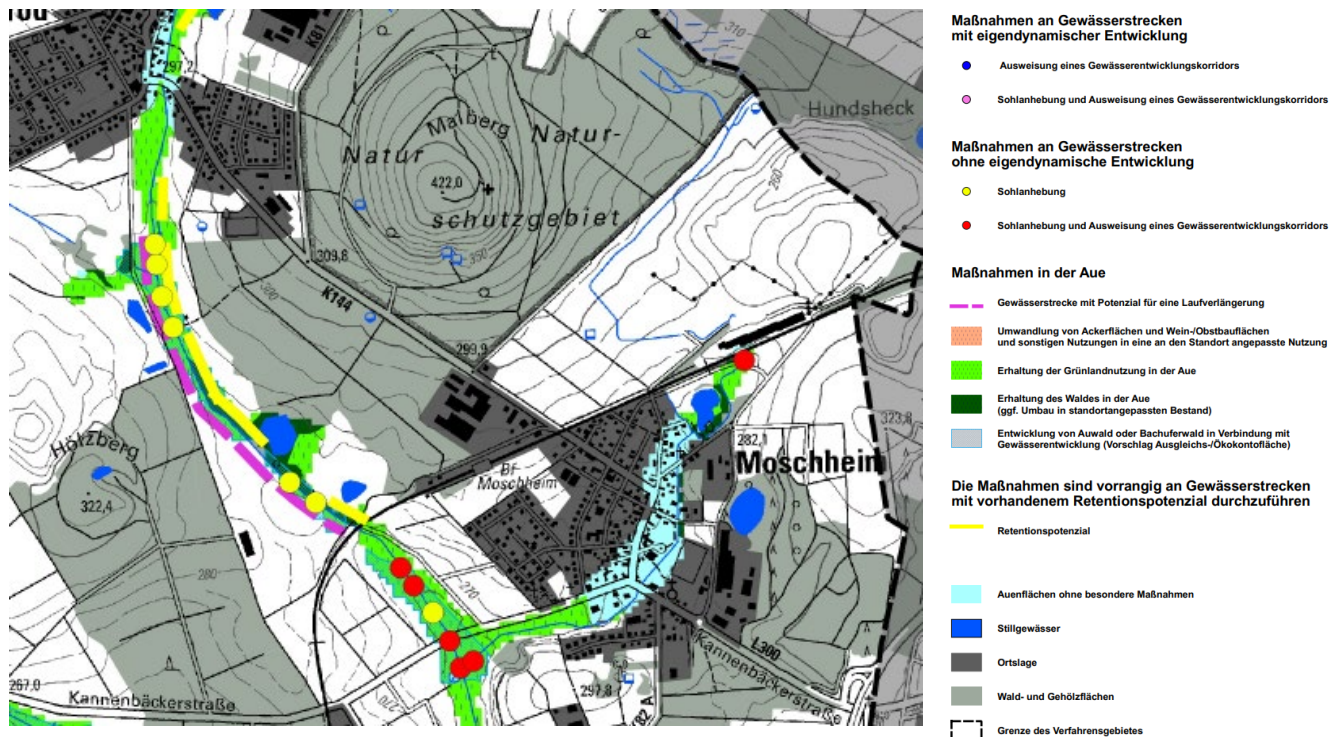


Abbildung 7: Maßnahmen an Gewässer und Aue, Karte 2 (LfU, 2018)

Für beide Gewässer ist die Erhaltung des Grünlandes in der Aue geplant mit Ausnahme des Moschheimer Baches innerhalb von Moschheim. Außerdem ist für den Moschheimer Bach nördlich der Ortsgemeinde eine Solanhebung mit Ausweisung eines Gewässerentwicklungskorridores geplant.

Der Aubach ist entlang des Malberges als Gewässerstrecke mit Retentionspotenzial und Potenzial für eine Laufverlängerung ausgewiesen.

Entlang dieser Strecken sind Solanhebungen als Maßnahmen an Gewässerstrecken ohne eigendynamische Entwicklung geplant. Des Weiteren sind im Bereich des Zusammenflusses mit dem Moschheimer Bach auch Solanhebungen mit Ausweisungen von Gewässerentwicklungskorridoren vorgesehen.

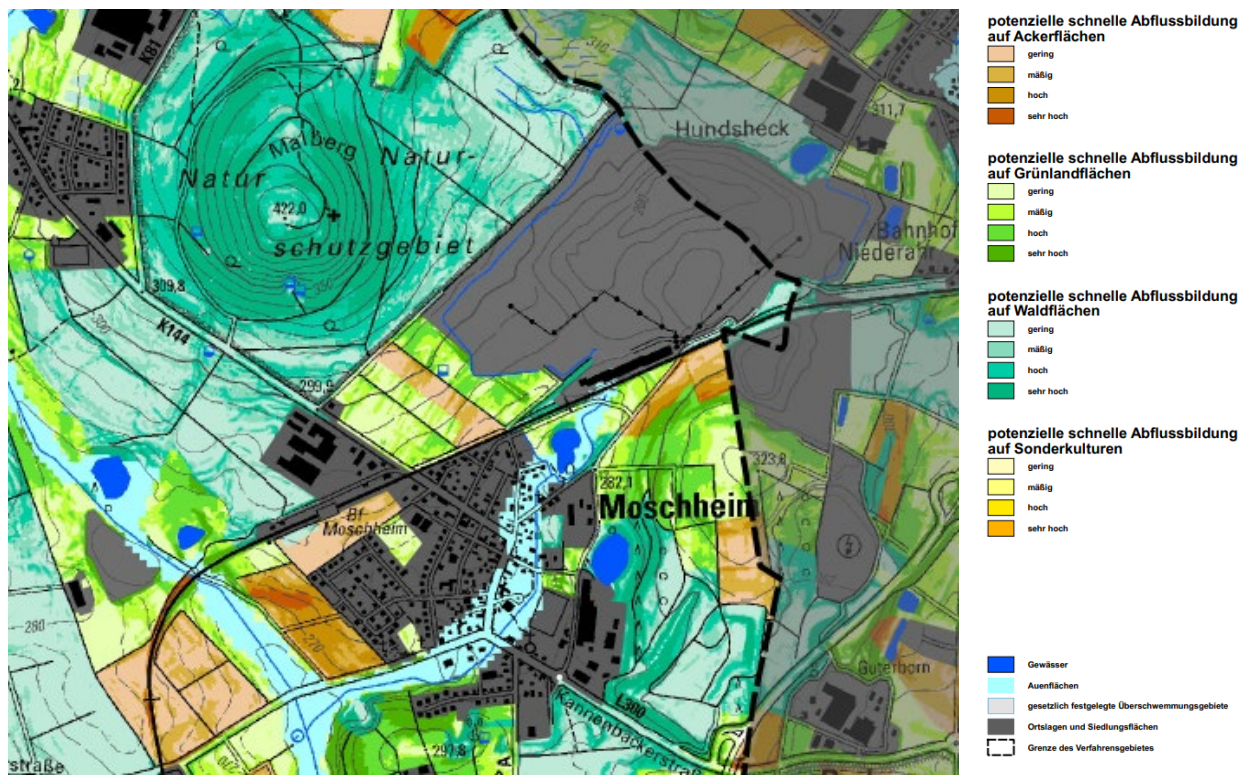


Abbildung 8: Bestand Flächennutzung und Abflussbildung, Karte 3 (LfU, 2018)

Im Nordwesten und Südosten grenzen Waldgebiete an Moschheim, im Osten, Süden und Norden Grünlandflächen und im Südwesten Ackerflächen an den Siedlungsbereich an.

Die Wahrscheinlichkeit auf potenziell schnelle Abflussbildung wurde für die Waldflächen durch die starken Höhenunterschiede zu Grünland- und Acker-Flächen als hoch bis sehr hoch eingestuft. Für die Grünland- und Ackerflächen wurde diese Wahrscheinlichkeit als mäßig bis hoch eingeschätzt, da dort beide Fließgewässer entlanglaufen.

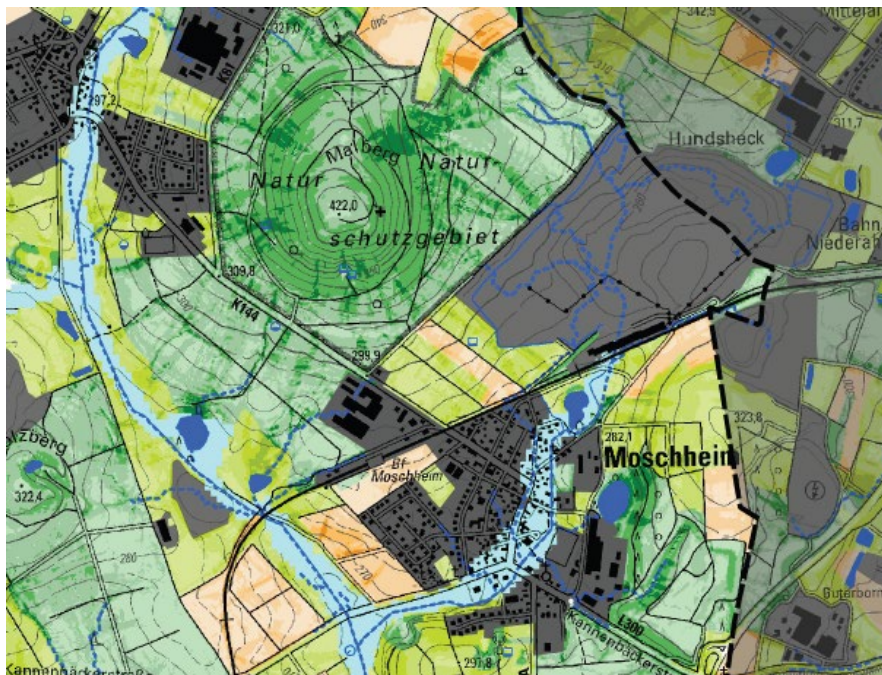


Abbildung 9: Maßnahmenvorschläge in der Fläche, Karte 4
(LfU, 2018)

Für die Grünland- und Ackerflächen sind keine weiteren besonderen Maßnahmen geplant. Für die Waldflächen sind neben Maßnahmen der Gruppe W2 auch bereichsweise welche der Gruppe W3 geplant.

- Maßnahmengruppen bei Ackernutzung**
- A0 - keine besonderen Maßnahmen erforderlich
 - A1 - konservierende Bodenbearbeitung inkl. Mulchsaat
 - A2 - Direktsaat
- Hanglängenverkürzung
- Verzicht auf erosionsgefährdete Kulturen
- ganzjährige Bodenbedeckung
 - A3 - Umwandlung in Grünland prüfen
 - A4 - Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen
- Maßnahmengruppen bei Grünlandnutzung**
- G0 - keine besonderen Maßnahmen erforderlich
 - G1 - keine besonderen Maßnahmen erforderlich
 - G2 - Grünland erhalten, Narbenpflege optimieren
 - G3 - Wegeentwässerung überprüfen, ggf. Ableitung in die Fläche
- Aktivierung von Kleinstrukturen z.B. Wededämmen, kleine Erdämme
 - G4 - Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen
- Maßnahmengruppen bei Sonderkulturen**
- S0 - keine besonderen Maßnahmen erforderlich
 - S1 - keine besonderen Maßnahmen erforderlich
 - S2 - ganzjährige Bodenbedeckung anlegen
 - S3 - Bewirtschaftung quer zum Hanggefälle prüfen
- abflusshemmende Querstrukturen anlegen
 - S4 - Umnutzung in Gehölzstrukturen oder Dauergrünland prüfen
- Maßnahmengruppen bei forstwirtschaftlicher Nutzung**
- W0 - keine besonderen Maßnahmen erforderlich
 - W1 - keine besonderen Maßnahmen erforderlich
 - W2 - Schaffung standortgerechter Laub- und Nadelmischwälder
- abflusshemmende, möglichst hangparallele Wegeführung
- Wegeentwässerung in die Fläche ableiten
- Wededämme für Kleinstrückhaltungen nutzen
 - W3 - Rückbau nicht zwingend notwendiger Wege
- Rückgassen möglichst hangparallel ausrichten
- bodenschonender Maschineneinsatz, ggf. Seillinienerschließung
- in Steillagen Bodenschutzwald ausweisen
- Belassen von Totholz an Gewässern zur Erhöhung der Abflussrauigkeit
 - W4 - Aufgabe der waldbaulichen Nutzung prüfen
- Entwicklung standortgerechten, naturnahen Waldes
- Rückbau von Forstwegen in Gefällrichtung
- Legende:**
- Auenflächen
 - Gewässerverlauf
siehe Maßnahmenkarte Gewässer und Auen)
 - Tiefenlinie (erweitertes Gewässernetz ab 5 ha Einzugsgebiet)
 - Stillegewässer
 - gesetzliche Überschwemmungsgebiete
 - Ortslage
 - Grenze des Verfahrensgebietes

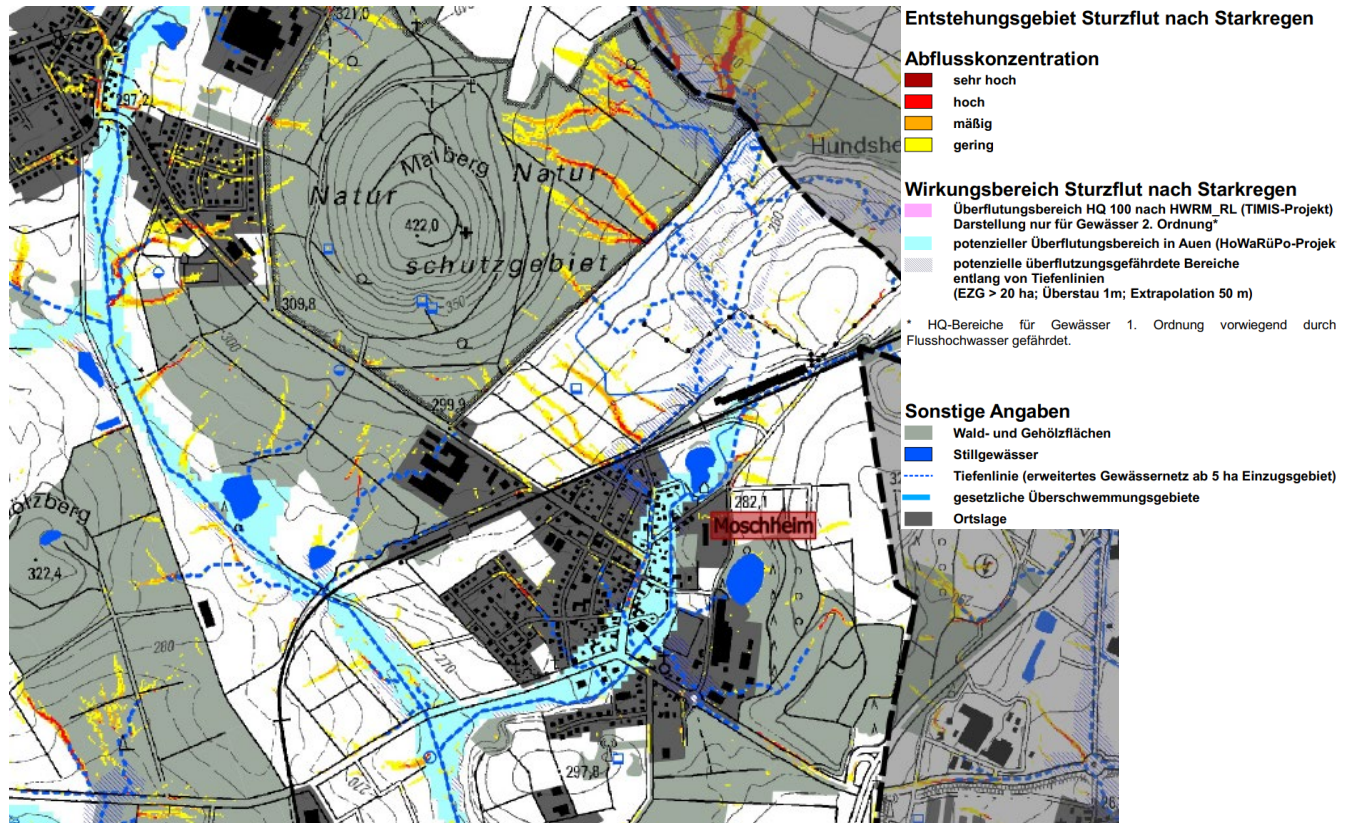


Abbildung 10: Gefährdungsanalyse Sturzflut nach Starkregen, Karte 5 (LfU, 2018)

Die Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung durch Sturzflut nach Starkregen für Moschheim wird als hoch eingeschätzt. Mäßige bis hohe Abflusskonzentrationen entlang der Tiefenlinien treten in den Gemeindegrenzen am häufigsten entlang des Malberges und Aubaches auf. Relevante Abflusskonzentrationen innerhalb oder angrenzend an die Ortschaft sind nordwestlich in Richtung der Tongruben und die hohe Abflusskonzentration entlang der Weststraße.

5.3 Gewässerstrukturgüteklasse

Ergänzend zu den im Hochwasserinformationspaket kartierten Beständen von Gewässer und Aue, werden die Gewässer in Rheinland-Pfalz in Gewässerstrukturgüteklassen unterteilt (siehe Abbildung 11).

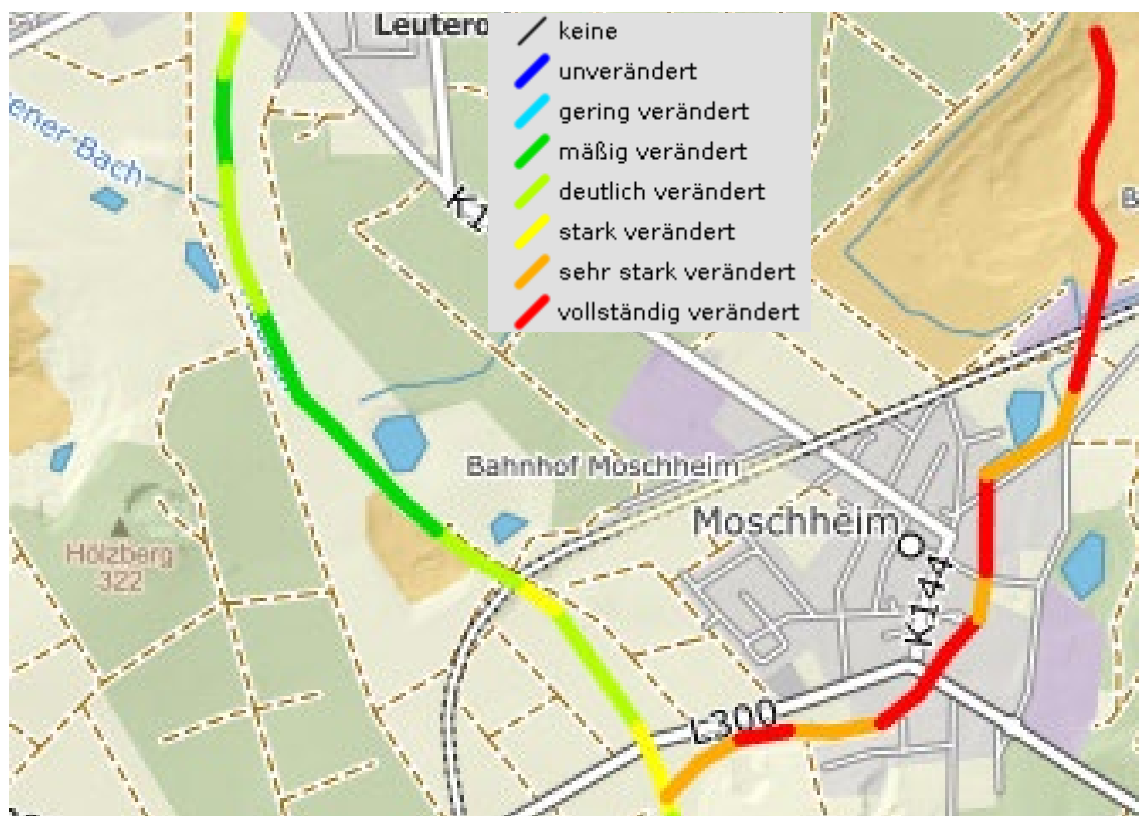


Abbildung 11: Gewässerstrukturgüte der Gewässer in der Ortsgemeinde Moschheim (MKUEM, GeoExplorer, o. J.)

Der Aubach ist innerhalb der Gemeindegrenzen mäßig bis stark verändert kartiert, wohingegen der Moschheimer Bach bis hin zur Einmündung sehr stark bis vollständig verändert ist.

5.4 Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

5.4.1 Vergangene Ereignisse

Die Ortsgemeinde Moschheim ist in der Vergangenheit ausschließlich von Hochwasserereignissen betroffen gewesen. In zwei weiteren Bereichen sind Wasseransammlungen bei anhaltenden Regenfällen bekannt, welche bisher zu keinerlei Schäden geführt haben.

Im Bereich des Moschheimer Baches und dessen Zuflüssen aus wasserführenden Gräben sind Ereignisse kartiert. Bisher sind noch keine Schäden an angrenzender Bebauung eingetreten. Jedoch stand das Hochwasser am Moschheimer Bach bereits in unmittelbarer Nähe des Anwesens Hauptstraße 43.



Abbildung 12: Hochwasserereignis Moschheimer Bach, Juli 2025 (Quelle: Ortsgemeinde Moschheim)

Die zwei Bereiche von Wasseransammlungen in der Fläche befinden sich nördlich der Bahn, welche sich über die Freiflächen in Richtung Weststraße 6 bewegen, und im Bereich des Gewerbegebietes „Churfeld“, die über Grabensysteme in Richtung Moschheimer Bach abgeleitet werden.

5.4.2 Gefährdungsbereiche

Code der Gefahren- stelle	Lage der Gefahren- stelle	Bezeichnung Gefahrenstelle
19-01	Im gesamten Projekt- gebiet	Zusätzlicher Oberflächenabfluss durch potenzielle Erweiterungsfläche gem. FNP
19-02	Im gesamten Projekt- gebiet	Verhinderung eines ungestörten Abflusses in zahlreichen Straßenentwässerungsrinnen des Siedlungsbereiches durch Bordsteinrampen
19-03	Im Bereich der Ton- gruben	Zusätzliche Wassermassen aus dem Bereich der Ton- gruben: Grabenparzelle verlandet und Durchlässe nicht funk- tionstüchtig
19-04	Im Bereich des Bahn- hofes	Überflutung des Straßenraumes: Verhinderung eines Rückhaltes von Außengebiets- wasser durch abgetragenen und bewachsenen Wall und verlandete Mulde; Entwässerungseinrichtungen der vollversiegelten Be- reich unzureichend
19-05	Im Bereich der Bahn- schienen auf der Au- ßengebietsfläche „An der Achtstruth“	Überflutungsgefahr: Zusätzliche Wassermassen über Bahnkörper in den Siedlungsbereich: Grabenparzelle verlandet
19-06	Im Bereich der Au- ßengebietsflächen „An der Achtstruth“ und „Im Seifen“	Oberflächliches Außengebietswasser: Schießendes Wasser über die Freifläche in den Sied- lungsbereich, Grabenparzelle verlandet, Ableitungs- möglichkeiten unzureichend und Notwasserweg un- durchgängig

19-07	Bereich zwischen Weststraße 4&6	Überflutungsgefahr: Wasseransammlungen im Tiefpunkt des Geländes (Siedlungsbereich)
19-08	KITA	Überflutungsgefahr der im Bau befindlichen, ebenerdigen KITA in der unmittelbaren Gewässeraue
19-09	Im Bereich der Dorfgemeinschaftshalle Moschheim	Überschwemmungsgebiet
19-10	Umfasst den gesamten innerörtlichen Bereich des Moschheimer Baches	Verhinderung eines ungestörten Abflusses im Gewässer durch Verengung des Gewässerquerschnittes mit Brücken/Stegen, Bewuchs/Baumstümpfen, Lagerbeständen und Entnahmestellen in der Gewässeraue; Wegbrechen der Uferbefestigung; Zusätzliche Wassermengen durch Überlauf bestehender Teichanlagen und Regenrückhaltebecken; Verlandung der Gewässersohle und von Durchlässen Durchführung einer Gewässerunterhaltung in manchen Bereichen durch fehlende Zuwegung unmöglich (umfasst den gesamten innerörtlichen Bereich des Moschheimer Baches)
19-11	„Hauptstraße 43“	Wassereintritt Gebäude (Hauptstraße 43)
19-12	Moschheimer Bach nordwestlich der „Bodener Straße 1“	Rückstaugefahr: Hydraulisch ungünstiger Zusammenfluss des von Südosten zufließenden Grabens ins den Moschheimer Bach; Grabenparzelle verlandet

19-13	Brückenbauwerk in der Nähe der „Bodener Straße 1“	Rück- und Überstaugefahr: Verlandung des Gewässers unterhalb des Brückenbauwerkes über die Bodener Straße
19-14	Auenfläche Aubach, nördlich der L300	Überschwemmungsbereich der Auenflächen im Hochwasserfall

6 Literaturverzeichnis

Aquariwa GmbH, 2013. AQUARIWA – das mobile Hochwasserschutzsystem - Made in Germany. [Online] Verfügbar unter: < <https://www.aquariwa.de/home/> > [zuletzt abgerufen am 21. Februar 2024]

Beaver Schutzsysteme AG, o.J.. *Beaver Schlauchdamm*. [Online] Verfügbar unter: <<https://www.beaver-ag.com/>> [zuletzt abgerufen am 21. Februar 2024]

Das Dach. Stark wie ein Stier, o.J.. *Schützen sie Ihr zuhause mit einer mobilen Hochwasserschutzwand von PREFA! Keine Chance dem Hochwasser!* [Online] Verfügbar unter: <<https://www.prefa.de/produkt-katalog/hochwasserschutz%20/>> [zuletzt abgerufen am 21. Februar 2024]

Eschenauer, Markus und Kühr, Stephanie, 2019. *Starke Regenfälle: Überflutung halten Wälder Wehren auf Trab*. Rhein-Zeitung aus der Lokalredaktion Westerwälder Zeitung, [online] 17. März 2019, zuletzt aktualisiert 20:41 Uhr. Verfügbar unter: <https://www.rhein-zeitung.de/region/aus-den-lokalredaktionen/westerwaelder-zeitung_artikel,-starke-regenfaelle-ueberflutungen-halten-waeller-wehren-auf-trab-_arid,1949571.html> [zuletzt abgerufen am 21. Februar 2024]

GeoBasis-DE / LVermGeoRP im Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS RLP), 2016. *Verbandsgemeinde Wirges*. [Online] Verfügbar unter: <https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php> [zuletzt abgerufen am 16. Januar 2026]

Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (IBH) im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MKUEM), 2022. Leitfaden. Der Weg zum örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept [öHSVK]. [PDF] Verfügbar unter: <<https://ibh.rlp-umwelt.de/servlet/is/8940/Leitfaden%20oertliches%20Hochwasservorsorgekonzept%20Stand%206-2-2020.pdf?command=downloadContent&filename=Leitfaden%20oertliches%20Hochwasservorsorgekonzept%20Stand%206-2-2020.pdf>> [zuletzt abgerufen am 21. Februar 2024]

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU RLP), erstellt durch das Ingenieurbüro Feldwisch in Bergisch Gladbach, 2018. *Aktion Blau + - Schützt unser Wasser. Download. Hochwasserinfopakete. Verbandsgemeinde Wirges.* [Online] Verfügbar unter: <https://aktion-blau-plus.rlp-umwelt.de/Authors/> [zuletzt abgerufen am 21. Februar 2025]

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM) Wasserwirtschaftsverwaltung, o.J.. *GeoExplorer.* [Online] Verfügbar unter: <<https://gda-wasser.rlp-umwelt.de/GDAWasser/client/gisclient/index.html?applicationId=12588&forcePreventCache=14143139175>> [zuletzt abgerufen am 21. Februar 2024]

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM), Wasserwirtschaftsverwaltung, o.J.. *Arbeitsschritte und Durchführungsfristen-Handlungsbereiche des Hochwasserrisikomanagements.* [Online] Verfügbar unter: <<https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/8660/>> [zuletzt abgerufen am 21. Februar 2024]

ÖKO-TEC Umweltschutzsysteme GmbH, o.J.. *Floodgate Türsperre.* [Online] Verfügbar unter: <<https://oeko-tec.de/floodgate-tuersperre/>> [zuletzt abgerufen am 21. Februar 2024]

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Kraft getreten am 07.08.2009 bzw. 01.03.2010 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.12.2018 (BGBl. I S. 2254)

MAßNAHMENLISTE ALLGEMEIN

Unternehmen: Örtliches Hochwasser- und
Starkregenvorsorgekonzept
Verbandsgemeinde Wirges
- Finalfassung -

Unternehmensträger: Verbandsgemeinde Wirges

Landkreis: Westerwaldkreis

Datum: Februar 2026

			Kurztext	Langtext	Status	Maßnahmen-Nr.
Öffentliche Hochwasser- vorsorge	Natürlicher Wasserrückhalt (z.B. Bewirtschaftung von Flächen; Wasserrückhalt in Auen durch Renaturierung)	Maßnahmenvor- schläge in der Fläche bzw. Aue	Erhaltung/Einführung einer hangparallelen Bewirtschaftung	Reduzieren der Abflussbildung und Erosionsgefährdung, Abflussverzögerung	mittelfristig	1
			Erhaltung der Grünlandnutzung	Reduzieren der Abflussbildung und Erosionsgefährdung sowie Vermeiden von Abflusskonzentration und damit verbundener Bodenverlagerung auf unterliegenden Flächen	mittelfristig	2
			Standortgerechte Nutzungsänderung	Reduzieren der Abflussbildung und Erosionsgefährdung sowie Vermeiden von Abflusskonzentration und damit verbundener Bodenverlagerung auf darunterliegende Flächen	mittelfristig	3
			Erhaltung des Waldes, ggfls. standortgerechte Entwicklung (von bspw. hangparallelen Gehölzstreifen)	Waldflächen dienen dem Rückhalt und einer gedrosselten Ableitung möglichen Oberflächenabflusses; Reduzierung der Fließgeschwindigkeit	mittelfristig	4
			Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes	Sicherung des Hochwasserschutzes durch regelmäßige Pflegemaßnahmen und Gewährleistung eines ungestörten Abflusses	Ortsgemeinde	5
			Zulassen einer Sukzession (im Bereich der Tiefenlinie)	den Bereich der Tiefenlinie aus der Nutzung nehmen und der natürlichen Entwicklung überlassen, um die Abflusswirksamkeit zu reduzieren (Abflussverzögerung durch ganzjährig erhöhte Oberflächenrauigkeit)	mittelfristig	6
			Anlegen eines Ufer- und Auenwaldes	Auenwälder haben das Vermögen, gelöste Stoffe und Sedimente zu filtern und Wasser zurückzuhalten. Sie dienen dem natürlichen Hochwasserschutz. In Auenwäldern kommen überwiegend Baum- und Pflanzenarten vor, welche an regelmäßige Überschwemmungen angepasst sind.	mittelfristig	7
			Ackernutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Reduzierung der Abfluss- und Erosionsgefährdung durch Erhöhung der Oberflächenrauigkeit	mittelfristig	8
			Grünlandnutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Reduzierung der Abflussbildung und Erosionsgefahr; Entgegenwirken der Abflusskonzentrierung und Bodenumlagerung auf unterliegenden Flächen	mittelfristig	9
			Wald- und Gehölzflächen: Prüfen der Waldnutzung und der Wegeentwässerung	Verhinderung der Beschleunigung von Abflüssen	mittelfristig	10

			Kurztext	Langtext	Status	Maßnahmen-Nr.
			Fläche mit Retentionspotenzial	bei Hochwasser oder Starkregenereignissen dient eine Retentionsfläche dem Abflachen der Hochwasserspitze, sodass sich das Wasser ausbreiten und damit der Abfluss verzögert abgeleitet werden kann; geringere Fließgeschwindigkeiten, geringerer Abfluss	mittelfristig	11
			Entfernen der Grasnarbe entlang des Wirtschaftsweges	Eine Grasnarbe entlang eines Wirtschaftsweges verhindert den Wasserabfluss von den befestigten Flächen ins Bankett. Dadurch steigt die Gefahr einer erhöhten Abflusskonzentration bis hin zu einer sich entwickelnden Starkregen auf dem Wirtschaftsweg. Die Ableitung ins Bankett dient einer Retention und der Verlangsamung des Oberflächenabflusses auf befestigten Flächen.		12
			Auskoffierung des Gewässerbettes	Gewässersohle für eine Biodiversität erhalten, aber dennoch notwendigen Fließquerschnitt herstellen	regelmäßig	20
			Einbau eines Geschiebe- und Treibgutrückhaltes	Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlschwellen, Störsteine)	mittelfristig	21
			Gewässer hydraulisch aufweiten und naturnahes Gerinne mit Kaskaden anlegen	Verzögerung des Abflusses und Erhöhung des Wasserrückhaltes bei Niedrigwasser, Reduzierung der Schleppkraft, Verbesserung der Leistungsfähigkeit bei hohem Abfluss, Verminderung der Ausuferung	mittelfristig	22
			Ausbesserung der Uferbefestigung	Bereitstellung eines Gewässerentwicklungskorridors, Bachsohle anheben, Uferstruktur verbessern und eigendynamische Entwicklung fördern	mittelfristig	23
			Begrünung der Böschung	sichert den Hang vor Abrutschungen und erhält dadurch den natürlichen Erosionsschutz	mittelfristig	24
			Anlegen eines Gewässerentwicklungskorridors	Gewässerbett wird flacher und breiter; Prozess findet bereits unter einer positiven Eigenentwicklung statt und bedarf keiner technischen Eingriffe	mittelfristig	25
			Sohlanhebung, Geschiebezugabe	Hochwasserabfluss wird von einem engen Abflussbereich mit hoher Abflussgeschwindigkeit über eine Sohlanhebung zu einem schnellen Ausufern und damit einer gedämpften Abflussgeschwindigkeit geführt; betrifft Gewässerstrecken mit geringer Entwicklungskraft	mittelfristig	26

**Natürlicher Wasserrückhalt (z.B.
Bewirtschaftung von Flächen;
Wasserrückhalt in Auen durch
Renaturierung)**

**Maßnahmenvor-
schläge an
Gewässern**

2
Maßnahmenliste
allgemein

			Kurztext	Langtext	Status	Maßnahmen-Nr.
Öffentliche Hochwasser-vorsorge			Sohlanhebung, Geschiebezugabe und Ausweisung eines Gewässerentwicklungskorridors	Erreichen eines schnellen Ausufers im Hochwasserfall bewirkt eine gedämpfte Fließgeschwindigkeit und eine Verringerung der Abflussspitze mit geringer oder natürlicher Entwicklungskraft	mittelfristig	27
			Potenzial für Laufverlängerung ggfls. nutzen	Laufverlängerung und damit gezielte Förderung der Krümmungserosion bewirkt eine Vergrößerung der Laufkrümmung und damit auch der Lauflänge; Verminderung des Sohlgefälles und der Transportkapazität von Wasser und Sediment; Initialmaßnahmen zur Erhöhung der Laufkrümmung in Verbindung mit der Bereitstellung eines Entwicklungskorridors verbessert den natürlichen Wasserrückhalt auch als Maßnahmen in der Aue aufzufassen/zu verstehen	mittelfristig	28
			Schutz des Gebietes vor schädlichen Einflüssen		regelmäßig	29
			Prüfen einer Retentionswirkungen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und entfernen bzw. sichern	Entfernen von Totholz, Stecklingen etc. innerorts; prüfen von Totholz, Stecklingen etc. auf Beeinträchtigung oder Nutzen außerorts; Möglichkeiten zum Umgang mit dem Bewuchs: erhöhter Unterhaltungsaufwand oder Entfernen des beeinträchtigenden Bewuchses Unterhalb von Brücken: Freischneiden empfohlen, oberhalb von Brücken: Bewuchs ggfls. beibehalten bzw. flach halten; Halbseitige Maat zum Schutz des vorhandenen Biotops möglich; Neuen Bewuchs i.B. in Trockenzeiten entfernen	kurzfristig	30
			Herstellung eines erforderlichen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke	Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und gelagerten Materialien (z.B. Totholz, Stecklinge); Bemessung von Neubauten auf ein HQ100	mittelfristig	31
			Herstellung einer Zuwegung für die Gewässerunterhaltung	Voraussetzung für eine regelmäßige Reinigung des Gewässers und ein ordnungsgemäßes Agieren im Extremfall	mittelfristig	32
			Privatbrücke/Steg im Falle einer fehlenden Genehmigung ersatzlos entfernen	Brücken und Stege verringern den Fließquerschnitt und bewirken so aufgrund eines gestörten Abflusses ein Aufstauen des Gewässers; durch Wassermassen können Brücken bzw. Stege mitgerissen werden und den nächsten Durchlass verstopfen	mittelfristig	33
			Entfernen bzw. Sichern gelagerter Materialien	bei einem Hochwasser- und Starkregenereignis können Ablagerungen mitgerissen werden und folgende Durchlässe zusetzen und damit den Abfluss behindern (z.B. von Holz, Bauschutt, etc.)	mittelfristig	34

2
Maßnahmenliste
allgemein

			Kurztext	Langtext	Status	Maßnahmen-Nr.
	Technische Schutzmaßnahmen (z.B. Regenrückhaltebecken, Schutzmauern und Deiche)		Errichtung eines Deiches	Vorhandene Überschwemmungsgebiete werden durch ein Dammbauwerk vom Fluss- bzw. Bachlauf getrennt	mittelfristig	40
			Errichtung einer Mauer		mittelfristig	41
			Errichtung eines Retentionsraumes	Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche; auch in Form von Kleinrückhalten zu realisieren: Kleinrückhalteräumen dienen der Rückhaltung von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhungen (auch in Form einer Bepflanzung) in den Tiefenlinien von Tälern und Mulden	mittelfristig	42
			Errichtung einer Talsperre		mittelfristig	43
			Errichtung eines Flutpolders		mittelfristig	44
			Überprüfung der Dimensionierung des bestehenden Regenrückhaltebeckens	Bei einer unzureichenden Bemessung oder einer Verhinderung des dimensionierten Abflusses des Regenrückhaltebeckens kann es zum Rückstau, zum Anspringen der Notentlastung und letztlich zur Überflutung kommen	mittelfristig	45
			Regelmäßige Überprüfung der Standfestigkeit von Staudämmen und aufgeschütteten Flächen im Hang	Eine Verringerung der Standfestigkeit führt im Extremfall in Hanggebieten für Unterlieger zu drastischen Folgen in Form eines Erdrutsches. Erdrutsche können sowohl Häuser als auch Straßen verschütten, als auch Fließgewässerquerschnitte verringern bzw. vollständig verschließen. Mit regelmäßigen Kontrollen der Standfestigkeit in besonders feuchten Bereichen oder Bereichen ungünstiger Bodenschichten kann dieser Gefahr vorsorgliches Handeln entgegengebracht werden.	kurzfristig	46
	Gefahrenabwehr/Katastrophenschutz		Erstellung/Überprüfung/Fortschreibung des Alarm- und Einsatzplanes		kurzfristig und regelmäßig	50
	Sicherstellung der Ver- und Entsorgung		Sicherung der Dienstleistung einer Ver- und Entsorgung auch während eines Hochwassers; Kontrolle der Lage der Leitungen und die Sicherheit des Systems		kurzfristig und regelmäßig	53
			Prüfen einer Umverlegung von kritischer Infrastruktur	Es ist zu prüfen, ob eine Umverlegung der kritischen Infrastruktur anzustreben ist. Tritt ein Hochwasser- oder/und Starkregenereignis ein, ist diese ggf. aufgrund von Überflutung nicht erreichbar bzw. außer Betrieb.	langfristig	54

			Kurztext	Langtext	Status	Maßnahmen-Nr.
Öffentliche Hochwasservorsorge	Flächenvorsorge		Anpassung der Bauleitplanung	Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern erhöht)	kurzfristig	55
	Bauvorsorge	Maßnahmenvorschläge zur Starkregenvorsorge in Siedlungsbereichen	Ausweisung von Notabflusswegen	ermöglicht eine schadloße Ableitung des Oberflächenabflusses durch den Siedlungsbereich	mittelfristig	60
			Aufgehöhte Rand-/Saumstruktur (Erdwall) anlegen	oberhalb von gefährdeten Siedlungsrändern (ggf. bepflanzte) Erdwälle zur Wasserrückhaltung und Lenkung anlegen	mittelfristig	61
			Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde anlegen	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	mittelfristig	62
			Empfehlung einer Beratung bzgl. privatem Objektschutz	Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind	mittelfristig	63
			Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Rechens	Entfernen von Treibgut, Überprüfung des Stababstandes für ausreichende Durchgängigkeit	kurzfristig und regelmäßig	64
			Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses / der Verrohrung	Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung	kurzfristig und regelmäßig	65
			Befestigung des Untergrundes	Eine Verdichtung des Untergrundes vermindert das Risiko mitgeführten Materials und die Verklausung eines nahegelegenen Durchlasses oder einer nahegelegenen Verrohrung	kurzfristig	66
			Berücksichtigung veränderter Abflusswege aus dem Außengebiet durch bauliche Änderungen	Ausarbeitung neuer Notabflusswege wird erforderlich, Gefährdungsbereiche können variieren	mittelfristig	67
			Entfernen der Bordsteinrampen in den Entwässerungsrinnen der Straße	Bordsteinrampen verhindern den Abfluss der Straßenentwässerung über die Entwässerungsrinnen in die Kanalisation; Folgen sind Überschwemmungen der Tiefenlagen einer Siedlung und ein Rückstau des Abflusses im Bereich der Rampen mit der Folge überfluteter Grundstücke	mittelfristig	68

			Kurztext	Langtext	Status	Maßnahmen-Nr.
		Maßnahmen- vorschläge zur Starkregenvorsorge in Siedlungs- bereichen	Weg für Kleinstrückhaltung (Erdwall) nutzen	Rückhalten von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhung von querenden Wegen in Tiefenlinien von Tälern und Mulden	mittelfristig	80
			Wegeentwässerung breitflächig in angrenzende Fläche führen	Vermeiden der Abflusskonzentration auf Wegen und in Wegeseitengräben durch Erhöhung der Querneigung und dezentrale Versickerung in geeignete Nachbarflächen (Wald, Grünland)	kurzfristig und regelmäßig	81
			Verlängerung der Verrohrung	verhindert die Gefährdung eines Rückstaus am Einlauf der Verrohrung	mittelfristig	82
			Überprüfung des bestehenden Fließquerschnittes	Ein Fließquerschnitt charakterisiert das Abflussverhalten eines Volumenstromes im Bereich einer Engstelle.	mittelfristig	83
			Gräben der Straßenentwässerung neu profilieren		regelmäßig	84
			Gräben der Straßenentwässerung reinigen und pflegen		mittelfristig	85
			Durchlässe der Straßenentwässerung vergrößern		regelmäßig	86
			Durchlässe der Straßenentwässerung reinigen und pflegen		mittelfristig	87
			Prüfen zusätzlicher Einlaufmöglichkeiten im Bereich der Straße	Hanglagen sollten über eine ausreichende Einlaufkapazität verfügen (z.B. Bergeinläufe, Anlage von Einläufen an "gut erreichbaren" Stellen)	mittelfristig	88
			Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Kanalisation / der Verrohrung	Eine hydrodynamische Berechnung gibt Aufschluss über Bereiche eines möglichen Überstaus in Abhängigkeit der Jährlichkeit und der sich daraus ergebenden Abflussmenge. Überstausituationen bringen hygienische Vorsorgemaßnahmen mit sich.	mittelfristig	89
			Überprüfung der Straßenentwässerung	Wasseransammlung gefährden die Verkehrssicherheit und die Ortslage durch zusätzliches Oberflächenwasser	kurzfristig	90
			Absaugen des angefallenen Schlammes im Schachtbauwerk	Schlamm verhindert den ungestörten Abfluss durch Bauwerke und kann im Extremfall zu einem Rückstau führen; trocknender Schlamm verringert den Rohrquerschnitt und kann sich nicht eigenständig lösen	regelmäßig	91
			Informieren über "finanzielle Absicherung" im Hochwasser- und Starkregenfall		regelmäßig	100
			Informieren über Sorgfaltspflicht potenzieller Betroffener und Versicherungsmöglichkeiten		regelmäßig	101

			Kurztext	Langtext	Status	Maßnahmen-Nr.
Öffentliche und private Hochwasservorsorge	Risikovororge		Prüfen der Errichtung einer Pegelmessstelle	Die Betreibung von Pegelmessstellen ermöglichen eine Vorhersage über die zu treffenden Vorsorgemaßnahmen in Abhängigkeit des Wasserspiegels und der Wetterprognos. Gleichzeitig kann ein automatisiertes Warn- und Alarmsystem entwickelt werden. Das Gesamtnetz von Pegelmessstellen ist für die Aussagekraft um Niederschlagsmessstellen in zu definierenden Bereichen zu ergänzen.	mittelfristig	102
	Verhaltensvorsorge		Durchführung von regelmäßigen Übungen zur Verinnerlichung und Einstellung einer Routine		regelmäßig	110
			Sensibilisierung für persönliche Hochwasservorsorge (z.B. Grünschnitt, Ablagerungen, Bauschutt nicht im 10 m-Bereich)		regelmäßig	111
			Wasserentnahme nur in genehmigten Fällen zulässig		regelmäßig	112
			Lagerflächen in Gewässernähe < 5-10 m entfernen	§31 LWG – Genehmigungspflicht für Errichtung, Betrieb und wesentliche Veränderung von Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern: < 10 m von der Uferlinie entfernt für Gewässer III. Ordnung < 40 m von der Uferlinie entfernt für Gewässer I. und II. Ordnung §84 LWG – Verbot kurzfristiger Lagerung und Ablagerung in festgesetzten Überschwemmungsgebieten	regelmäßig	113
			Bebauung in Gewässernähe < 5-10 m unterlassen	§31 LWG – Genehmigungspflicht für Errichtung, Betrieb und wesentliche Veränderung von Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern: < 10 m von der Uferlinie entfernt für Gewässer III. Ordnung < 40 m von der Uferlinie entfernt für Gewässer I. und II. Ordnung §84 LWG – Verbot kurzfristiger Lagerung und Ablagerung in festgesetzten Überschwemmungsgebieten	regelmäßig	114
			Regelmäßige Reinigung der Regeneinläufe, Durchlässe und Grabensysteme	mithilfe eines digitalen Pflegeplanes ist es möglich, einzelne Flächen- oder Linienelemente (Flächen, Gräben etc.) zu verwalten. Diese können vor Ort bspw. mithilfe eines Smartphones erfasst werden.	regelmäßig	115
			Verrohrungen in regelmäßigen Intervallen über TV-Befahrungen inspizieren und spülen bzw. freiräumen		regelmäßig	116

			Kurztext	Langtext	Status	Maßnahmen- Nr.
			Prüfen eines Spülvorgangs bestehender Drainagen und einer vorliegenden Einleitgenehmigung in das Gewässer, falls in diesem Bereich notwendig	Verklausung der Drainagen ermöglicht einen Rückhalt des Oberflächenabfluss in der Fläche und damit einen reduzierten Anstieg der Abflusswelle im Gewässer; bei gesättigten Flächen ist die Gefahr einer Starkregen entsprechend höher	regelmäßig	117

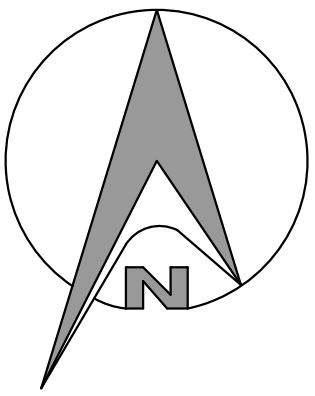
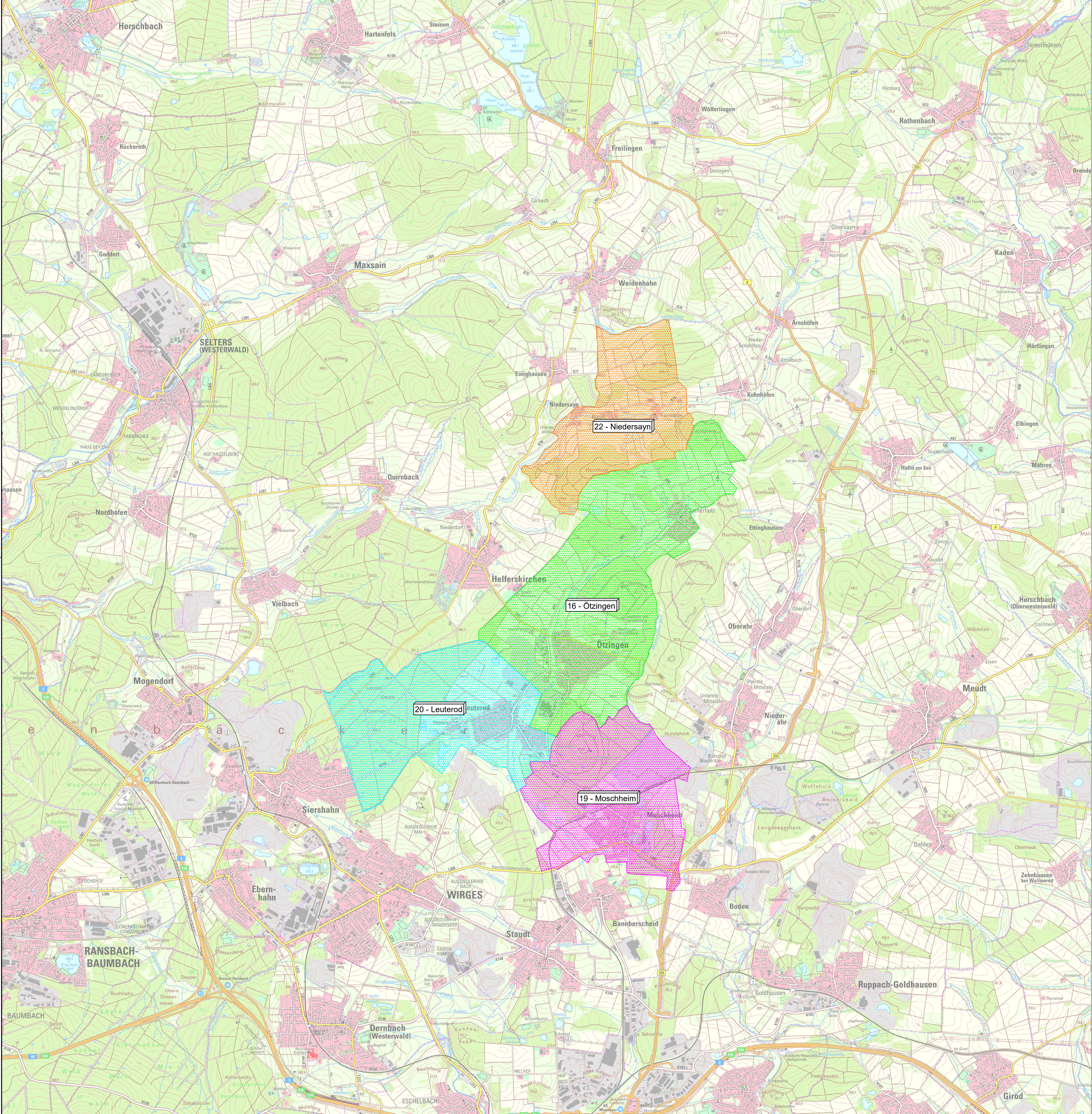
ÜBERSICHTSLAGEPLAN

Unternehmen: Örtliches Hochwasser- und
Starkregenvorsorgekonzept
Verbandsgemeinde Wirges
- Finalfassung -

Unternehmensträger: Verbandsgemeinde Wirges

Landkreis: Westerwaldkreis

Datum: Februar 2026



Planvoll sicher

© Copyright by GBI-KiG, kopieren und verwenden nur mit Genehmigung der GBI-KiG GmbH



GBi-KiG Montabaur
Kommunale Infrastruktur GmbH
Wilhelm-Mangels-Str. 17
56410 Montabaur
Tel.: 02602/9529950
info@gbi-info.de
www.gbi-info.de

ppa. F. Gelhard
Unterschrift (Planverfasser)

Konzept

Unternehmen: Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept
Verbandsgemeinde Wirges
Westerwaldkreis

Planart: Übersichtslageplan

Anlage:	Maßstab:	Datum:	entworfen:	F. Gelhard
3	1: 25.000	Februar 2026	gezeichnet:	J. Widerstein
			geprüft:	F. Gelhard



Verbandsgemeinde Wirges
Bahnhofstraße 10
56422 Wirges
Tel. 02602 - 689 - 0
Fax. 02602 - 689 - 177
info@wirges.de

Unterschrift (Auftraggeber)

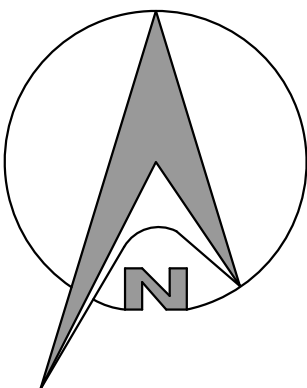
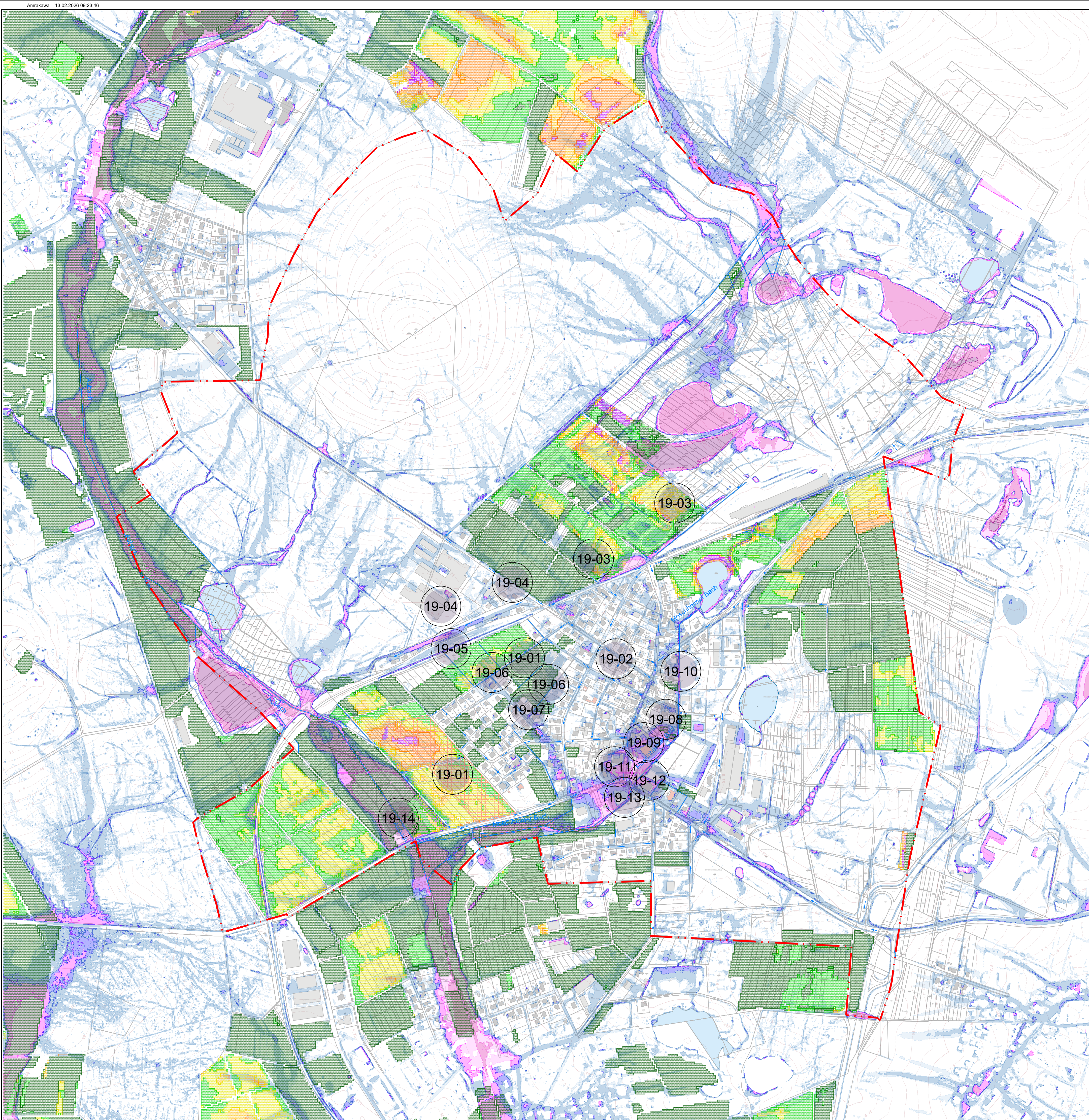
PLANUNTERLAGEN „GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG“

Unternehmen: Örtliches Hochwasser- und
Starkregenvorsorgekonzept
Verbandsgemeinde Wirges
- Finalfassung -

Unternehmensträger: Verbandsgemeinde Wirges

Landkreis: Westerwaldkreis

Datum: Februar 2026



Legende

- Gewässer
- Gewässer, verrohrt
- Gemarkungsgrenze
- KRITIS (Kritische Infrastruktur)
- Außengebietswasser
- Fließrichtung
- Gefahrenstelle
- potenzielle Erweiterungsfläche gem. FNP
- keine bis sehr geringe Bodenerosionsgefährdung
- sehr geringe Bodenerosionsgefährdung
- geringe Bodenerosionsgefährdung
- mittlere Bodenerosionsgefährdung
- hohe Bodenerosionsgefährdung
- sehr hohe Bodenerosionsgefährdung

Sturzflutgefahrenkarten
Szenario extremes Starkregenereignis (SRI 10, 4h)

Wassertiefen

- 5 bis < 10 cm
- 10 bis < 30 cm
- 30 bis < 50 cm
- 50 bis < 100 cm
- 100 bis < 200 cm
- 200 bis < 400 cm
- >= 400 cm

Planvoll sicher

© Copyright by GBI-KiG, kopieren und verwenden nur mit Genehmigung der GBI-KiG GmbH



GBi
KOMMUNALE
INFRASTRUKTUR

GBi-KiG Montabaur
Kommunale Infrastruktur GmbH
Wilhelm-Mangels-Str. 17
56410 Montabaur
Tel.: 02602/9529950
info@gbi-info.de
www.gbi-info.de

ppa. F. Gelhard
Unterschrift (Planverfasser)

Konzept

Unternehmen: Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept
Verbandsgemeinde Wirges
Westerwaldkreis

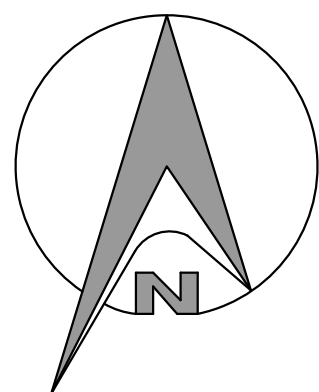
Planart: Gefährdungsbeurteilung
Ortsgemeinde Moschheim
Übersichtslageplan 1 - Wassertiefen

Anlage: 4.1.1	Maßstab: 1: 5.000	Datum: Februar 2026	entworfen: F. Gelhard
			gezeichnet: J. Widerstein
			geprüft: F. Gelhard



**Verbandsgemeindeverwaltung
Wirges**
Bahnhofstraße 10
56422 Wirges
Tel. 02602 - 689 - 0
Fax. 02602 - 689 - 177
info@wirges.de

Unterschrift (Auftraggeber)



Legende

- Gewässer
- Gewässer, verrohrt
- Gemarkungsgrenze
- KRITIS (Kritische Infrastruktur)
- Außengebietswasser
- Fließrichtung
- Gefahrenstelle
- potenzielle Erweiterungsfläche gem. FNP

Sturzflutgefahrenkarten
Szenario extremes Starkregenereignis (SRI 10, 4h)

- Fließgeschwindigkeiten
- 0 bis < 0,2 m/s
 - 0,2 bis < 0,5 m/s
 - 0,5 bis < 1,0 m/s
 - 1,0 bis < 2,0 m/s
 - >= 2,0 m/s



© Copyright by GBI-KiG, kopieren und verwenden nur mit Genehmigung der GBI-KiG GmbH



GBi-KiG Montabaur
Kommunale Infrastruktur GmbH
Wilhelm-Mangels-Str. 17
56410 Montabaur
Tel.: 02602/9529950
info@gbi-info.de
www.gbi-info.de

ppa. F. Gelhard
Unterschrift (Planverfasser)

Konzept

Unternehmen: Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept
Verbandsgemeinde Wirges
Westerwaldkreis

Planart: Gefährdungsbeurteilung
Ortsgemeinde Moschheim
Übersichtslageplan 2 - Fließgeschwindigkeiten

Anlage: 4.1.2	Maßstab: 1: 5.000	Datum: Februar 2026	entworfen: F. Gelhard gezeichnet: J. Widerstein geprüft: F. Gelhard
-------------------------	----------------------	------------------------	---

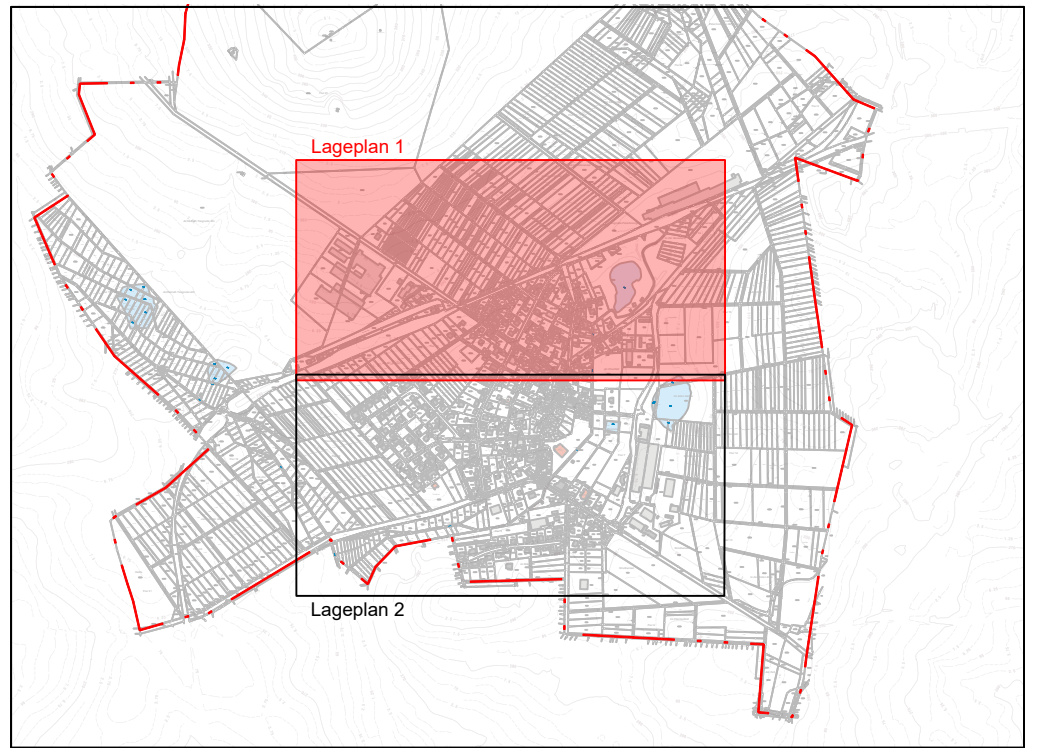
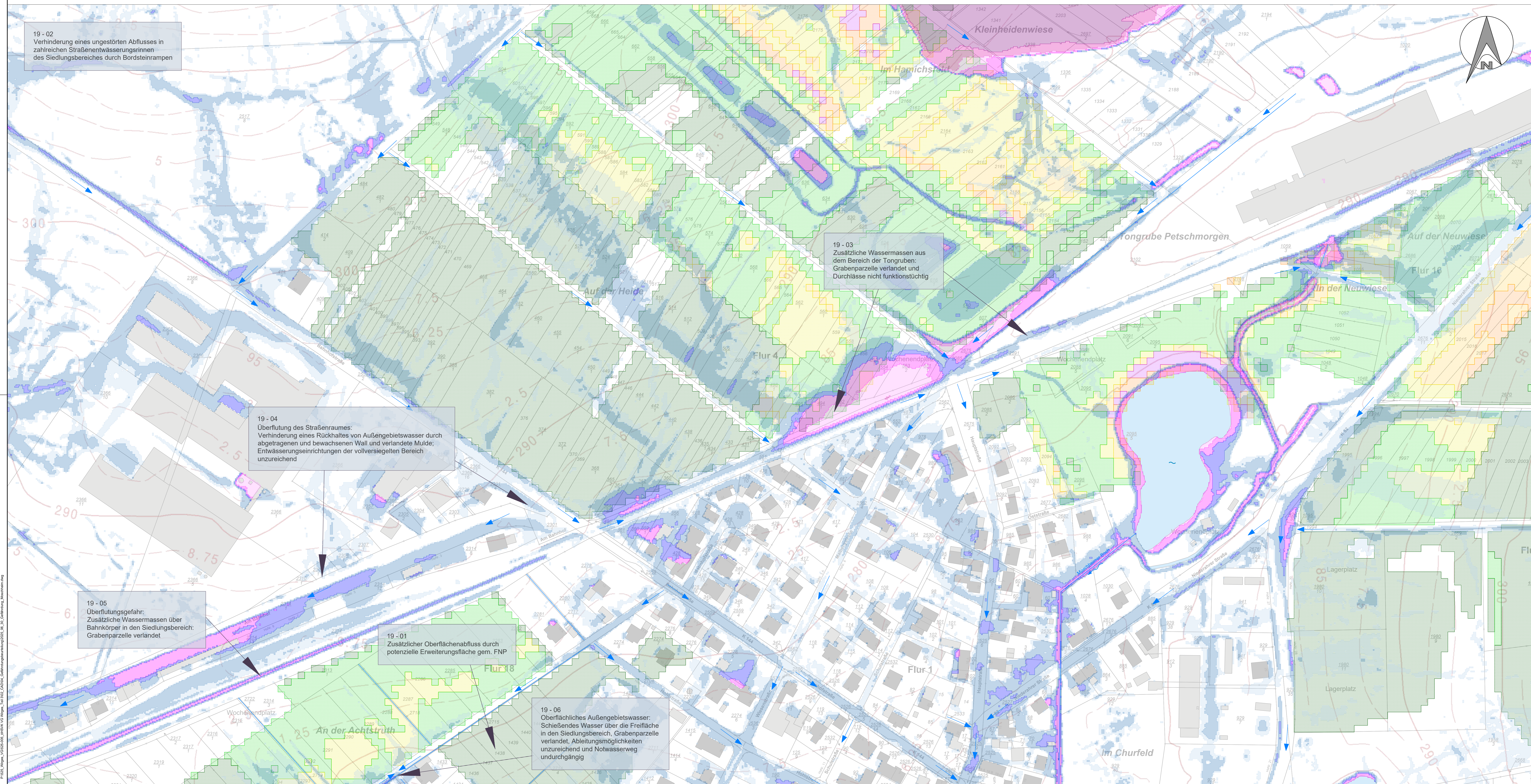


**Verbandsgemeindeverwaltung
Wirges**

Bahnhofstraße 10
56422 Wirges
Tel. 02602 - 689 - 0
Fax. 02602 - 689 - 177
info@wirges.de

Unterschrift (Auftraggeber)

Planvoll sicher



Legende

-
- Das Diagramm zeigt die Bewertung von Gewässern nach der Bodenerosionsgefährdung. Es besteht aus einer Legende und einer Tabelle mit fünf Zeilen.
- Legende:**
- Ein roter Pfeil zeigt auf "Außengebietswasser".
 - Ein blauer Pfeil zeigt auf "Gewässer".
- Bewertungstabelle:**
- | Bodenerosionsgefährdung | Beschreibung |
|--|---------------------------------|
| keine bis sehr geringe Bodenerosionsgefährdung | Beschreibung der Gefahrenstelle |
| sehr geringe Bodenerosionsgefährdung | |
| geringe Bodenerosionsgefährdung | |
| mittlere Bodenerosionsgefährdung | |
| hohe Bodenerosionsgefährdung | |
| sehr hohe Bodenerosionsgefährdung | |

Sturzflutgefahrenkarten
Szenario extremes Starkregenereignis (SRI 10, 4h)

Wassertiefen	
	5 bis < 10 cm
	10 bis < 30 cm
	30 bis < 50 cm
	50 bis < 100 cm
	100 bis < 200 cm
	200 bis < 400 cm
	>= 400 cm

Copyright by GbI-KiG, kopieren und verwenden nur mit Genehmigung der GbI-KiG GmbH



Konzept

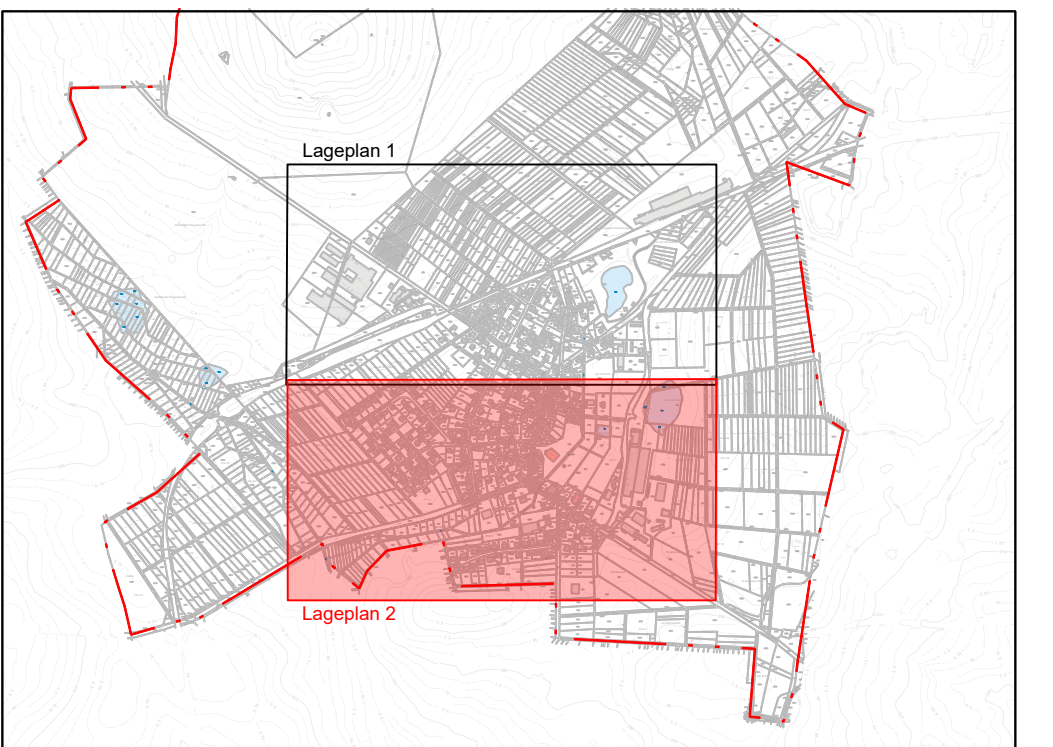
Unternehmen: Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept
Verbandsgemeinde Wirges
Westerwaldkreis

Planart: **Gefährdungsbeurteilung**
Ortsgemeinde Moschheim
Lageplan 1

Anlage: 4.2.1	Maßstab: 1: 1.000	Datum: Februar 2026	entworfen:	F. Gelhard
			gezeichnet:	A. Mrakawa

**Verbandsgemeindeverwaltung**
Wirges
Bahnhofstraße 10
56422 Wirges
Tel. 02602 - 689 - 0
Fax. 02602 - 689 - 177
info@wirges.de

Unterschrift (Auftraggeber)



 Gewässer
 KRITIS (Kritische Infrastruktur)
 Außengebietswasser
 Fließrichtung
 potenzielle Erweiterungsfläche gem. FNP
 Beschreibung der Gefahrenstelle
 keine bis sehr geringe Bodenerosionsgefährdung
 sehr geringe Bodenerosionsgefährdung
 geringe Bodenerosionsgefährdung
 mittlere Bodenerosionsgefährdung
 hohe Bodenerosionsgefährdung
 sehr hohe Bodenerosionsgefährdung

Tassetiefen	
	5 bis < 10 cm
	10 bis < 30 cm
	30 bis < 50 cm
	50 bis < 100 cm
	100 bis < 200 cm
	200 bis < 400 cm
	>= 400 cm

Gbi
KOMMUNALE
INFRASTRUKTUR

Gbi-KiG Montabaur
Kommunale Infrastruktur GmbH

Wilhelm-Mangels-Str. 17
56410 Montabaur

Tel.: 026202/9529950
info@gbi-info.de
www.gbi-info.de

Handwritten: *see E. Gildorf*

Unternehmen: Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept
Münster, 1. März 2014, 11:00 Uhr

Unternehmen: Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept
Verbandsgemeinde Wirges

Planart: Gefährdungsbeurteilung
Ortsgemeinde Moschheim

Anlage:	Maßstab:	Datum:	entworfen: F. Gelhard
4.2.2	1: 1.000	Februar 2026	gezeichnet: A. Mrakwas
			geprüft: F. Gelhard

 **Verbandsgemeindeverwaltung**
Wirges
Bahnhofstraße 10
56422 Wirges
Tel. 02602 - 689 - 0
Fax. 02602 - 689 - 177
info@wirges.de

Unterschrift (Auftraggeber)

MAßNAHMENLISTE

Unternehmen: Örtliches Hochwasser- und
Starkregenvorsorgekonzept
Verbandsgemeinde Wirges
- Finalfassung -

Unternehmensträger: Verbandsgemeinde Wirges

Landkreis: Westerwaldkreis

Datum: Februar 2026

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
50	6.1-6.4	Erstellung/Überprüfung/Fortschreibung des Alarm- und Einsatzplanes			VG Wirges	kurzfristig und regelmäßig	öffentlich / privat
53	6.1-6.4	Sicherung der Dienstleistung einer Ver- und Entsorgung auch während eines Hochwassers; Kontrolle der Lage der Leitungen und die Sicherheit des Systems			Ver- und Entsorger	kurzfristig und regelmäßig	öffentlich / privat
55	6.1-6.4	Anpassung der Bauleitplanung	Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern erhöht)		VG Wirges	kurzfristig und regelmäßig	öffentlich
100	6.1-6.4	Informieren über "finanzielle Absicherung" im Hochwasser- und Starkregenfall			VG Wirges	kurzfristig und regelmäßig	öffentlich / privat
101	6.1-6.4	Informieren über Sorgfaltspflicht potenzieller Betroffener und Versicherungsmöglichkeiten			VG Wirges	kurzfristig und regelmäßig	öffentlich / privat

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
102	6.1-6.4	Prüfen der Errichtung einer Pegelmessstelle	Die Betreibung von Pegelmessstellen ermöglichen eine Vorhersage über die zu treffenden Vorsorgemaßnahmen in Abhängigkeit des Wasserspiegels und der Wetterprognos. Gleichzeitig kann ein automatisiertes Warn- und Alarmsystem entwickelt werden. Das Gesamtnetz von Pegelmessstellen ist für die Aussagekraft um Niederschlagsmessstellen in zu definierenden Bereichen zu ergänzen.		Wasserbehörden / VG Wirges	kurzfristig und regelmäßig	öffentlich / privat
110	6.1-6.4	Durchführung von regelmäßigen Übungen zur Verinnerlichung und Einstellung einer Routine			VG Wirges	regelmäßig	öffentlich / privat
111	6.1-6.4	Sensibilisierung für persönliche Hochwasservorsorge (z.B. Grünschnitt, Ablagerungen, Bauschutt nicht im 10 m-Bereich)			VG Wirges	regelmäßig	öffentlich / privat
112	6.1-6.4	Wasserentnahme nur in genehmigten Fällen zulässig		Entnahmestellen und Überläufe Teichanlagen	VG Wirges / Wasserbehörde / Eigentümer	regelmäßig	öffentlich / privat

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
113	6.1-6.4	Lagerflächen in Gewässernähe < 5-10 m entfernen	§31 LWG – Genehmigungspflicht für Errichtung, Betrieb und wesentliche Veränderung von Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern: < 10 m von der Uferlinie entfernt für Gewässer III. Ordnung < 40 m von der Uferlinie entfernt für Gewässer I. und II. Ordnung §84 LWG – Verbot kurzfristiger Lagerung und Ablagerung in festgesetzten Überschwemmungsgebieten		VG Wirges / Wasserbehörde / Eigentümer	regelmäßig	öffentlich / privat

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
114	6.1-6.4	Bebauung in Gewässernähe < 5-10 m unterlassen	§31 LWG – Genehmigungspflicht für Errichtung, Betrieb und wesentliche Veränderung von Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern: < 10 m von der Uferlinie entfernt für Gewässer III. Ordnung < 40 m von der Uferlinie entfernt für Gewässer I. und II. Ordnung §84 LWG – Verbot kurzfristiger Lagerung und Ablagerung in festgesetzten Überschwemmungsgebieten		VG Wirges / Wasserbehörde / Eigentümer	regelmäßig	öffentlich / privat
115	6.1-6.4	Regelmäßige Reinigung der Regeneinläufe, Durchlässe und Grabensysteme	mithilfe eines digitalen Pflegeplanes ist es möglich, einzelne Flächen- oder Linienelemente (Flächen, Gräben etc.) zu verwalten. Diese können vor Ort bspw. mithilfe eines Smartphones erfasst werden.		Straßenbaulast-träger / VG Wirges / OG Moschheim	regelmäßig	öffentlich
116	6.1-6.4	Verrohrungen in regelmäßigen Intervallen über TV-Befahrungen inspizieren und spülen bzw. freiräumen			VG Wirges / VGW Wirges / OG Moschheim	regelmäßig	öffentlich

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
19-01-55	6.2,6.3	Anpassung der Bauleitplanung	Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern erhöht)	Empfehlung einer hochwasser- und starkregenangepassten Bauweise	OG Moschheim / VG Wirges	mittelfristig	öffentlich / privat
19-02-68	6.1-6.4	Entfernen der Bordsteinrampen in den Entwässerungsrinnen der Straße	Bordsteinrampen verhindern den Abfluss der Straßenentwässerung über die Entwässerungsrinnen in die Kanalisation; Folgen sind Überschwemmungen der Tiefenlagen einer Siedlung und ein Rückstau des Abflusses im Bereich der Rampen mit der Folge überfluteter Grundstücke	im gesamten Siedlungsbereich	Eigentümer	kurzfristig	privat

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
19-03-42	6.2	Errichtung eines Retentionsraumes	Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche; auch in Form von Kleinstrückhalten zu realisieren: Kleinstrückhalteräumen dienen der Rückhaltung von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhungen (auch in Form einer Bepflanzung) in den Tiefenlinien von Tälern und Mulden	bestehende topographische Gegebenheiten im Bereich der Tongruben als Rückhalteraum nutzen, um anfallende Wassermassen des Außengebietes bereits außerorts zurückzuhalten und eine gedrosselte Wassermenge in den Ort zu führen Übereinstimmung mit dem Rahmenbetriebsplan der Tongrube	OG Moschheim / VG Wirges / Eigentümer Tongrube	langfristig	öffentlich
19-03-62	6.2	Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	Verlandetes Grabensystem neu profilieren, Bewuchs auf eine Rückhaltefunktion überprüfen und ggfls. Totholz sichern und ggfls. Zusätzliche herstellen Anschluss an Einlauf herstellen Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Moschheim	OG Moschheim	regelmäßig	öffentlich

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
19-03-65	6.2	Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit der Durchlässe	Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung	Entfernen von Setzungen im Rohrquerschnitt Regelmäßige Kontrolle und Pflege Anschluss des Einlaufes/der Durchlässe an Grabensystem und Außengebietsentwässerung Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Moschheim	OG Moschheim	mittelfristig	öffentlich
19-04-60	6.1,6.2	Ausweisung von Notabflusswegen	ermöglicht eine schadlose Ableitung des Oberflächenabflusses durch den Siedlungsbereich	Notabflussweg über die Straße "Am Bahnhof" in die freie Fläche	OG Moschheim	mittelfristig	öffentlich
19-04-61	6.1,6.2	Aufgehöhte Rand-/Saumstruktur (Erdwall) wiederherstellen	oberhalb von gefährdeten Siedlungsrändern (ggf. bepflanzte) Erdwälle zur Wasserrückhaltung und Lenkung anlegen	Bestehende Wall-Mulden-Kombination wiederherstellen bzw. neu profilieren Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Moschheim	OG Moschheim	mittelfristig	öffentlich

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
19-04-62	6.1,6.2	Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	Verlandetes Grabensystem neu profilieren, Bewuchs auf eine Rückhaltefunktion überprüfen und ggfls. Totholz sichern und und ggfls. Zusätzliche herstellen Anschluss an Einlauf und Wall-Mulden-Kombination herstellen Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Moschheim	OG Moschheim	regelmäßig	öffentlich
19-04-88	6.1,6.2	Prüfen zusätzlicher Einlaufmöglichkeiten im Bereich der Straße	Hanglagen sollten über eine ausreichende Einlaufkapazität verfügen (z.B. Bergeinläufe, Anlage von Einläufen an "gut erreichbaren" Stellen)	Überprüfung der Entwässerung des Straßenkörpers; Anzahl der Einläufe in Kombination mit der dem von der angeschlossenen Fläche resultierenden Oberflächenwasser - auch im Bereich der Privatgrundstücke ggfls. Einbau starkregenfassender Einläufe Am Bahnhof	OG Moschheim / privat	mittelfristig	öffentlich / privat

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
19-04-90	6.1,6.2	Überprüfung der Straßenentwässerung	Wasseransammlung gefährden die Verkehrssicherheit und die Ortslage durch zusätzliches Oberflächenwasser	Überprüfung der Querneigung des Straßenkörpers in Mündungsbereichen mehrerer Straßen, Wasserführung des Oberflächenabflusses herstellen; in Kombination mit der Maßnahme 19-04-88 Am Bahnhof	OG Moschheim	mittelfristig	öffentlich
19-05-62	6.1	Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	Verlandetes Grabensystem neu profilieren, Bewuchs auf eine Rückhaltefunktion überprüfen und ggfls. Totholz sichern Anschluss an Einlauf herstellen Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der Deutschen Bahn	Deutsche Bahn	regelmäßig	öffentlich
19-06-01	6.1,6.2	Erhaltung/Einführung einer hangparallelen Bewirtschaftung	Reduzieren der Abflussbildung und Erosionsgefährdung, Abflussverzögerung		Eigentümer	kurzfristig und regelmäßig	öffentlich / privat

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
19-06-42	6.2	Errichtung von Retentionsmulden	Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche; auch in Form von Kleinstrückhalten zu realisieren: Kleinstrückhalteräumen dienen der Rückhaltung von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhungen (auch in Form einer Bepflanzung) in den Tiefenlinien von Tälern und Mulden	bestehende topographische Gegebenheiten als Rückhalteraum nutzen, um anfallende Wassermassen des Außengebietes bereits außerorts im Bereich der Landwirtschaft zurückzuhalten und eine gedrosselte Wassermenge in den Ort zu führen in Kombination mit der Maßnahme 19-06-62	OG Moschheim / Landwirtschaft	langfristig	öffentlich
19-06-60	6.3,6.4	Ausweisung von Notabflusswegen	ermöglicht eine schadlose Ableitung des Oberflächenabflusses durch den Siedlungsbereich	Notabflussweg über Rückhaltebereiche in der Grünfläche in den Einlaufbereich Stichweg Weststraße	OG Moschheim	mittelfristig	öffentlich
19-06-62	6.1-6.3	Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren und ggfls. Zusätzliche herstellen	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	Verlandetes Grabensystem neu profilieren, Bewuchs auf eine Rückhaltefunktion überprüfen und ggfls. Totholz sichern und ggfls. Zusätzliche herstellen Anschluss an Einlauf herstellen Zufluss Außengebietsentwässerung Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Moschheim	OG Moschheim	regelmäßig	öffentlich

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
19-06-65	6.1,6.2	Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit der Durchlässe	Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung	Entfernen von Setzungen im Rohrquerschnitt Regelmäßige Kontrolle und Pflege Anschluss des Einlaufes/der Durchlässe an Grabensystem und Außengebietsentwässerung Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Moschheim	OG Moschheim	mittelfristig	öffentlich
19-07-62	6.4	Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	Verlandetes Grabensystem neu profilieren, Bewuchs auf eine Rückhaltefunktion überprüfen und ggfls. Totholz sichern Anschluss an Einlauf herstellen Zufluss Außengebietsentwässerung Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Moschheim	OG Moschheim	regelmäßig	öffentlich

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
19-07-65	6.3,6.4	Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Einlaufes in die Verrohrung	Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung	Entfernen von Setzungen im Rohrquerschnitt Regelmäßige Kontrolle und Pflege Anschluss des Einlaufes/der Durchlässe an Grabensystem und Außengebietsentwässerung Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Moschheim	OG Moschheim	mittelfristig	öffentlich
19-07-88	6.3,6.4	Prüfen zusätzlicher Einlaufmöglichkeiten im Bereich der Straße	Hanglagen sollten über eine ausreichende Einlaufkapazität verfügen (z.B. Bergeinläufe, Anlage von Einläufen an "gut erreichbaren" Stellen)	Überprüfung der Entwässerung des Straßenkörpers; Anzahl der Einläufe in Kombination mit der dem von der angeschlossenen Fläche resultierenden Oberflächenwasser ggfls. Einbau starkregenfassender Einläufe Stichweg Weststraße	OG Moschheim	mittelfristig	öffentlich

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
19-08-55	6.4	Anpassung der Bauleitplanung	Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern erhöht)	Empfehlung einer hochwasser- und starkregenangepassten Bauweise Überschwemmungsgebiet KITA	OG Moschheim / VG Wirges	mittelfristig	öffentlich / privat
19-08-63	6.4	Empfehlung einer Beratung bzgl. privatem Objektschutz	Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind	KITA	Eigentümer	mittelfristig	privat

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
19-09-61	6.4	Aufgehöhte Rand- /Saumstruktur (Erdwall) anlegen	oberhalb von gefährdeten Siedlungsändern (ggf. bepflanzte) Erdwälle zur Wasserrückhaltung und Lenkung anlegen	Errichtung eines Erdwalles zur Vorsorge des Siedlungsbereiches mit einer Breite von 5-10 m; Wallsystem dient der Wasserführung und dem Schutz der angrenzenden Gebäude, in Kombination mit einer vor- bzw. nachgeschalteten Mulde auszuführen Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Moschheim	OG Moschheim	mittelfristig	öffentlich
19-09-63	6.4	Empfehlung einer Beratung bzgl. privatem Objektschutz	Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind	Dorfgemeinschaftshalle	Eigentümer	mittelfristig	privat

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
19-09-88	6.4	Prüfen zusätzlicher Einlaufmöglichkeiten im Bereich der Straße	Hanglagen sollten über eine ausreichende Einlaufkapazität verfügen (z.B. Bergeinläufe, Anlage von Einläufen an "gut erreichbaren" Stellen)	Überprüfung der Entwässerung des Straßenkörpers; Anzahl der Einläufe in Kombination mit der dem von der angeschlossenen Fläche resultierenden Oberflächenwasser ggfls. Einbau starkregenfassender Einläufe Parkplatz Dorfgemeinschaftshalle	OG Moschheim	mittelfristig	öffentlich
19-09-90	6.4	Überprüfung der Straßenentwässerung	Wasseransammlung gefährden die Verkehrssicherheit und die Ortslage durch zusätzliches Oberflächenwasser	Überprüfung der Querneigung des Straßenkörpers in Mündungsbereichen mehrerer Straßen, Wasserführung des Oberflächenabflusses herstellen; in Kombination mit der Maßnahme 19-09-88 Parkplatz Dorfgemeinschaftshalle	OG Moschheim	mittelfristig	öffentlich
19-10-20	6.2	Auskoffierung des Gewässerbettes	Gewässersohle für eine Biodiversität erhalten, aber dennoch notwendigen Fließquerschnitt herstellen	umfasst den gesamten innerörtlichen Bereich des Moschheimer Baches Aufnahme in den Gewässerunterhaltungsplan der VG Wirges	VG Wirges	regelmäßig	öffentlich

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
19-10-21	6.2	Einbau eines Geschiebe- und Treibgutrückhaltes	Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhaltes und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlschwellen, Störsteine)		VG Wirges	mittelfristig	öffentlich
19-10-23	6.2	Ausbesserung der Uferbefestigung	Bereitstellung eines Gewässerentwicklungskorridor s, Bachsohle anheben, Uferstruktur verbessern und eigendynamische Entwicklung fördern		VG Wirges / Eigentümer	mittelfristig	öffentlich

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
19-10-30	6.2	Prüfen einer Retentionswirkungen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und entfernen bzw. sichern	Entfernen von Totholz, Stecklingen etc. innerorts; prüfen von Totholz, Stecklingen etc. auf Beeinträchtigung oder Nutzen außerorts; Möglichkeiten zum Umgang mit dem Bewuchs: erhöhter Unterhaltungsaufwand oder Entfernen des beeinträchtigenden Bewuchses Unterhalb von Brücken: Freischneiden empfohlen, oberhalb von Brücken: Bewuchs ggfls. beibehalten bzw. flach halten; Halbseitige Maat zum Schutz des vorhandenen Biotops möglich; Neuen Bewuchs i.B. in Trockenzeiten entfernen	Regelmäßige Kontrolle des Gewässerlaufes starker Bewuchs zum Rückhalt außerorts, durchgängiger und freigehaltener Gewässerquerschnitt für einen schadlosen Hochwasserabfluss innerorts Totholz sichern umfasst den gesamten innerörtlichen Bereich des Moschheimer Baches Aufnahme in den Gewässerunterhaltungsplan der VG Wirges und der OG Moschheim	OG Moschheim / VG Wirges	regelmäßig	öffentlich
19-10-31	6.2,6.4	Herstellung eines erforderlichen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke	Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und gelagerten Materialien (z.B. Totholz, Stecklinge); Bemessung von Neubauten auf ein HQ100	Nachweis HQ100	OG Moschheim / VG Wirges	kurzfristig	öffentlich
19-10-32	6.2	Herstellung einer Zuwegung für die Gewässerunterhaltung	Voraussetzung für eine regelmäßige Reinigung des Gewässers und ein ordnungsgemäßes Agieren im Extremfall		VG Wirges	mittelfristig	öffentlich

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
19-10-33	6.4	Privatbrücke/Steg im Falle einer fehlenden Genehmigung ersatzlos entfernen	Brücken und Stege verringern den Fließquerschnitt und bewirken so aufgrund eines gestörten Abflusses ein Aufstauen des Gewässers; durch Wassermassen können Brücken bzw. Stege mitgerissen werden und den nächsten Durchlass verstopfen		Eigentümer	kurzfristig	privat
19-10-34	6.2	Entfernen bzw. Sichern gelagerter Materialien	bei einem Hochwasser- und Starkregenereignis können Ablagerungen mitgerissen werden und folgende Durchlässe zusetzen und damit den Abfluss behindern (z.B. von Holz, Bauschutt, etc.)	Holzbestände und Lagerstellen von Grünschnitt in der Auenfläche	Eigentümer	kurzfristig	privat
19-10-42	6.2	Errichtung eines Retentionsraumes	Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche; auch in Form von Kleinstrückhalten zu realisieren: Kleinstrückhalteräumen dienen der Rückhaltung von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhungen (auch in Form einer Bepflanzung) in den Tiefenlinien von Tälern und Mulden	bestehende topographische Gegebenheiten als Rückhalteraum nutzen, um anfallende Wassermassen des Außengebietes bereits außerorts zurückzuhalten und eine gedrosselte Wassermenge in den Ort zu führen in Kombination mit der Maßnahme 19-10-21	OG Moschheim / VG Wirges	langfristig	öffentlich

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
19-10-46	6.2	Regelmäßige Überprüfung der Standfestigkeit von Staudämmen	Eine Verringerung der Standfestigkeit führt im Extremfall in Hanggebieten für Unterlieger zu drastischen Folgen in Form eines Erdrutsches. Erdrutsche können sowohl Häuser als auch Straßen verschütten, als auch Fließgewässerquerschnitte verringern bzw. vollständig verschließen. Mit regelmäßigen Kontrollen der Standfestigkeit in besonders feuchten Bereichen oder Bereichen ungünstiger Bodenschichten kann dieser Gefahr vorsorgliches Handeln entgegengebracht werden.	Teichanlage	Eigentümer / OG Moschheim	regelmäßig	öffentlich / privat
19-11-61	6.4	Aufgehöhte Rand-/Saumstruktur (Erdwall) anlegen	oberhalb von gefährdeten Siedlungsrändern (ggf. bepflanzte) Erdwälle zur Wasserrückhaltung und Lenkung anlegen	Errichtung eines Erdwalles zur Vorsorge des Siedlungsbereiches mit einer Breite von 5-10 m; Wallsystem dient der Wasserführung und dem Schutz der angrenzenden Gebäude, in Kombination mit einer vor- bzw. nachgeschalteten Mulde auszuführen	Eigentümer	mittelfristig	öffentlich

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
19-11-63	6.4	Empfehlung einer Beratung bzgl. privatem Objektschutz	Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind	Hauptstraße 43	Eigentümer	mittelfristig	privat
19-12-22	6.4	Gewässer hydraulisch aufweiten und naturnahes Gerinne mit Kaskaden anlegen	Verzögerung des Abflusses und Erhöhung des Wasserrückhaltes bei Niedrigwasser, Reduzierung der Schleppkraft, Verbesserung der Leistungsfähigkeit bei hohem Abfluss, Verminderung der Ausuferung	Renaturierung des Mündungsbereiches	VG Wirges / OG Moschheim	mittelfristig	öffentlich
19-12-62	6.4	Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	Verlandetes Grabensystem neu profilieren, Bewuchs auf eine Rückhaltefunktion überprüfen und ggfls. Totholz sichern Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Moschheim	OG Moschheim	regelmäßig	öffentlich
19-13-20	6.4	Auskoffierung des Gewässerbettes	Gewässersohle für eine Biodiversität erhalten, aber dennoch notwendigen Fließquerschnitt herstellen	im Bereich der Bodener Straße (unterhalb des Brückenbauwerkes) Aufnahme in den Unterhaltungsplan des LBM Diez	LBM Diez	regelmäßig	öffentlich

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
19-13-31	6.4	Herstellung eines erforderlichen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke	Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und gelagerten Materialien (z.B. Totholz, Stecklinge); Bemessung von Neubauten auf ein HQ100	Nachweis HQ100	LBM Diez / VG Wirges / OG Moschheim	langfristig	öffentlich
19-14-42	6.3	Errichtung eines Retentionsraumes	Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche; auch in Form von Kleinrückhalten zu realisieren: Kleinrückhalteräumen dienen der Rückhaltung von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhungen (auch in Form einer Bepflanzung) in den Tiefenlinien von Tälern und Mulden	bestehende topographische Gegebenheiten als Rückhalteraum nutzen, um anfallende Wassermassen des Außengebietes bereits außerorts zurückzuhalten und eine gedrosselte Wassermenge in den Ort zu führen	OG Moschheim / OG Bannberscheid / VG Wirges	langfristig	öffentlich
19-80-02	6.1-6.3	Erhaltung der Grünlandnutzung	Reduzieren der Abflussbindung und Erosionsgefährdung sowie Vermeiden von		Eigentümer / OG Moschheim	mittelfristig	öffentlich
19-81-04	6.1,6.2	Erhaltung des Waldes, ggfls. standortgerechte Entwicklung (von bspw. hangparallelen Gehölzstreifen)	Waldflächen dienen dem Rückhalt und einer gedrosselten Ableitung möglichen Oberflächenabflusses; Reduzierung der Fließgeschwindigkeit		Eigentümer / OG Moschheim	mittelfristig	öffentlich
19-82-05	6.1-6.4	Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes	Sicherung des Hochwasserschutzes durch regelmäßige Pflegemaßnahmen und Gewährleistung eines ungestörten Abflusses		VG Wirges	mittelfristig	öffentlich

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
19-83-07	6.1,6.3	Anlegen eines Ufer- und Auenwaldes	Auenwälder haben das Vermögen, gelöste Stoffe und Sedimente zu filtern und Wasser zurückzuhalten. Sie dienen dem natürlichen Hochwasserschutz. In Auenwäldern kommen überwiegend Baum- und Pflanzenarten vor, welche an regelmäßige Überschwemmungen angepasst sind.		VG Wirges	mittelfristig	öffentlich
19-84-08	6.1,6.3	Ackernutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Reduzierung der Abfluss- und Erosionsgefährdung durch Erhöhung der Oberflächenrauigkeit		Eigentümer / OG Moschheim	mittelfristig	öffentlich
19-85-09	6.1-6.3	Grünlandnutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Reduzierung der Abflussbildung und Erosionsgefahr; Entgegenwirken der Abflusskonzentrierung und Bodenumlagerung auf unterliegenden Flächen		Eigentümer / OG Moschheim	mittelfristig	öffentlich
19-86-10	6.1,6.2,6.4	Wald- und Gehölzflächen: Prüfen der Waldnutzung und der Wegeentwässerung	Verhinderung der Beschleunigung von Abflüssen		Eigentümer / OG Moschheim	mittelfristig	öffentlich

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
19-87-11	6.1	Fläche mit Retentionspotenzial	bei Hochwasser oder Starkregenereignissen dient eine Retentionsfläche dem Abflachen der Hochwasserspitze, sodass sich das Wasser ausbreiten und damit der Abfluss verzögert abgeleitet werden kann; geringere Fließgeschwindigkeiten, geringerer Abfluss		VG Wirges	mittelfristig	öffentlich
19-88-26	6.1,6.3	Sohlanhebung, Geschiebezugabe	Hochwasserabfluss wird von einem engen Abflussbereich mit hoher Abflussgeschwindigkeit über eine Sohlanhebung zu einem schnellen Ausufern und damit einer gedämpften Abflussgeschwindigkeit geführt; betrifft Gewässerstrecken mit geringer Entwicklungskraft		VG Wirges	mittelfristig	öffentlich
19-89-27	6.2,6.3	Sohlanhebung, Geschiebezugabe und Ausweisung eines Gewässerentwicklungskorridors	Erreichen eines schnellen Ausufern im Hochwasserfall bewirkt eine gedämpfte Fließgeschwindigkeit und eine Verringerung der Abflussspitze mit geringer oder natürlicher Entwicklungskraft		VG Wirges	mittelfristig	öffentlich

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
19-90-28	6.1	Potenzial für Laufverlängerung ggfls. nutzen	Laufverlängerung und damit gezielte Förderung der Krümmungserosion bewirkt eine Vergrößerung der Laufkrümmung und damit auch der Lauflänge; Verminderung des Sohlgefälles und der Transportkapazität von Wasser und Sediment; Initialmaßnahmen zur Erhöhung der Laufkrümmung in Verbindung mit der Bereitstellung eines Entwicklungskorridors verbessert den natürlichen Wasserrückhalt auch als Maßnahmen in der Aue aufzufassen/zu verstehen		VG Wirges	mittelfristig	öffentlich

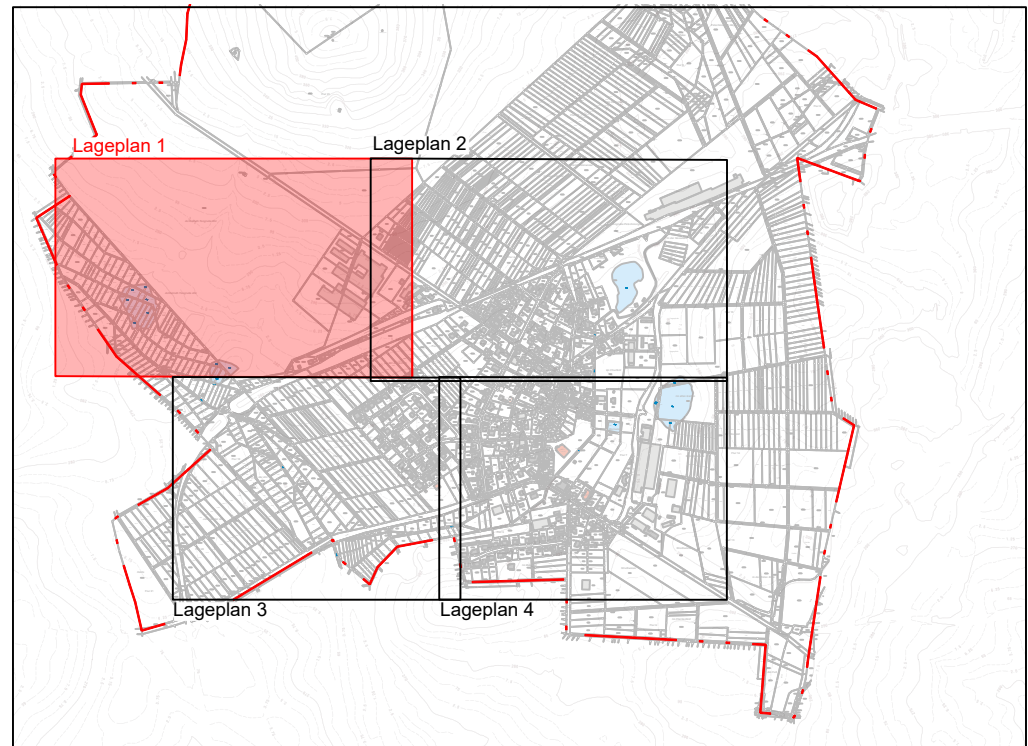
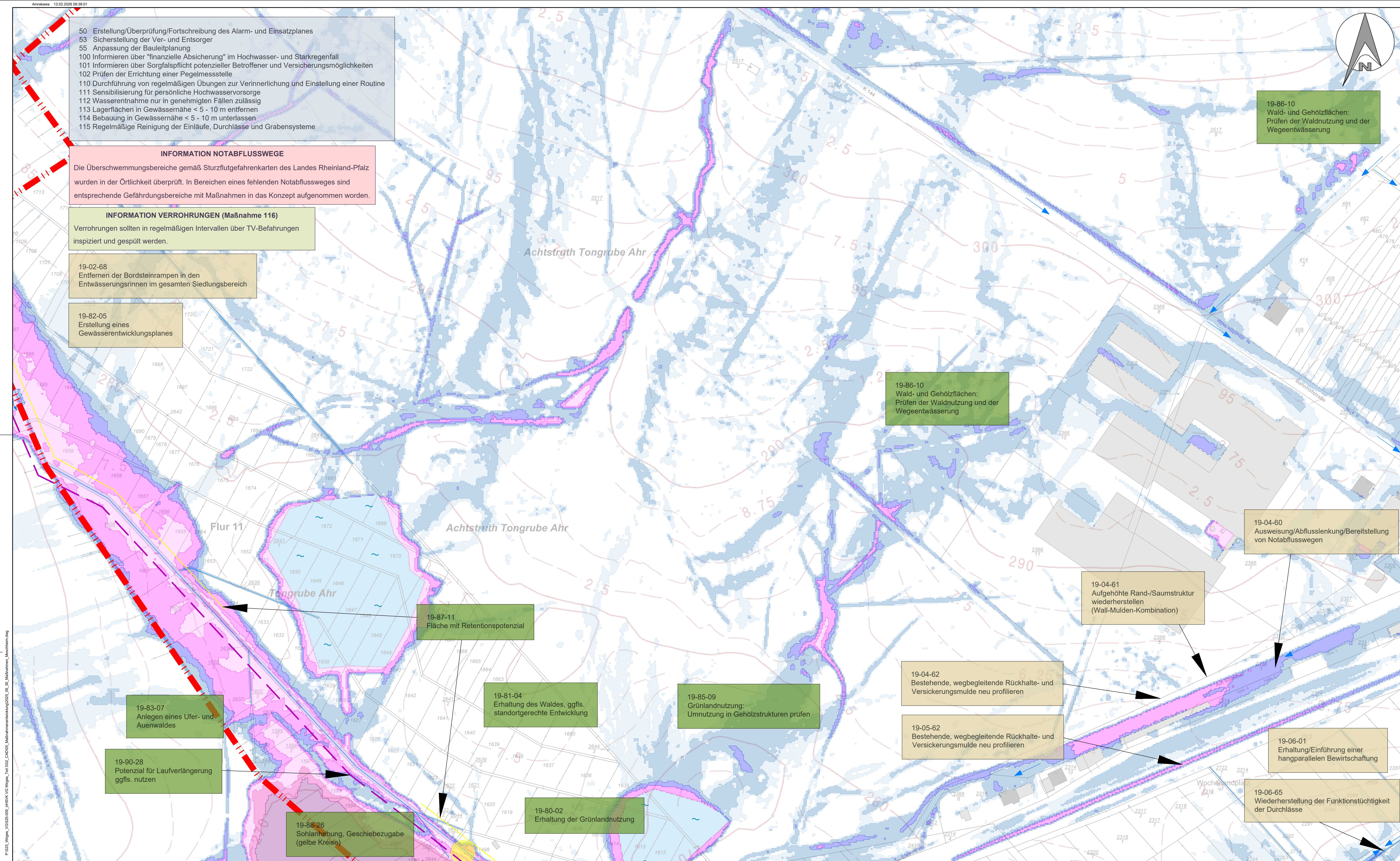
PLANUNTERLAGEN „MAßNAHMEN“

Unternehmen: Örtliches Hochwasser- und
Starkregenvorsorgekonzept
Verbandsgemeinde Wirges
- Finalfassung -

Unternehmensträger: Verbandsgemeinde Wirges

Landkreis: Westerwaldkreis

Datum: Februar 2026



Legende

- Gemarkungsgrenze
- KRITIS (Kritische Infrastruktur)
- Außengebietswasser
- Fließrichtung
- allgemeine Maßnahmen (erarbeitet von Gbi)
- allgemeine Maßnahmen (erarbeitet vom Land RLP)
- vorbeugende Maßnahmen
- Sohlanhebung, Geschiebezugabe
- Fläche mit Retentionspotenzial
- Potenzial für Laufverlängerung, ggfls. nutzen

Sturzflutgefahrenkarten
Szenario extremes Starkregenereignis (SRI 10, 4h)

Wassertiefen

- 5 bis < 10 cm
- 10 bis < 30 cm
- 30 bis < 50 cm
- 50 bis < 100 cm
- 100 bis < 200 cm
- 200 bis < 400 cm
- >= 400 cm

Copyright by Gbi-KiG, kopieren und verwenden nur mit Genehmigung der Gbi-KiG GmbH

Gbi-KiG Montabaur
Kommunale Infrastruktur GmbH
Wilhelm-Mangels-Str. 17
56410 Montabaur
Tel.: 02602/9529950
info@gbi-info.de
www.gbi-info.de

ppa. F. Gehard
Unterschrift (Planverfasser)

Konzept

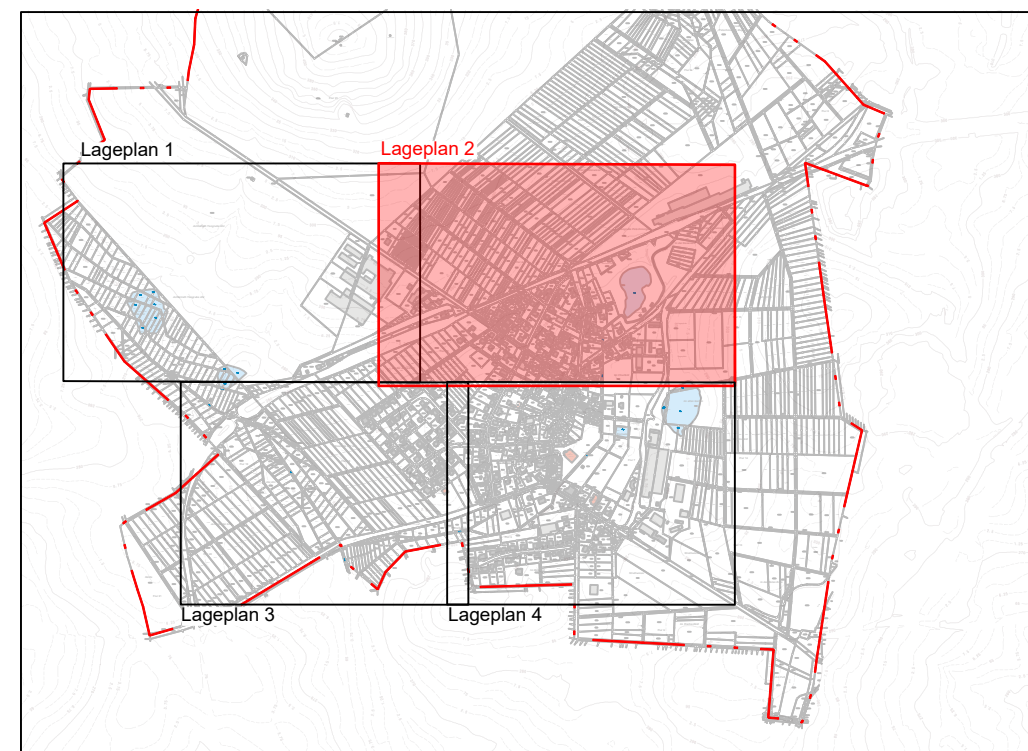
Unternehmen: Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept
Verbandsgemeinde Wirges
Westerwaldkreis

Planart: Maßnahmen
Ortsgemeinde Moschheim
Lageplan 1

Anlage: 6.1	Maßstab: 1: 1.000	Datum: Februar 2026	entworfen: F. Gehard gezeichnet: F. Gehard geprüft: F. Gehard
--------------------	-------------------	---------------------	---

Verbandsgemeindeverwaltung Wirges
Bahnhofstraße 10
56422 Wirges
Tel. 02602 - 689 - 0
Fax. 02602 - 689 - 177
info@wirges.de

Unterschrift (Auftraggeber)



	Gemarkungsgrenze
	KRITIS (Kritische Infrastruktur)
	Außengebietswasser
	Fließrichtung
	allgemeine Maßnahmen (erarbeitet von GBI)
	allgemeine Maßnahmen (erarbeitet vom Land RLP)
	vorbeugende Maßnahmen
	Sohlanhebung, Geschiebezugabe, Anlegen eines Gewässerentwicklungskorridors

Wassertiefen	
	5 bis < 10 cm
	10 bis < 30 cm
	30 bis < 50 cm
	50 bis < 100 cm
	100 bis < 200 cm
	200 bis < 400 cm
	>= 400 cm

© Copyright by GBI-KiG, kopieren und verwenden nur mit Genehmigung der GBI-KiG GmbH



Gbi-KiG Montabaur
Kommunale Infrastruktur GmbH
 Wilhelm-Mangels-Str. 17
 56410 Montabaur
 Tel.: 02602/9529950
 info@gbi-info.de
 www.gbi-info.de

ppa. F. Gehard
 Unterschrift (Planverfasser)

ppa. F. Gekard
Unterschrift (Planverfasser)

Konzept

Unternehmen: Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept
Verbandsgemeinde Wirges
Westerwaldkreis

Planart:	Maßnahmen Ortsgemeinde Moschheim Lageplan 2
----------	---

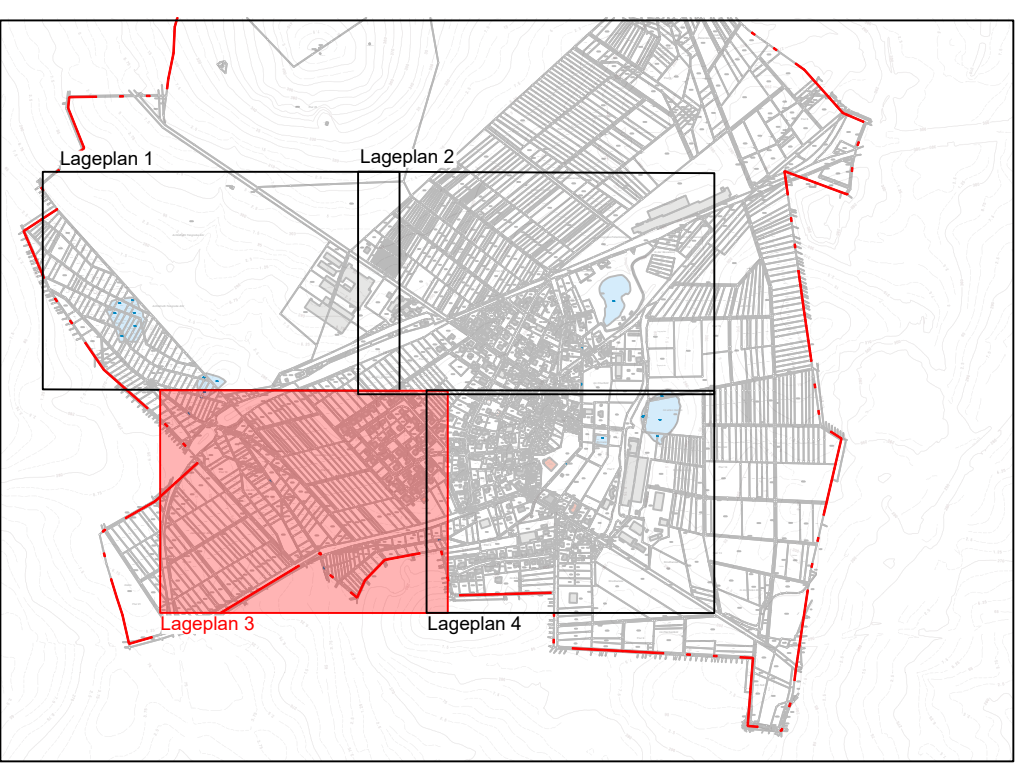
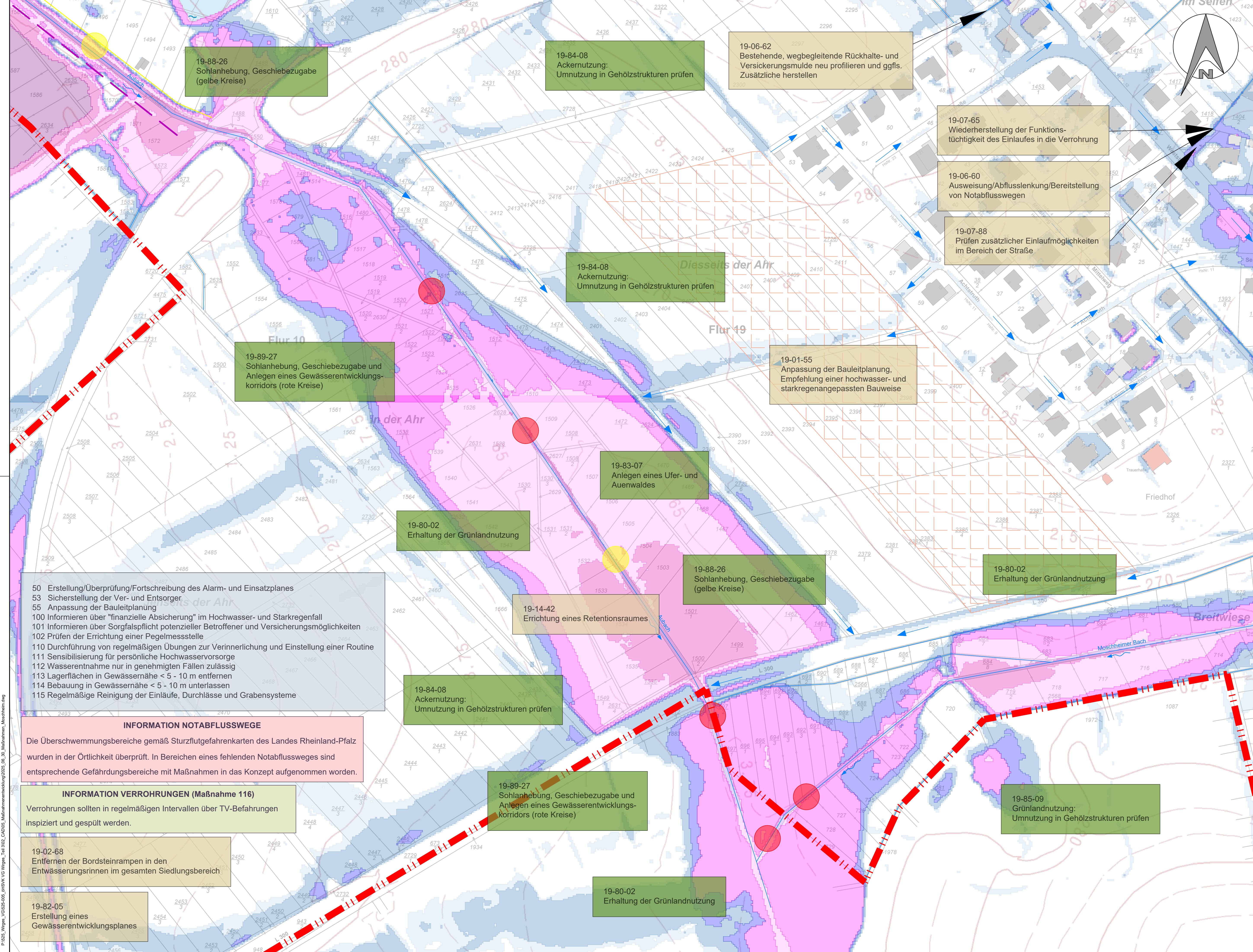
Anlage:	Maßstab:	Datum:	entworfen: F. Gelhard
6.2	1: 1.000	Februar 2026	gezeichnet: F. Gelhard
			geprüft: F. Gelhard



Verbandsgemeindeverwaltung
Wirges
Bahnhofstraße 10
56422 Wirges
Tel. 02602 - 689 - 0
Fax. 02602 - 689 - 177
info@wirges.de

Unterschrift (Auftraggeber)

Unterschrift (Auftraggeber)



- Legende**
- Gemarkungsgrenze
 - KRITIS (Kritische Infrastruktur)
 - Außengebietswasser
 - Fließrichtung
 - potenzielle Erweiterungsfläche gem. FNP
 - allgemeine Maßnahmen (erarbeitet von GBi)
 - allgemeine Maßnahmen (erarbeitet vom Land RLP)
 - vorbeugende Maßnahmen
 - Sohlanhebung, Geschiebezugabe
 - Sohlanhebung, Geschiebezugabe, Anlegen eines Gewässerentwicklungskorridors
 - Fläche mit Retentionspotenzial
 - Potenzial für Laufverlängerung, ggfls. nutzen

Sturzflutgefahrenkarten
Szenario extremes Starkregenereignis (SRI 10, 4h)

Wassertiefen

	5 bis < 10 cm
	10 bis < 30 cm
	30 bis < 50 cm
	50 bis < 100 cm
	100 bis < 200 cm
	200 bis < 400 cm
	>= 400 cm

Planvoll sicher

- 50 Erstellung/Überprüfung/Fortschreibung des Alarm- und Einsatzplanes
53 Sicherstellung der Ver- und Entsorgung
55 Anpassung der Bauleitplanung
100 Informieren über "finanzielle Absicherung" im Hochwasser- und Starkregenfall
101 Informieren über Sorgfaltspflicht potenzieller Betroffener und Versicherungsmöglichkeiten
102 Prüfen der Errichtung einer Pegelmessstelle
110 Durchführung von regelmäßigen Übungen zur Verinnerlichung und Einstellung einer Routine
111 Sensibilisierung für persönliche Hochwasservorsorge
112 Wasserentnahme nur in genehmigten Fällen zulässig
113 Lagerflächen in Gewässernähe < 5 - 10 m entfernen
114 Bebauung in Gewässernähe < 5 - 10 m unterlassen
115 Regelmäßige Reinigung der Einläufe, Durchlässe und Grabensysteme

INFORMATION NOTABFLUSSWEGE

Die Überschwemmungsbereiche gemäß Sturzflutgefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz wurden in der Örtlichkeit überprüft. In Bereichen eines fehlenden Notabflussweges sind entsprechende Gefährdungsbereiche mit Maßnahmen in das Konzept aufgenommen worden.

INFORMATION VERROHRUNGEN (Maßnahme 116)

Verrohrungen sollten in regelmäßigen Intervallen über TV-Befahrungen inspiziert und gespült werden.

19-02-68 Entfernen der Bordsteinrampen in den Entwässerungsrinnen im gesamten Siedlungsbereich

19-82-05 Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes

19-80-02 Erhaltung der Grünlandnutzung

19-14-42 Errichtung eines Retentionsraumes

19-84-08 Ackernutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen

19-89-27 Sohlanhebung, Geschiebezugabe und Anlegen eines Gewässerentwicklungskorridors (rote Kreise)

19-80-02 Erhaltung der Grünlandnutzung

19-84-08 Ackernutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen

19-83-07 Anlegen eines Ufer- und Auenwaldes

19-88-26 Sohlanhebung, Geschiebezugabe (gelbe Kreise)

19-01-55 Anpassung der Bauleitplanung, Empfehlung einer hochwasser- und starkregenangepassten Bauweise

19-06-62 Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren und ggfls. Zusätzliche herstellen

19-07-65 Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Einlaufes in die Verrohrung

19-06-60 Ausweisung/Abflusslenkung/Bereitstellung von Notabflusswegen

19-07-88 Prüfen zusätzlicher Einlaufmöglichkeiten im Bereich der Straße

19-80-02 Erhaltung der Grünlandnutzung

19-85-09 Grünlandnutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen

GBi-KiG Montabaur
Kommunale Infrastruktur GmbH
Wilhelm-Mangels-Str. 17
56410 Montabaur
Tel.: 02602/9529950
info@gbi-info.de
www.gbi-info.de

ppa. F. Gelhard
Unterschrift (Planverfasser)

Konzept

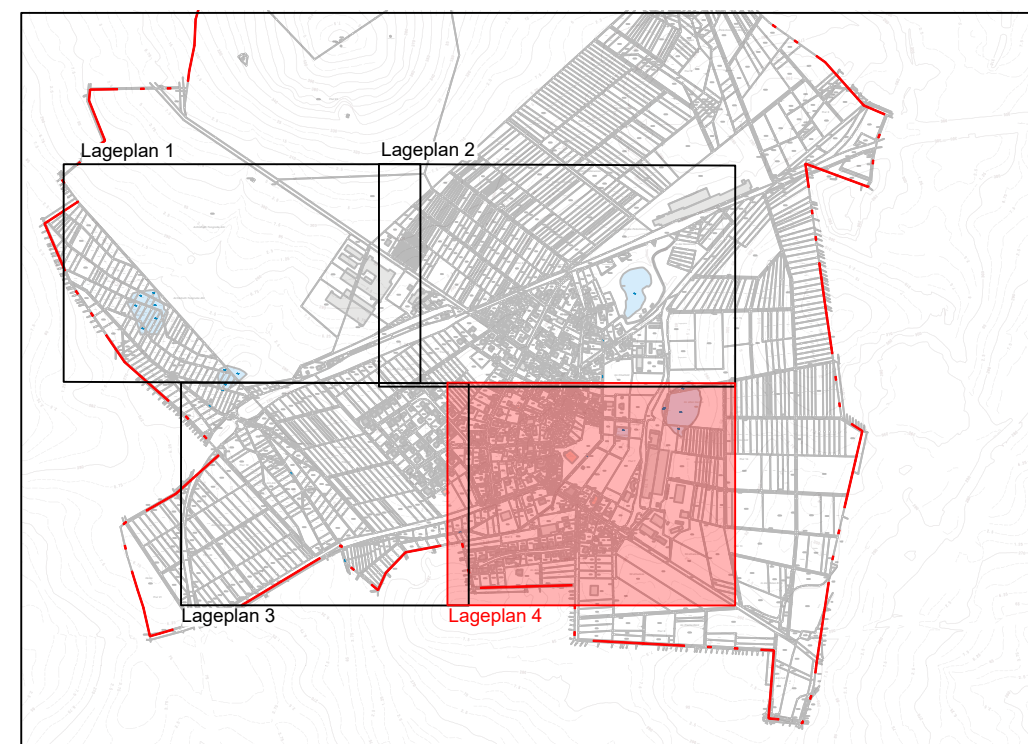
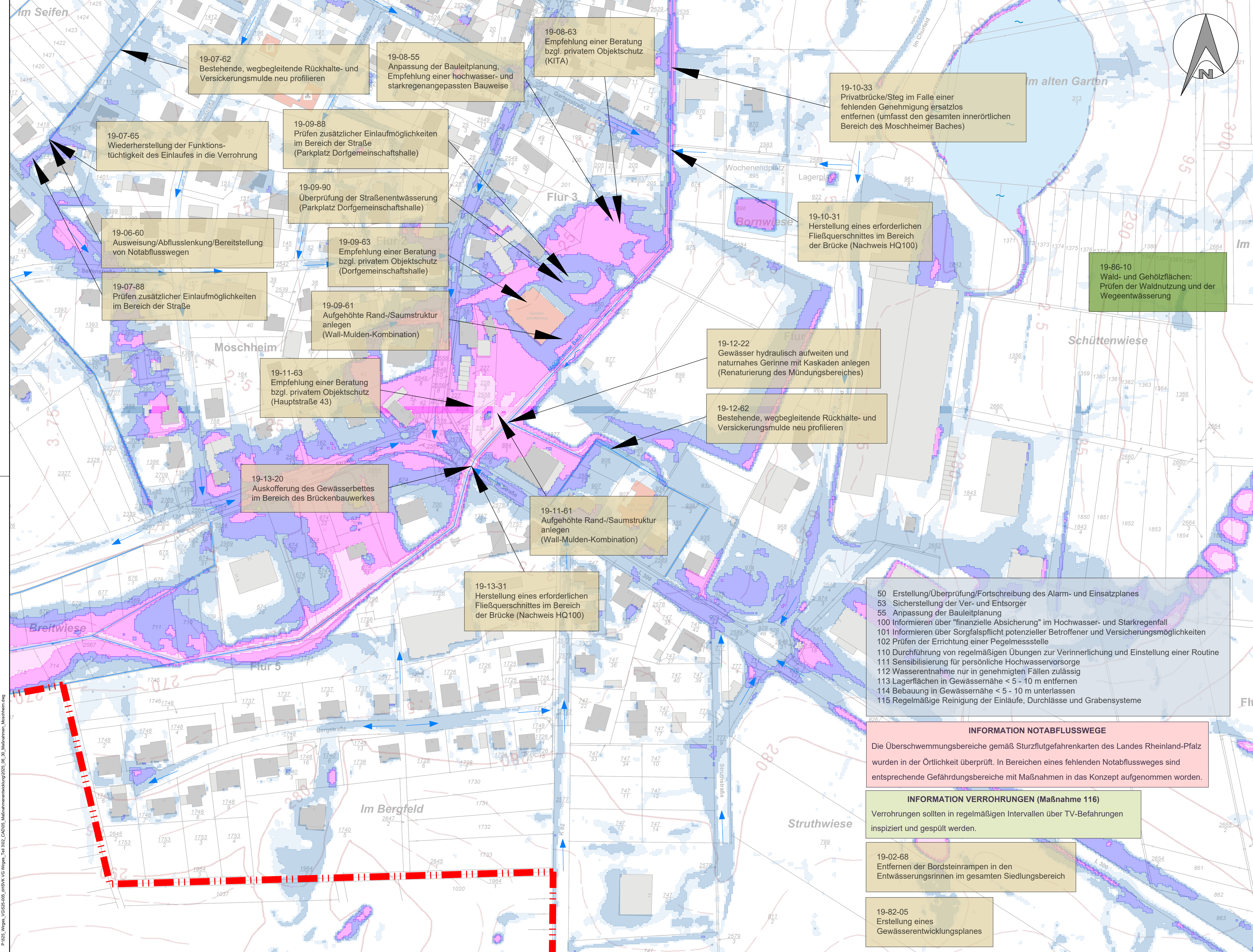
Unternehmen: Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept
Verbandsgemeinde Wirges
Westerwaldkreis

Planart: Maßnahmen
Ortsgemeinde Moschheim
Lageplan 3

Anlage: 6.3	Maßstab: 1: 1.000	Datum: Februar 2026	entworfen: F. Gelhard gezeichnet: F. Gelhard geprüft: F. Gelhard
--------------------	-------------------	---------------------	--

Verbandsgemeindeverwaltung Wirges
Bahnhofstraße 10
56422 Wirges
Tel. 02602 - 689 - 0
Fax. 02602 - 689 - 177
info@wirges.de

Unterschrift (Auftraggeber)



Legende

- Gemarkungsgrenze
- KRITIS (Kritische Infrastruktur)
- Außengebietswasser
- Fließrichtung
- potenzielle Erweiterungsfläche gem. FNP
- allgemeine Maßnahmen (erarbeitet von GBI)
- allgemeine Maßnahmen (erarbeitet vom Land RLP)
- vorbeugende Maßnahmen

Sturzflutgefahrenkarten
Szenario extremes Starkregenereignis (SRI 10, 4h)

Wassertiefen

- 5 bis < 10 cm
- 10 bis < 30 cm
- 30 bis < 50 cm
- 50 bis < 100 cm
- 100 bis < 200 cm
- 200 bis < 400 cm
- >= 400 cm

- 50 Erstellung/Überprüfung/Fortschreibung des Alarm- und Einsatzplanes
- 53 Sicherstellung der Ver- und Entsorger
- 55 Anpassung der Bauleitplanung
- 100 Informieren über "finanzielle Absicherung" im Hochwasser- und Starkregenfall
- 101 Informieren über Sorgfaltspflicht potenzieller Betroffener und Versicherungsmöglichkeiten
- 102 Prüfen der Errichtung einer Pegelstation
- 110 Durchführung von regelmäßigen Übungen zur Verinnerlichung und Einstellung einer Routine
- 111 Sensibilisierung für persönliche Hochwasservorsorge
- 112 Wasserentnahme nur in genehmigten Fällen zulässig
- 113 Lagerflächen in Gewässernähe < 5 - 10 m entfernen
- 114 Bebauung in Gewässernähe < 5 - 10 m unterlassen
- 115 Regelmäßige Reinigung der Einläufe, Durchlässe und Grabensysteme

INFORMATION NOTABFLUSSWEGE

Die Überschwemmungsbereiche gemäß Sturzflutgefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz wurden in der Örtlichkeit überprüft. In Bereichen eines fehlenden Notabflussweges sind entsprechende Gefährdungsbereiche mit Maßnahmen in das Konzept aufgenommen worden.

INFORMATION VERRÖHRUNGEN (Maßnahme 116)

Verröhrungen sollten in regelmäßigen Intervallen über TV-Befahrungen inspiziert und gespült werden.

19-02-68
Entfernen der Bordsteinrampen in den Entwässerungsrinnen im gesamten Siedlungsbereich

19-82-05
Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes

© Copyright by GBI-KiG, kopieren und verwenden nur mit Genehmigung der GBI-KiG GmbH

GBi-KiG Montabaur
Kommunale Infrastruktur GmbH
Wilhelm-Mangels-Str. 17
56410 Montabaur
Tel.: 02602/9529950
info@gbi-info.de
www.gbi-info.de

ppa. F. Gelhard
Unterschrift (Planverfasser)

Konzept

Unternehmen: Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept
Verbandsgemeinde Wirges
Westerwaldkreis

Planart: Maßnahmen
Ortsgemeinde Moschheim
Lageplan 4

Anlage: 6.4	Maßstab: 1: 1.000	Datum: Februar 2026	entworfen: F. Gelhard gezeichnet: F. Gelhard geprüft: F. Gelhard
--------------------	-------------------	---------------------	--

Verbandsgemeindeverwaltung Wirges
Bahnhofstraße 10
56422 Wirges
Tel. 02602 - 689 - 0
Fax. 02602 - 689 - 177
info@wirges.de

Unterschrift (Auftraggeber)

PRIORITÄTENLISTE UND KOSTENSCHÄTZUNG

Unternehmen: Örtliches Hochwasser- und
Starkregenvorsorgekonzept
Verbandsgemeinde Wirges
- Finalfassung -

Unternehmensträger: Verbandsgemeinde Wirges

Landkreis: Westerwaldkreis

Datum: Februar 2026

PRIORITÄTENLISTE

Unternehmen: Örtliches Hochwasser- und
Starkregenvorsorgekonzept
Verbandsgemeinde Wirges
- Finalfassung -

Unternehmensträger: Verbandsgemeinde Wirges

Landkreis: Westerwaldkreis

Datum: Februar 2026

Erläuterung zur Priorisierung (Anlage 7.1)

Je höher der Quotient aus Nutzen und Aufwand ist, desto größer ist die zu erwartende Verbesserung der Hochwasservorsorge bei angenommenem Aufwand.

Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes:

Kategorie 1: *Maßnahmen mit geringem Einsatz für Privatleute oder Gemeindearbeiter in "kurzer Zeit"*

Kategorie 2: *kleinere bauliche Eingriffe (z.B. Umgestaltung Rechenanlage, Installation Triebholzurückhalt)*

Kategorie 3: *aufwendiger Bau von bspw. Hochwasserrückhaltebecken; großflächig angelegte Öffnung und Renaturierung von Bachläufen*

Kategorie 4: *über die Kategorie 3 hinausgehender Aufwand (z.B. Bau von Hochwasserrückhaltebecken bei erschwerenden Randbedingungen durch Baugrund o.ä.)*

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen n Langtext	Einordnung Maßnahmenkategorie	Zusammen- hang von Maßnahmen	Nutzen	Einordnung Maßnahmentyp	Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes")		Verhältnis Nutzen zu Aufwand
50	6.1-6.4	Erstellung/Überprüfung/Fortschreibung des Alarm- und Einsatzplanes			Verhaltensbezogen	unabhängig	6	Öffentlichkeitsarbeit_und_Risikokommunikation	1	1	6
53	6.1-6.4	Sicherung der Dienstleistung einer Ver- und Entsorgung auch während eines Hochwassers; Kontrolle der Lage der Leitungen und die Sicherheit des Systems			Verhaltensbezogen	unabhängig	6	Öffentlichkeitsarbeit_und_Risikokommunikation	1	1	6
55	6.1-6.4	Anpassung der Bauleitplanung	Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasste s Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern erhöht)		Infrastrukturbezogen	unabhängig	5	Wassersensible_Bauleitplanung	1	1	5
100	6.1-6.4	Informieren über "finanzielle Absicherung" im Hochwasser- und Starkregenfall			Verhaltensbezogen	unabhängig	6	Öffentlichkeitsarbeit_und_Risikokommunikation	1	1	6
101	6.1-6.4	Informieren über Sorgfaltspflicht potenzieller Betroffener und Versicherungsmöglichkeiten			Verhaltensbezogen	unabhängig	6	Öffentlichkeitsarbeit_und_Risikokommunikation	1	1	6

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen n Langtext	Einordnung Maßnahmenkategorie	Zusammen- hang von Maßnahmen	Nutzen	Einordnung Maßnahmentyp	Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes")		Verhältnis Nutzen zu Aufwand
102	6.1-6.4	Prüfen der Errichtung einer Pegelmessstelle	Die Betreibung von Pegelmessstellen ermöglichen eine Vorhersage über die zu treffenden Vorsorgemaßnahmen in Abhängigkeit des Wasserspiegels und der Wetterprognos. Gleichzeitig kann ein automatisiertes Warn- und Alarmsystem entwickelt werden. Das Gesamtnetz von Pegelmessstellen ist für die Aussagekraft um Niederschlagsmessstellen in zu definierenden Bereichen zu ergänzen.		Verhaltensbezogen	unabhängig	6	Identifizierung_kritischer_Infrastrukturen	2	2	3
110	6.1-6.4	Durchführung von regelmäßigen Übungen zur Verinnerlichung und Einstellung einer Routine			Verhaltensbezogen	unabhängig	6	Erstellung_Optimierung_Alarm_und_Einsatzpläne_und_der_Einsatzroutinen	1	1	6
111	6.1-6.4	Sensibilisierung für persönliche Hochwasservorsorge (z.B. Grünschnitt, Ablagerungen, Bauschutt nicht im 10 m-Bereich)			Verhaltensbezogen	unabhängig	6	Öffentlichkeitsarbeit_und_Risikokommunikation	1	1	6
112	6.1-6.4	Wasserentnahme nur in genehmigten Fällen zulässig		Entnahmestellen und Überläufe Teichanlagen	Verhaltensbezogen	unabhängig	6	Öffentlichkeitsarbeit_und_Risikokommunikation	1	1	6

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen n Langtext	Einordnung Maßnahmenkategorie	Zusammen- hang von Maßnahmen	Nutzen	Einordnung Maßnahmentyp	Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes")		Verhältnis Nutzen zu Aufwand
113	6.1-6.4	Lagerflächen in Gewässernähe < 5-10 m entfernen	§31 LWG – Genehmigungspflicht für Errichtung, Betrieb und wesentliche Veränderung von Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern: < 10 m von der Uferlinie entfernt für Gewässer III. Ordnung < 40 m von der Uferlinie entfernt für Gewässer I. und II. Ordnung §84 LWG – Verbot kurzfristiger Lagerung und Ablagerung in festgesetzten Überschwemmungsgebiete ten		Flächenbezogen	unabhängig	3	Hochwasserangepasste_Nutzung_des_Gewässerumfeldes	1	1	3
114	6.1-6.4	Bebauung in Gewässernähe < 5-10 m unterlassen	§31 LWG – Genehmigungspflicht für Errichtung, Betrieb und wesentliche Veränderung von Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern: < 10 m von der Uferlinie entfernt für Gewässer III. Ordnung < 40 m von der Uferlinie entfernt für Gewässer I. und II. Ordnung §84 LWG – Verbot kurzfristiger Lagerung und Ablagerung in festgesetzten Überschwemmungsgebiete ten		Flächenbezogen	unabhängig	3	Hochwasserangepasste_Nutzung_des_Gewässerumfeldes	1	1	3
115	6.1-6.4	Regelmäßige Reinigung der Regeneinläufe, Durchlässe und Grabensysteme	mithilfe eines digitalen Pflegetechnisches ist es möglich, einzelne Flächen- oder Linienelemente (Flächen, Gräben etc.) zu verwalten. Diese können vor Ort bspw. mithilfe eines Smartphones erfasst werden.		Verhaltensbezogen	unabhängig	6	Bewirtschaftung_von_Maßnahmen	1	1	6
116	6.1-6.4	Verrohrungen in regelmäßigen Intervallen über TV-Befahrungen inspizieren und spülen bzw. freiräumen			Verhaltensbezogen	unabhängig	6	Bewirtschaftung_von_Maßnahmen	2	2	3

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen n Langtext	Einordnung Maßnahmenkategorie	Zusammen- hang von Maßnahmen	Nutzen	Einordnung Maßnahmentyp	Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes")		Verhältnis Nutzen zu Aufwand
19-01-55	6.2,6.3	Anpassung der Bauleitplanung	Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebiete- ten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasste s Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern erhöht)	Empfehlung einer hochwasser- und starkregen- angepassten Bauweise	Infrastrukturbezogen	unabhängig	5	Wassersensible_Bauleitplanung	1	1	5
19-02-68	6.1-6.4	Entfernen der Bordsteinrampen in den Entwässerungsrinnen der Straße	Bordsteinrampen verhindern den Abfluss der Straßenentwässerung über die Entwässerungsrinnen in die Kanalisation; Folgen sind Überschwemmungen der Tiefenlagen einer Siedlung und ein Rückstau des Abflusses im Bereich der Rampen mit der Folge überfluteter Grundstücke	im gesamten Siedlungsber- eich	Flächenbezogen	unabhängig	3	Retention_im_Einzugsgebiet	2	2	1,5

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen n Langtext	Einordnung Maßnahmenkategorie	Zusammen- hang von Maßnahmen	Nutzen	Einordnung Maßnahmentyp	Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes")		Verhältnis Nutzen zu Aufwand
19-03-42	6.2	Errichtung eines Retentionsraumes	Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche; auch in Form von Kleinstrückhalten zu realisieren: Kleinstrückhalteräumen dienen der Rückhaltung von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhungen (auch in Form einer Bepflanzung) in den Tiefenlinien von Tälern und Mulden	bestehende topographische Gegebenheiten im Bereich der Tongruben als Rückhalteräumen nutzen, um anfallende Wassermassen des Außengebietes bereits außerorts zurückzuhalten und eine gedrosselte Wassermenge in den Ort zu führen Übereinstimmung mit dem Rahmenbetriebsplan der Tongrube	Flächenbezogen	unabhängig	3	Retention_im_Einzugsgebiet	2	2	1,5
19-03-62	6.2	Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	Verlandetes Grabensystem neu profilieren, Bewuchs auf eine Rückhaltefunktion überprüfen und ggfls. Totholz sichern und ggfls. Zusätzliche herstellen Anschluss an Einlauf herstellen Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungssplan der OG Moschheim	Flächenbezogen	unabhängig	3	Retention_im_Einzugsgebiet	2	2	1,5

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen n Langtext	Einordnung Maßnahmenkategorie	Zusammen- hang von Maßnahmen	Nutzen	Einordnung Maßnahmentyp	Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes")		Verhältnis Nutzen zu Aufwand
19-03-65	6.2	Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit der Durchlässe	Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung	Entfernen von Setzungen im Rohrquersch nitt Regelmäßig e Kontrolle und Pflege Anschluss des Einlaufes/der Durchlässe an Grabensyste m und Außengebiet sentwässeru ng Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltung splan der OG Moschheim	Flächenbezogen	unabhängig	3	Retention_im_Einzugsgebiet	2	2	1,5
19-04-60	6.1,6.2	Ausweisung von Notabflusswegen	ermöglicht eine schadlose Ableitung des Oberflächenabflusses durch den Siedlungsbereich	Notabflussw eg über die Straße "Am Bahnhof" in die freie Fläche	Infrastrukturbezogen	unabhängig	5	Notwasserwege	2	2	2,5
19-04-61	6.1,6.2	Aufgehöhte Rand- /Saumstruktur (Erdwall) wiederherstellen	oberhalb von gefährdeten Siedlungsrändern (ggf. bepflanzte) Erdwälle zur Wasserrückhaltung und Lenkung anlegen	Bestehende Wall-Mulden- Kombination wiederherstel len bzw. neu profilieren Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltung splan der OG Moschheim	Flächenbezogen	unabhängig	3	Retention_im_Einzugsgebiet	2	2	1,5

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Einordnung Maßnahmenkategorie	Zusammenhang von Maßnahmen	Nutzen	Einordnung Maßnahmentyp	Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes")		Verhältnis Nutzen zu Aufwand
19-04-62	6.1,6.2	Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	Verlandetes Grabensystem neu profilieren, Bewuchs auf eine Rückhaltefunktion überprüfen und ggfls. Totholz sichern und ggfls. Zusätzliche herstellen Anschluss an Einlauf und Wall-Mulden-Kombination herstellen Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungssplan der OG Moschheim	Flächenbezogen	unabhängig	3	Retention_im_Einzugsgebiet	2	2	1,5
19-04-88	6.1,6.2	Prüfen zusätzlicher Einlaufmöglichkeiten im Bereich der Straße	Hanglagen sollten über eine ausreichende Einlaufkapazität verfügen (z.B. Bergeinläufe, Anlage von Einläufen an "gut erreichbaren" Stellen)	Überprüfung der Entwässerung des Straßenkörpers; Anzahl der Einläufe in Kombination mit der dem von der angeschlossenen Fläche resultierenden Oberflächenwasser - auch im Bereich der Privatgrundstücke ggfls. Einbau starkregenfassender Einläufe Am Bahnhof	Kanalnetzbezogen	unabhängig	2	Verbesserung_von_Bauwerkskonstruktionen_Einlaufschächte	3	3	0,66666667

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Einordnung Maßnahmenkategorie	Zusammen- hang von Maßnahmen	Nutzen	Einordnung Maßnahmentyp	Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes")		Verhältnis Nutzen zu Aufwand
19-04-90	6.1,6.2	Überprüfung der Straßenentwässerung	Wasseransammlung gefährden die Verkehrssicherheit und die Ortslage durch zusätzliches Oberflächenwasser	Überprüfung der Querneigung des Straßenkörp ers in Mündungsbe reichen mehrer Straßen, Wasserführu ng des Oberflächen abflusses herstellen; in Kombination mit der Maßnahme 19-04-88 Am Bahnhof	Flächenbezogen	unabhängig	3	Retention_im_Einzugsgebiet	3	3	1
19-05-62	6.1	Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	Verlandetes Grabensyste m neu profilieren, Bewuchs auf eine Rückhaltefun ktion überprüfen und ggfls. Totholz sichern Anschluss an Einlauf herstellen Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltung splan der Deutschen Bahn	Flächenbezogen	unabhängig	3	Retention_im_Einzugsgebiet	2	2	1,5
19-06-01	6.1,6.2	Erhaltung/Einführung einer hangparallelen Bewirtschaftung	Reduzieren der Abflussbildung und Erosionsgefährdung, Abflussverzögerung		Flächenbezogen	unabhängig	3	Erosionsmindernde_Hochwasserangepasste_Bewirtschaftung_von_Agrarflächen_Außen gebieten	2	2	1,5

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen n Langtext	Einordnung Maßnahmenkategorie	Zusammen- hang von Maßnahmen	Nutzen	Einordnung Maßnahmentyp	Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes")		Verhältnis Nutzen zu Aufwand
19-06-42	6.2	Errichtung von Retentionsmulden	Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche; auch in Form von Kleinstrückhalten zu realisieren: Kleinstrückhalteräumen dienen der Rückhaltung von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhungen (auch in Form einer Bepflanzung) in den Tiefenlinien von Tälern und Mulden	bestehende topographisc he Gegebenheit en als Rückhalterau m nutzen, um anfallende Wassermass en des Außengebiet es bereits außerorts im Bereich der Landwirtscha ft zurückzuhalt en und eine gedrosselte Wassermen ge in den Ort zu führen in Kombination mit der Maßnahme 19-06-62	Flächenbezogen	unabhängig	3	Retention_im_Einzugsgebiet	2	2	1,5
19-06-60	6.3,6.4	Ausweisung von Notabflusswegen	ermöglicht eine schadlose Ableitung des Oberflächenabflusses durch den Siedlungsbereich	Notabflussw eg über Rückhalteber eiche in der Grünfläche in den Einlaufbereic h Stichweg Weststraße	Infrastrukturbezogen	unabhängig	5	Notwasserwege	2	2	2,5

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen n Langtext	Einordnung Maßnahmenkategorie	Zusammen- hang von Maßnahmen	Nutzen	Einordnung Maßnahmentyp	Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes")		Verhältnis Nutzen zu Aufwand
19-06-62	6.1-6.3	Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren und ggfls. Zusätzliche herstellen	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	Verlängertes Grabensystem neu profilieren, Bewuchs auf eine Rückhaltefunktion überprüfen und ggfls. Totholz sichern und ggfls. Zusätzliche herstellen Anschluss an Einlauf herstellen Zufluss Außengebiet entwässerung Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltung splan der OG	Flächenbezogen	unabhängig	3	Retention_im_Einzugsgebiet	2	2	1,5
19-06-65	6.1,6.2	Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit der Durchlässe	Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung	Entfernen von Setzungen im Rohrquerschnitt Regelmäßige Kontrolle und Pflege Anschluss des Einlaufes/der Durchlässe an Grabensystem und Außengebiet entwässerung Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltung splan der OG Moschheim	Flächenbezogen	unabhängig	3	Retention_im_Einzugsgebiet	2	2	1,5

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Einordnung Maßnahmenkategorie	Zusammen- hang von Maßnahmen	Nutzen	Einordnung Maßnahmentyp	Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes")		Verhältnis Nutzen zu Aufwand
19-07-62	6.4	Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	Verlandetes Grabensystem neu profilieren, Bewuchs auf eine Rückhaltefunktion überprüfen und ggfls. Totholz sichern Anschluss an Einlauf herstellen Zufluss Außengebiet entwässerung Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungssplan der OG Moschheim	Flächenbezogen	unabhängig	3	Retention_im_Einzugsgebiet	2	2	1,5
19-07-65	6.3,6.4	Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Einlaufes in die Verrohrung	Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung	Entfernen von Setzungen im Rohrquerschnitt Regelmäßige Kontrolle und Pflege Anschluss des Einlaufes/der Durchlässe an Grabensystem und Außengebiet entwässerung Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungssplan der OG Moschheim	Flächenbezogen	unabhängig	3	Retention_im_Einzugsgebiet	2	2	1,5

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Einordnung Maßnahmenkategorie	Zusammen- hang von Maßnahmen	Nutzen	Einordnung Maßnahmentyp	Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes")		Verhältnis Nutzen zu Aufwand
19-07-88	6.3,6.4	Prüfen zusätzlicher Einlaufmöglichkeiten im Bereich der Straße	Hanglagen sollten über eine ausreichende Einlaufkapazität verfügen (z.B. Bergeinläufe, Anlage von Einläufen an "gut erreichbaren" Stellen)	Überprüfung der Entwässerun- g des Straßenkörp- ers; Anzahl der Einläufe in Kombination mit der dem von der angeschloss- enen Fläche resultierende n Oberflächen wasser ggfls. Einbau starkregenfa- ssender Einläufe Stichweg Weststraße	Kanalnetzbezogen	unabhängig	2	Verbesserung_von_Bauwerkskonstruktionen_Einlaufschächte	3	3	0,66666667
19-08-55	6.4	Anpassung der Bauleitplanung	Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebie- ten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasste s Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern erhöht)	Empfehlung einer hochwasser- und starkregenan- gepassten Bauweise Überschwem- mungsgebiet KITA	Infrastrukturbezogen	unabhängig	5	Wassersensible_Bauleitplanung	1	1	5
19-08-63	6.4	Empfehlung einer Beratung bzgl. privatem Objektschutz	Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind	KITA	Objektbezogen	unabhängig	1	Beratung_von_Privaten_zum_Objektschutz	1	1	1

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen n Langtext	Einordnung Maßnahmenkategorie	Zusammen- hang von Maßnahmen	Nutzen	Einordnung Maßnahmentyp	Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes")		Verhältnis Nutzen zu Aufwand
19-09-61	6.4	Aufgehöhte Rand- /Saumstruktur (Erdwall) anlegen	oberhalb von gefährdeten Siedlungsrändern (ggf. bepflanzte) Erdwälle zur Wasserrückhaltung und Lenkung anlegen	Errichtung eines Erdwalles zur Vorsorge des Siedlungsber- eiches mit einer Breite von 5-10 m; Wallsystem dient der Wasserführu- ng und dem Schutz der angrenzende n Gebäude, in Kombination mit einer vor- bzw. nachgeschalt- eten Mulde auszuführen Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltung splan der OG Moschheim	Flächenbezogen	unabhängig	3	Retention_im_Einzugsgebiet	2	2	1,5
19-09-63	6.4	Empfehlung einer Beratung bzgl. privatem Objektschutz	Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind	Dorfgemeins- chaftshalle	Objektbezogen	unabhängig	1	Beratung_von_Privaten_zum_Objektschutz	1	1	1

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Einordnung Maßnahmenkategorie	Zusammen- hang von Maßnahmen	Nutzen	Einordnung Maßnahmentyp	Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes")		Verhältnis Nutzen zu Aufwand
19-09-88	6.4	Prüfen zusätzlicher Einlaufmöglichkeiten im Bereich der Straße	Hanglagen sollten über eine ausreichende Einlaufkapazität verfügen (z.B. Bergeinläufe, Anlage von Einläufen an "gut erreichbaren" Stellen)	Überprüfung der Entwässerun g des Straßenkörp ers; Anzahl der Einläufe in Kombination mit der dem von der angeschloss enen Fläche resultierende n Oberflächen wasser ggfls. Einbau starkregenfa ssender Einläufe Parkplatz Dorfgemeins chaftshalle	Kanalnetzbezogen	unabhängig	2	Verbesserung_von_Bauwerkskonstruktionen_Einlaufschächte	3	3	0,66666667
19-09-90	6.4	Überprüfung der Straßenentwässerung	Wasseransammlung gefährden die Verkehrssicherheit und die Ortslage durch zusätzliches Oberflächenwasser	Überprüfung der Querneigung des Straßenkörp ers in Mündungsbe reichen mehrer Straßen, Wasserführu ng des Oberflächen abflusses herstellen; in Kombination mit der Maßnahme 19-09-88 Parkplatz Dorfgemeins chaftshalle	Flächenbezogen	unabhängig	3	Retention_im_Einzugsgebiet	3	3	1

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen n Langtext	Einordnung Maßnahmenkategorie	Zusammen- hang von Maßnahmen	Nutzen	Einordnung Maßnahmentyp	Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes")		Verhältnis Nutzen zu Aufwand
19-10-20	6.2	Auskoffierung des Gewässerbettes	Gewässersohle für eine Biodiversität erhalten, aber dennoch notwendigen Fließquerschnitt herstellen	umfasst den gesamten innerörtliche n Bereich des Moschheim r Baches Aufnahme in den Gewässerunt erhaltungspl an der VG Wirges	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Optimierung_der_Gewässerunterhaltung	2	2	2
19-10-21	6.2	Einbau eines Geschiebe- und Treibgutrückhaltes	Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlschwellen, Störsteine)		Gewässerbezogen	unabhängig	4	Optimierung_der_Gewässerunterhaltung	2	2	2
19-10-23	6.2	Ausbesserung der Uferbefestigung	Bereitstellung eines Gewässerentwicklungsko rridors, Bachsohle anheben, Uferstruktur verbessern und eigendynamische Entwicklung fördern		Gewässerbezogen	unabhängig	4	Ufersicherung	3	3	1,33333333

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen n Langtext	Einordnung Maßnahmenkategorie	Zusammen- hang von Maßnahmen	Nutzen	Einordnung Maßnahmentyp	Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes")		Verhältnis Nutzen zu Aufwand
19-10-30	6.2	Prüfen einer Retentionswirkungen von querschnittbeeinflussend em Bewuchs und entfernen bzw. sichern	Entfernen von Totholz, Stecklingen etc. innerorts; prüfen von Totholz, Stecklingen etc. auf Beeinträchtigung oder Nutzen außerorts; Möglichkeiten zum Umgang mit dem Bewuchs: erhöhter Unterhaltungsaufwand oder Entfernen des beeinträchtigenden Bewuchses Unterhalb von Brücken: Freischneiden empfohlen, oberhalb von Brücken: Bewuchs ggfls. beibehalten bzw. flach halten; Halbseitige Maat zum Schutz des vorhandenen Biotops möglich; Neuen Bewuchs i.B. in Trockenzeiten entfernen	Regelmäßige Kontrolle des Gewässerlau- fes starker Bewuchs zum Rückhalt außerorts, durchgängig er und freigehaltene r Gewässerqu- erschnitt für einen schadlosen Hochwasser abfluss innerorts Totholz sichern umfasst den gesamten innerörtliche n Bereich des	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Optimierung_der_Gewässerunterhaltung	2	2	2
19-10-31	6.2,6.4	Herstellung eines erforderlichen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke	Entfernen von querschnittbeeinflussend em Bewuchs und gelagerten Materialien (z.B. Totholz, Stecklinge); Bemessung von Neubauten auf ein HQ100	Nachweis HQ100	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Sicherung_Verbesserung_des_Abflussvermögens_an_Einlaufbauwerken_Verdolungen	2	2	2
19-10-32	6.2	Herstellung einer Zuwegung für die Gewässerunterhaltung	Voraussetzung für eine regelmäßige Reinigung des Gewässers und ein ordnungsgemäßes Agieren im Extremfall		Gewässerbezogen	unabhängig	4	Optimierung_der_Gewässerunterhaltung	1	1	4
19-10-33	6.4	Privatbrücke/Steg im Falle einer fehlenden Genehmigung ersatzlos entfernen	Brücken und Stege verringern den Fließquerschnitt und bewirken so aufgrund eines gestörten Abflusses ein Aufstauen des Gewässers; durch Wassermassen können Brücken bzw. Stege mitgerissen werden und den nächsten Durchlass verstopfen		Gewässerbezogen	unabhängig	4	Sicherung_Verbesserung_des_Abflussvermögens_an_Einlaufbauwerken_Verdolungen	2	2	2

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen n Langtext	Einordnung Maßnahmenkategorie	Zusammen- hang von Maßnahmen	Nutzen	Einordnung Maßnahmentyp	Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes")		Verhältnis Nutzen zu Aufwand
19-10-34	6.2	Entfernen bzw. Sichern gelagerter Materialien	bei einem Hochwasser- und Starkregenereignis können Ablagerungen mitgerissen werden und folgende Durchlässe zusetzen und damit den Abfluss behindern (z.B. von Holz, Bauschutt, etc.)	Holzbeständ e und Lagerstellen von Grünschnitt in der Auenfläche	Flächenbezogen	unabhängig	3	Hochwasserangepasste_Nutzung_des_Gewässerumfeldes	1	1	3
19-10-42	6.2	Errichtung eines Retentionsraumes	Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche; auch in Form von Kleinstrückhalten zu realisieren: Kleinstrückhalteräumen dienen der Rückhaltung von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhungen (auch in Form einer Bepflanzung) in den Tiefenlinien von Tälern und Mulden	bestehende topographisc he Gegebenheit en als Rückhalterau m nutzen, um anfallende Wassermass en des Außengebiet es bereits außerorts zurückzuhalt en und eine gedrosselte Wassermen ge in den Ort zu führen in Kombination mit der Maßnahme 19-10-21	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Schaffung_von_Retentionsraum	3	3	1,33333333

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen n Langtext	Einordnung Maßnahmenkategorie	Zusammen- hang von Maßnahmen	Nutzen	Einordnung Maßnahmentyp	Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes")		Verhältnis Nutzen zu Aufwand
19-10-46	6.2	Regelmäßige Überprüfung der Standfestigkeit von Staudämmen	Eine Verringerung der Standfestigkeit führt im Extremfall in Hanggebieten für Unterlieger zu drastischen Folgen in Form eines Erdbebens. Erdbeben können sowohl Häuser als auch Straßen verschütten, als auch Fließgewässerquerschnit- te verringern bzw. vollständig verschließen. Mit regelmäßigen Kontrollen der Standfestigkeit in besonders feuchten Bereichen oder Bereichen ungünstiger Bodenschichten kann dieser Gefahr vorsorgliches Handeln entgegengebracht werden.	Teichanlage	Objektbezogen	unabhängig	1	Technisch_konstruktiver_Objektschutz	2	2	0,5
19-11-61	6.4	Aufgehöhte Rand- /Saumstruktur (Erdwall) anlegen	oberhalb von gefährdeten Siedlungsrändern (ggf. bepflanzte) Erdwälle zur Wasserrückhaltung und Lenkung anlegen	Errichtung eines Erdwalles zur Vorsorge des Siedlungsber- eiches mit einer Breite von 5-10 m; Wallsystem dient der Wasserführu- ng und dem Schutz der angrenzende n Gebäude, in Kombination mit einer vor- bzw. nachgeschalt- eten Mulde auszuführen	Flächenbezogen	unabhängig	3	Retention_im_Einzugsgebiet	2	2	1,5
19-11-63	6.4	Empfehlung einer Beratung bzgl. privatem Objektschutz	Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind	Hauptstraße 43	Objektbezogen	unabhängig	1	Beratung_von_Privaten_zum_Objektschutz	1	1	1

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen n Langtext	Einordnung Maßnahmenkategorie	Zusammen- hang von Maßnahmen	Nutzen	Einordnung Maßnahmentyp	Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes")		Verhältnis Nutzen zu Aufwand
19-12-22	6.4	Gewässer hydraulisch aufweiten und naturnahes Gerinne mit Kaskaden anlegen	Verzögerung des Abflusses und Erhöhung des Wasserrückhaltes bei Niedrigwasser, Reduzierung der Schleppkraft, Verbesserung der Leistungsfähigkeit bei hohem Abfluss, Verminderung der Ausuferung	Renaturierung des Mündungsbe reiches	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Sicherung_Verbesserung_des_Abflussvermögens_an_Einlaufbauwerken_Verdolungen	2	2	2
19-12-62	6.4	Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	Verlandetes Grabensystem neu profilieren, Bewuchs auf eine Rückhaltefunktion überprüfen und ggfls. Totholz sichern Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltung splan der OG Moschheim	Flächenbezogen	unabhängig	3	Retention_im_Einzugsgebiet	2	2	1,5
19-13-20	6.4	Auskofferrung des Gewässerbettes	Gewässersohle für eine Biodiversität erhalten, aber dennoch notwendigen Fließquerschnitt herstellen	im Bereich der Bodener Straße (unterhalb des Brückenbau werkes) Aufnahme in den Unterhaltung splan des LBM Diez	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Optimierung_der_Gewässerunterhaltung	2	2	2
19-13-31	6.4	Herstellung eines erforderlichen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke	Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und gelagerten Materialien (z.B. Totholz, Stecklinge); Bemessung von Neubauten auf ein HQ100	Nachweis HQ100	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Sicherung_Verbesserung_des_Abflussvermögens_an_Einlaufbauwerken_Verdolungen	2	2	2

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen n Langtext	Einordnung Maßnahmenkategorie	Zusammen- hang von Maßnahmen	Nutzen	Einordnung Maßnahmentyp	Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes")		Verhältnis Nutzen zu Aufwand
19-14-42	6.3	Errichtung eines Retentionsraumes	Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche; auch in Form von Kleinstrückhalten zu realisieren: Kleinstrückhalteräumen dienen der Rückhaltung von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhungen (auch in Form einer Bepflanzung) in den Tiefenlinien von Tälern und Mulden	bestehende topographische Gegebenheiten als Rückhalteraum nutzen, um anfallende Wassermassen des Außengebietes bereits außerorts zurückzuhalten und eine gedrosselte Wassermenge in den Ort zu führen	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Schaffung_von_Retentionsraum	4	4	1
19-80-02	6.1-6.3	Erhaltung der Grünlandnutzung	Reduzieren der Abflussbildung und Erosionsgefährdung sowie Vermeiden von Abflusskonzentration und damit verbundener Bodenverlagerung auf unterliegenden Flächen		Flächenbezogen	unabhängig	3	Erosionsmindernde_Hochwasserangepasste_Bewirtschaftung_von_Agrarflächen_Außen gebieten	2	2	1,5
19-81-04	6.1,6.2	Erhaltung des Waldes, ggfls. standortgerechte Entwicklung (von bspw. hangparallelen Gehölzstreifen)	Waldflächen dienen dem Rückhalt und einer gedrosselten Ableitung möglichen Oberflächenabflusses; Reduzierung der Fließgeschwindigkeit		Flächenbezogen	unabhängig	3	Erhalt_von_Waldflächen_Aufforstung	2	2	1,5
19-82-05	6.1-6.4	Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes	Sicherung des Hochwasserschutzes durch regelmäßige Pflegemaßnahmen und Gewährleistung eines ungestörten Abflusses		Gewässerbezogen	unabhängig	4	Schaffung_von_Retentionsraum	3	3	1,33333333
19-83-07	6.1,6.3	Anlegen eines Ufer- und Auenwaldes	Auenwälder haben das Vermögen, gelöste Stoffe und Sedimente zu filtern und Wasser zurückzuhalten. Sie dienen dem natürlichen Hochwasserschutz. In Auenwäldern kommen überwiegend Baum- und Pflanzenarten vor, welche an regelmäßige Überschwemmungen angepasst sind.		Flächenbezogen	unabhängig	3	Retention_im_Einzugsgebiet	2	2	1,5

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen n Langtext	Einordnung Maßnahmenkategorie	Zusammen- hang von Maßnahmen	Nutzen	Einordnung Maßnahmentyp	Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes")		Verhältnis Nutzen zu Aufwand
19-84-08	6.1,6.3	Ackernutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Reduzierung der Abfluss- und Erosionsgefährdung durch Erhöhung der Oberflächenrauigkeit		Flächenbezogen	unabhängig	3	Erosionsmindernde_Hochwasserangepasste_Bewirtschaftung_von_Agrarflächen_Außen gebieten	2	2	1,5
19-85-09	6.1-6.3	Grünlandnutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Reduzierung der Abflussbildung und Erosionsgefahr; Entgegenwirken der Abflusskonzentrierung und Bodenumlagerung auf unterliegenden Flächen		Flächenbezogen	unabhängig	3	Erosionsmindernde_Hochwasserangepasste_Bewirtschaftung_von_Agrarflächen_Außen gebieten	2	2	1,5
19-86-10	6.1,6.2,6. 4	Wald- und Gehölzflächen: Prüfen der Waldnutzung und der Wegeentwässerung	Verhinderung der Beschleunigung von Abflüssen		Flächenbezogen	unabhängig	3	Erhalt_von_Waldflächen_Aufforstung	2	2	1,5
19-87-11	6.1	Fläche mit Retentionspotenzial	bei Hochwasser oder Starkregenereignissen dient eine Retentionsfläche dem Abflachen der Hochwasserspitze, sodass sich das Wasser ausbreiten und damit der Abfluss verzögert abgeleitet werden kann; geringere Fließgeschwindigkeiten, geringerer Abfluss		Gewässerbezogen	unabhängig	4	Schaffung_von_Retentionsraum	2	2	2
19-88-26	6.1,6.3	Sohlanhebung, Geschiebezugabe	Hochwasserabfluss wird von einem engen Abflussbereich mit hoher Abflussgeschwindigkeit über eine Sohlanhebung zu einem schnellen Ausufers und damit einer gedämpften Abflussgeschwindigkeit geführt; betrifft Gewässerstrecken mit geringer Entwicklungskraft		Gewässerbezogen	unabhängig	4	Schaffung_von_Retentionsraum	2	2	2
19-89-27	6.2,6.3	Sohlanhebung, Geschiebezugabe und Ausweisung eines Gewässerentwicklungsko- rridors	Erreichen eines schnellen Ausufers im Hochwasserfall bewirkt eine gedämpfte Fließgeschwindigkeit und eine Verringerung der Abflussspitze mit geringer oder natürlicher Entwicklungskraft		Gewässerbezogen	unabhängig	4	Schaffung_von_Retentionsraum	2	2	2

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen n Langtext	Einordnung Maßnahmenkategorie	Zusammen- hang von Maßnahmen	Nutzen	Einordnung Maßnahmentyp	Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes")		Verhältnis Nutzen zu Aufwand
19-90-28	6.1	Potenzial für Laufverlängerung ggfls. nutzen	Laufverlängerung und damit gezielte Förderung der Krümmungserosion bewirkt eine Vergrößerung der Laufkrümmung und damit auch der Lauflänge; Verminderung des Sohlgefälles und der Transportkapazität von Wasser und Sediment; Initialmaßnahmen zur Erhöhung der Laufkrümmung in Verbindung mit der Bereitstellung eines Entwicklungskorridors verbessert den natürlichen Wasserrückhalt auch als Maßnahmen in der Aue aufzufassen/zu verstehen		Gewässerbezogen	unabhängig	4	Schaffung_von_Retentionsraum	2	2	2

KOSTENSCHÄTZUNG

Unternehmen: Örtliches Hochwasser- und
Starkregenvorsorgekonzept
Verbandsgemeinde Wirges
- Finalfassung -

Unternehmensträger: Verbandsgemeinde Wirges

Landkreis: Westerwaldkreis

Datum: Februar 2026

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext		Menge	Einheit	EP	Herstellungskosten	Ingenieurleistungen/einmalige Kosten	Kosten ges. ohne Unterhaltung	Kostenansätze
50	6.1-6.4	Erstellung/Überprüfung/Fortschreibung des Alarm- und Einsatzplanes										
53	6.1-6.4	Sicherung der Dienstleistung einer Ver- und Entsorgung auch während eines Hochwassers; Kontrolle der Lage der Leitungen und die Sicherheit des Systems										
55	6.1-6.4	Anpassung der Bauleitplanung	Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern erhöht)									
100	6.1-6.4	Informieren über "finanzielle Absicherung" im Hochwasser- und Starkregenfall										
101	6.1-6.4	Informieren über Sorgfaltspflicht potenzieller Betroffener und Versicherungsmöglichkeiten										
102	6.1-6.4	Prüfen der Errichtung einer Pegelmessstelle	Die Betreibung von Pegelmessstellen ermöglichen eine Vorhersage über die zu treffenden Vorsorgemaßnahmen in Abhängigkeit des Wasserspiegels und der Wetterprognos. Gleichzeitig kann ein automatisiertes Warn- und Alarmsystem entwickelt werden. Das Gesamtnetz von Pegelmessstellen ist für die Aussagekraft um Niederschlagsmessstellen in zu definierenden Bereichen zu ergänzen.									
110	6.1-6.4	Durchführung von regelmäßigen Übungen zur Verinnerlichung und Einstellung einer Routine										
111	6.1-6.4	Sensibilisierung für persönliche Hochwasservorsorge (z.B. Grünschnitt, Ablagerungen, Bauschutt nicht im 10 m-Bereich)										

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Menge	Einheit	EP	Herstellungskosten	Ingenieurleistungen/einmalige Kosten	Kosten ges. ohne Unterhaltung	Kostenansätze
112	6.1-6.4	Wasserentnahme nur in genehmigten Fällen zulässig		Entnahmestellen und Überläufe Teichanlagen							
113	6.1-6.4	Lagerflächen in Gewässernähe < 5-10 m entfernen	§31 LWG – Genehmigungspflicht für Errichtung, Betrieb und wesentliche Veränderung von Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern: < 10 m von der Uferlinie entfernt für Gewässer III. Ordnung < 40 m von der Uferlinie entfernt für Gewässer I. und II. Ordnung §84 LWG – Verbot kurzfristiger Lagerung und Ablagerung in festgesetzten Überschwemmungsgebieten								
114	6.1-6.4	Bebauung in Gewässernähe < 5-10 m unterlassen	§31 LWG – Genehmigungspflicht für Errichtung, Betrieb und wesentliche Veränderung von Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern: < 10 m von der Uferlinie entfernt für Gewässer III. Ordnung < 40 m von der Uferlinie entfernt für Gewässer I. und II. Ordnung §84 LWG – Verbot kurzfristiger Lagerung und Ablagerung in festgesetzten Überschwemmungsgebieten								
115	6.1-6.4	Regelmäßige Reinigung der Regeneinläufe, Durchlässe und Grabensysteme	mithilfe eines digitalen Pflegeplanes ist es möglich, einzelne Flächen- oder Linienelemente (Flächen, Gräben etc.) zu verwalten. Diese können vor Ort bspw. mithilfe eines Smartphones erfasst werden.								Tagessatz Spüler + TV mit 4 MA: 3,500,00 € geschätzt
116	6.1-6.4	Verrohrungen in regelmäßigen Intervallen über TV-Befahrungen inspizieren und spülen bzw. freiräumen									Tagessatz Spüler + TV mit 4 MA: 3,000,00 € geschätzt

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Menge	Einheit	EP	Herstellungskosten	Ingenieurleistungen/einmalige Kosten	Kosten ges. ohne Unterhaltung	Kostenansätze
19-01-55	6.2,6.3	Anpassung der Bauleitplanung	Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern erhöht)	Empfehlung einer hochwasser- und starkregenangepassten Bauweise							
19-02-68	6.1-6.4	Entfernen der Bordsteinrampen in den Entwässerungsrinnen der Straße	Bordsteinrampen verhindern den Abfluss der Straßenentwässerung über die Entwässerungsrinnen in die Kanalisation; Folgen sind Überschwemmungen der Tiefenlagen einer Siedlung und ein Rückstau des Abflusses im Bereich der Rampen mit der Folge überfluteter Grundstücke	im gesamten Siedlungsbereich							
19-03-42	6.2	Errichtung eines Retentionsraumes	Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche; auch in Form von Kleinrückhalten zu realisieren: Kleinrückhalteräumen dienen der Rückhaltung von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhungen (auch in Form einer Bepflanzung) in den Tiefenlinien von Tälern und Mulden	bestehende topographische Gegebenheiten im Bereich der Tongruben als Rückhalteraum nutzen, um anfallende Wassermassen des Außengebietes bereits außerorts zurückzuhalten und eine gedrosselte Wassermenge in den Ort zu führen Übereinstimmung mit dem Rahmenbetriebsplan der Tongrube							Erste Kostenschätzung anhand einer Vorplanung zu erstellen
19-03-62	6.2	Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	Verlandetes Grabensystem neu profilieren, Bewuchs auf eine Rückhaltefunktion überprüfen und ggfls. Totholz sichern und ggfls. Zusätzliche herstellen Anschluss an Einlauf herstellen Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Moschheim	600,00	m	18,00 €	10.800,00 €		10.800,00 €	

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Menge	Einheit	EP	Herstellungskosten	Ingenieurleistungen/einmalige Kosten	Kosten ges. ohne Unterhaltung	Kostenansätze
19-03-65	6.2	Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit der Durchlässe	Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung	Entfernen von Setzungen im Rohrquerschnitt Regelmäßige Kontrolle und Pflege Anschluss des Einlaufes/der Durchlässe an Grabensystem und Außengebietsentwässerung Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Moschheim	4,00	Stk.	1.725,00 €	6.900,00 €		6.900,00 €	
19-04-60	6.1,6.2	Ausweisung von Notabflusswegen	ermöglicht eine schadlose Ableitung des Oberflächenabflusses durch den Siedlungsbereich	Notabflussweg über die Straße "Am Bahnhof" in die freie Fläche					2.300,00 €	2.300,00 €	
19-04-61	6.1,6.2	Aufgehöhte Rand-/Saumstruktur (Erdwall) wiederherstellen	oberhalb von gefährdeten Siedlungsrändern (ggf. bepflanzen) Erdwälle zur Wasserrückhaltung und Lenkung anlegen	Bestehende Wall-Mulden-Kombination wiederherstellen bzw. neu profilieren Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Moschheim	400,00	m	58,00 €	23.200,00 €		23.200,00 €	
19-04-62	6.1,6.2	Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	Verlandetes Grabensystem neu profilieren, Bewuchs auf eine Rückhaltefunktion überprüfen und ggfls. Totholz sichern und und ggfls. Zusätzliche herstellen Anschluss an Einlauf und Wall-Mulden-Kombination herstellen Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Moschheim	400,00	m	18,00 €	7.200,00 €		7.200,00 €	
19-04-88	6.1,6.2	Prüfen zusätzlicher Einlaufmöglichkeiten im Bereich der Straße	Hanglagen sollten über eine ausreichende Einlaufkapazität verfügen (z.B. Bergeinläufe, Anlage von Einläufen an "gut erreichbaren" Stellen)	Überprüfung der Entwässerung des Straßenkörpers; Anzahl der Einläufe in Kombination mit der dem von der angeschlossenen Fläche resultierenden Oberflächenwasser - auch im Bereich der Privatgrundstücke ggfls. Einbau starkregenfassender Einläufe Am Bahnhof	1,00	psch	18.400,00 €	18.400,00 €		18.400,00 €	400,00€/m] DN 200, 800,00 €/Stk] RE Strecke bis Becken ca. 30 m 4*800+30*400+(4*2)*400

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Menge	Einheit	EP	Herstellungskosten	Ingenieurleistungen/einmalige Kosten	Kosten ges. ohne Unterhaltung	Kostenansätze
19-04-90	6.1.6.2	Überprüfung der Straßenentwässerung	Wasseransammlung gefährden die Verkehrssicherheit und die Ortslage durch zusätzliches Oberflächenwasser	Überprüfung der Querneigung des Straßenkörpers in Mündungsbereichen mehrerer Straßen, Wasserführung des Oberflächenabflusses herstellen; in Kombination mit der Maßnahme 19-04-88 Am Bahnhof					460,00 €	460,00 €	
19-05-62	6.1	Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	Verlandetes Grabensystem neu profilieren, Bewuchs auf eine Rückhaltefunktion überprüfen und ggfls. Totholz sichern Anschluss an Einlauf herstellen Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der Deutschen Bahn	600,00	m	18,00 €	10.800,00 €		10.800,00 €	
19-06-01	6.1.6.2	Erhaltung/Einführung einer hangparallelen Bewirtschaftung	Reduzieren der Abflussbildung und Erosionsgefährdung, Abflussverzögerung								
19-06-42	6.2	Errichtung von Retentionsmulden	Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche; auch in Form von Kleinrückhalten zu realisieren: Kleinrückhalteräumen dienen der Rückhaltung von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhungen (auch in Form einer Bepflanzung) in den Tiefenlinien von Tälern und Mulden	bestehende topographische Gegebenheiten als Rückhalteraum nutzen, um anfallende Wassermassen des Außengebietes bereits außerorts im Bereich der Landwirtschaft zurückzuhalten und eine gedrosselte Wassermenge in den Ort zu führen in Kombination mit der Maßnahme 19-06-62							Erste Kostenschätzung anhand einer Vorplanung zu erstellen
19-06-60	6.3.6.4	Ausweisung von Notabflusswegen	ermöglicht eine schadlose Ableitung des Oberflächenabflusses durch den Siedlungsbereich	Notabflussweg über Rückhaltebereiche in der Grünfläche in den Einlaufbereich Stichweg Weststraße					2.300,00 €	2.300,00 €	

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Menge	Einheit	EP	Herstellungskosten	Ingenieurleistungen/einmalige Kosten	Kosten ges. ohne Unterhaltung	Kostenansätze
19-06-62	6.1-6.3	Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren und ggfls. Zusätzliche herstellen	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	Verlandetes Grabensystem neu profilieren, Bewuchs auf eine Rückhaltefunktion überprüfen und ggfls. Totholz sichern und ggfls. Zusätzliche herstellen Anschluss an Einlauf herstellen Zufluss Außengebietsentwässerung Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Moschheim	600,00	m	18,00 €	10.800,00 €		10.800,00 €	
19-06-65	6.1,6.2	Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit der Durchlässe	Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung	Entfernen von Setzungen im Rohrquerschnitt Regelmäßige Kontrolle und Pflege Anschluss des Einlaufes/der Durchlässe an Grabensystem und Außengebietsentwässerung Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Moschheim	2,00	Stk.	3.450,00 €	6.900,00 €		6.900,00 €	
19-07-62	6.4	Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	Verlandetes Grabensystem neu profilieren, Bewuchs auf eine Rückhaltefunktion überprüfen und ggfls. Totholz sichern Anschluss an Einlauf herstellen Zufluss Außengebietsentwässerung Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Moschheim	100,00	m	18,00 €	1.800,00 €		1.800,00 €	
19-07-65	6.3,6.4	Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Einlaufes in die Verrohrung	Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung	Entfernen von Setzungen im Rohrquerschnitt Regelmäßige Kontrolle und Pflege Anschluss des Einlaufes/der Durchlässe an Grabensystem und Außengebietsentwässerung Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Moschheim	1,00	Stk.	3.450,00 €	3.450,00 €		3.450,00 €	

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Menge	Einheit	EP	Herstellungskosten	Ingenieurleistungen/einmalige Kosten	Kosten ges. ohne Unterhaltung	Kostenansätze
19-07-88	6.3,6.4	Prüfen zusätzlicher Einlaufmöglichkeiten im Bereich der Straße	Hanglagen sollten über eine ausreichende Einlaufkapazität verfügen (z.B. Bergeinläufe, Anlage von Einläufen an "gut erreichbaren" Stellen)	Überprüfung der Entwässerung des Straßenkörpers; Anzahl der Einläufe in Kombination mit der dem von der angeschlossenen Fläche resultierenden Oberflächenwasser ggfls. Einbau starkregenfassender Einläufe Stichweg Weststraße	1,00	psch	15.200,00 €	15.200,00 €		15.200,00 €	400,00€/m DN 200, 800,00 €/Stk RE Strecke bis Becken ca. 30 m 2*800+30*400+(2*2)*400
19-08-55	6.4	Anpassung der Bauleitplanung	Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern erhöht)	Empfehlung einer hochwasser- und starkregenangepassten Bauweise Überschwemmungsgebiet KITA							
19-08-63	6.4	Empfehlung einer Beratung bzgl. privatem Objektschutz	Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind	KITA							
19-09-61	6.4	Aufgehöhte Rand-/Saumstruktur (Erdwall) anlegen	oberhalb von gefährdeten Siedlungsrändern (ggf. bepflanzte) Erdwälle zur Wasserrückhaltung und Lenkung anlegen	Errichtung eines Erdwalles zur Vorsorge des Siedlungsbereiches mit einer Breite von 5-10 m; Wallsystem dient der Wasserführung und dem Schutz der angrenzenden Gebäude, in Kombination mit einer vor- bzw. nachgeschalteten Mulde auszuführen Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Moschheim	50,00	m	58,00 €	2.900,00 €		2.900,00 €	
19-09-63	6.4	Empfehlung einer Beratung bzgl. privatem Objektschutz	Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind	Dorfgemeinschaftshalle							

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Menge	Einheit	EP	Herstellungskosten	Ingenieurleistungen/einmalige Kosten	Kosten ges. ohne Unterhaltung	Kostenansätze
19-09-88	6.4	Prüfen zusätzlicher Einlaufmöglichkeiten im Bereich der Straße	Hanglagen sollten über eine ausreichende Einlaufkapazität verfügen (z.B. Bergeinläufe, Anlage von Einläufen an "gut erreichbaren" Stellen)	Überprüfung der Entwässerung des Straßenkörpers; Anzahl der Einläufe in Kombination mit der dem von der angeschlossenen Fläche resultierenden Oberflächenwasser ggfls. Einbau starkregenfassender Einläufe Parkplatz Dorfgemeinschaftshalle	1,00	psch	18.400,00 €	18.400,00 €		18.400,00 €	400,00€/m] DN 200, 800,00 €/Stk] RE Strecke bis Becken ca. 30 m 4*800+30*400+(4*2)*400
19-09-90	6.4	Überprüfung der Straßenentwässerung	Wasseransammlung gefährden die Verkehrssicherheit und die Ortslage durch zusätzliches Oberflächenwasser	Überprüfung der Querneigung des Straßenkörpers in Mündungsbereichen mehrerer Straßen, Wasserführung des Oberflächenabflusses herstellen; in Kombination mit der Maßnahme 19-09-88 Parkplatz Dorfgemeinschaftshalle					460,00 €	460,00 €	
19-10-20	6.2	Auskoffierung des Gewässerbettes	Gewässersohle für eine Biodiversität erhalten, aber dennoch notwendigen Fließquerschnitt herstellen	umfasst den gesamten innerörtlichen Bereich des Moschheimer Baches Aufnahme in den Gewässerunterhaltungsplan der VG Wirges	1.000,00	m	30,00 €	30.000,00 €		30.000,00 €	
19-10-21	6.2	Einbau eines Geschiebe- und Treibgutrückhaltes	Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlschwellen, Störsteine)		2,00	St	5.175,00 €	10.350,00 €		10.350,00 €	
19-10-23	6.2	Ausbesserung der Uferbefestigung	Bereitstellung eines Gewässerentwicklungskorridors, Bachsohle anheben, Uferstruktur verbessern und eigendynamische Entwicklung fördern		50,00	m	3.000,00 €	150.000,00 €	2.000,00	152.000,00 €	

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Menge	Einheit	EP	Herstellungskosten	Ingenieurleistungen/einmalige Kosten	Kosten ges. ohne Unterhaltung	Kostenansätze
19-10-30	6.2	Prüfen einer Retentionswirkungen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und entfernen bzw. sichern	Entfernen von Totholz, Stecklingen etc. innerorts; prüfen von Totholz, Stecklingen etc. auf Beeinträchtigung oder Nutzen außerorts; Möglichkeiten zum Umgang mit dem Bewuchs: erhöhter Unterhaltungsaufwand oder Entfernen des beeinträchtigenden Bewuchses Unterhalb von Brücken: Freischneiden empfohlen, oberhalb von Brücken: Bewuchs ggfls. beibehalten bzw. flach halten; Halbseitige Maat zum Schutz des vorhandenen Biotops möglich; Neuen Bewuchs i.B. in Trockenzeiten entfernen	Regelmäßige Kontrolle des Gewässerlaufes starker Bewuchs zum Rückhalt außerorts, durchgängiger und freigehaltener Gewässerquerschnitt für einen schadlosen Hochwasserabfluss innerorts Totholz sichern umfasst den gesamten innerörtlichen Bereich des Moschheimer Baches Aufnahme in den Gewässerunterhaltungsplan der VG Wirges und der OG Moschheim	1.000,00	m	17,00 €	17.000,00 €		17.000,00 €	Mindestens 2x jährlich
19-10-31	6.2,6.4	Herstellung eines erforderlichen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke	Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und gelagerten Materialien (z.B. Totholz, Stecklinge); Bemessung von Neubauten auf ein HQ100	Nachweis HQ100					2.300,00 €	2.300,00 €	
19-10-32	6.2	Herstellung einer Zuwegung für die Gewässerunterhaltung	Voraussetzung für eine regelmäßige Reinigung des Gewässers und ein ordnungsgemäßes Agieren im Extremfall								Erste Kostenschätzung anhand einer Vorplanung zu erstellen
19-10-33	6.4	Privatbrücke/Steg im Falle einer fehlenden Genehmigung ersatzlos entfernen	Brücken und Stege verringern den Fließquerschnitt und bewirken so aufgrund eines gestörten Abflusses ein Aufstauen des Gewässers; durch Wassermassen können Brücken bzw. Stege mitgerissen werden und den nächsten Durchlass verstopfen								
19-10-34	6.2	Entfernen bzw. Sichern gelagerter Materialien	bei einem Hochwasser- und Starkregenereignis können Ablagerungen mitgerissen werden und folgende Durchlässe zusetzen und damit den Abfluss behindern (z.B. von Holz, Bauschutt, etc.)	Holzbestände und Lagerstellen von Grünschnitt in der Auenfläche							Entsorgung: 65,00 € pro m³

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Menge	Einheit	EP	Herstellungskosten	Ingenieurleistungen/einmalige Kosten	Kosten ges. ohne Unterhaltung	Kostenansätze
19-10-42	6.2	Errichtung eines Retentionsraumes	Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche; auch in Form von Kleinrückhalten zu realisieren: Kleinrückhalteräumen dienen der Rückhaltung von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhungen (auch in Form einer Bepflanzung) in den Tiefenlinien von Tälern und Mulden	bestehende topographische Gegebenheiten als Rückhalteraum nutzen, um anfallende Wassermassen des Außengebietes bereits außerorts zurückzuhalten und eine gedrosselte Wassermenge in den Ort zu führen in Kombination mit der Maßnahme 19-10-21							Erste Kostenschätzung anhand einer Vorplanung zu erstellen
19-10-46	6.2	Regelmäßige Überprüfung der Standfestigkeit von Staudämmen	Eine Verringerung der Standfestigkeit führt im Extremfall in Hanggebieten für Unterlieger zu drastischen Folgen in Form eines Erdrutsches. Erdrutsche können sowohl Häuser als auch Straßen verschütten, als auch Fließgewässerquerschnitte verringern bzw. vollständig verschließen. Mit regelmäßigen Kontrollen der Standfestigkeit in besonders feuchten Bereichen oder Bereichen ungünstiger Bodenschichten kann dieser Gefahr vorsorgliches Handeln entgegengebracht werden.	Teichanlage					5.000,00 €	5.000,00 €	Erste Kostenschätzung anhand einer Vorplanung zu erstellen
19-11-61	6.4	Aufgehöhte Rand-/Saumstruktur (Erdwall) anlegen	oberhalb von gefährdeten Siedlungsrändern (ggf. bepflanzte) Erdwälle zur Wasserrückhaltung und Lenkung anlegen	Errichtung eines Erdwalles zur Vorsorge des Siedlungsbereiches mit einer Breite von 5-10 m; Wallsystem dient der Wasserführung und dem Schutz der angrenzenden Gebäude, in Kombination mit einer vor- bzw. nachgeschalteten Mulde auszuführen	50,00	m	58,00 €	2.900,00 €		2.900,00 €	
19-11-63	6.4	Empfehlung einer Beratung bzgl. privatem Objektschutz	Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind	Hauptstraße 43							

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Menge	Einheit	EP	Herstellungskosten	Ingenieurleistungen/einmalige Kosten	Kosten ges. ohne Unterhaltung	Kostenansätze
19-12-22	6.4	Gewässer hydraulisch aufweiten und naturnahes Gerinne mit Kaskaden anlegen	Verzögerung des Abflusses und Erhöhung des Wasserrückhaltes bei Niedrigwasser, Reduzierung der Schleppkraft, Verbesserung der Leistungsfähigkeit bei hohem Abfluss, Verminderung der Ausuferung	Renaturierung des Mündungsbereiches							Erste Kostenschätzung anhand einer Vorplanung zu erstellen
19-12-62	6.4	Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	Verlandetes Grabensystem neu profilieren, Bewuchs auf eine Rückhaltefunktion überprüfen und ggfls. Totholz sichern Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Moschheim	200,00	m	18,00 €	3.600,00 €		3.600,00 €	
19-13-20	6.4	Auskoffierung des Gewässerbettes	Gewässersohle für eine Biodiversität erhalten, aber dennoch notwendigen Fließquerschnitt herstellen	im Bereich der Bodener Straße (unterhalb des Brückenbauwerkes) Aufnahme in den Unterhaltungsplan des LBM Diez							Tagessatz Spüler + TV mit 4 MA: 3,500,00 € geschätzt
19-13-31	6.4	Herstellung eines erforderlichen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke	Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und gelagerten Materialien (z.B. Totholz, Stecklinge); Bemessung von Neubauten auf ein HQ100	Nachweis HQ100					2.300,00 €	2.300,00 €	
19-14-42	6.3	Errichtung eines Retentionsraumes	Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche; auch in Form von Kleinstrückhalten zu realisieren: Kleinstrückhalteräumen dienen der Rückhaltung von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhungen (auch in Form einer Bepflanzung) in den Tiefenlinien von Tälern und Mulden	bestehende topographische Gegebenheiten als Rückhalteraum nutzen, um anfallende Wassermassen des Außengebietes bereits außerorts zurückzuhalten und eine gedrosselte Wassermenge in den Ort zu führen							Erste Kostenschätzung anhand einer Vorplanung zu erstellen
19-80-02	6.1-6.3	Erhaltung der Grünlandnutzung	Reduzieren der Abflussbildung und Erosionsgefährdung sowie Vermeiden von Abflusskonzentration und damit verbundener Bodenverlagerung auf unterliegenden Flächen								

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext		Menge	Einheit	EP	Herstellungskosten	Ingenieurleistungen/einmalige Kosten	Kosten ges. ohne Unterhaltung	Kostenansätze
19-81-04	6.1,6.2	Erhaltung des Waldes, ggfls. standortgerechte Entwicklung (von bspw. hangparallelen Gehölzstreifen)	Waldflächen dienen dem Rückhalt und einer gedrosselten Ableitung möglichen Oberflächenabflusses; Reduzierung der Fließgeschwindigkeit									
19-82-05	6.1-6.4	Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes	Sicherung des Hochwasserschutzes durch regelmäßige Pflegemaßnahmen und Gewährleistung eines ungestörten Abflusses							10.000,00 €	10.000,00 €	5 €/lfd. m
19-83-07	6.1,6.3	Anlegen eines Ufer- und Auenwaldes	Auenwälder haben das Vermögen, gelöste Stoffe und Sedimente zu filtern und Wasser zurückzuhalten. Sie dienen dem natürlichen Hochwasserschutz. In Auenwäldern kommen überwiegend Baum- und Pflanzenarten vor, welche an regelmäßige Überschwemmungen angepasst sind.									
19-84-08	6.1,6.3	Ackernutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Reduzierung der Abfluss- und Erosionsgefährdung durch Erhöhung der Oberflächenrauigkeit									
19-85-09	6.1-6.3	Grünlandnutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Reduzierung der Abflussbildung und Erosionsgefahr; Entgegenwirken der Abflusskonzentrierung und Bodenumlagerung auf unterliegenden Flächen									
19-86-10	6.1,6.2,6.4	Wald- und Gehölzflächen: Prüfen der Waldnutzung und der Wegeentwässerung	Verhinderung der Beschleunigung von Abflüssen									
19-87-11	6.1	Fläche mit Retentionspotenzial	bei Hochwasser oder Starkregenereignissen dient eine Retentionsfläche dem Abflachen der Hochwasserspitze, sodass sich das Wasser ausbreiten und damit der Abfluss verzögert abgeleitet werden kann; geringere Fließgeschwindigkeiten, geringerer Abfluss									

Nr.-Code	Lageplan	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Menge	Einheit	EP	Herstellungskosten	Ingenieurleistungen/einmalige Kosten	Kosten ges. ohne Unterhaltung	Kostenansätze
19-88-26	6.1,6.3	Sohlanhebung, Geschiebezugabe	Hochwasserabfluss wird von einem engen Abflussbereich mit hoher Abflussgeschwindigkeit über eine Sohlanhebung zu einem schnellen Ausufern und damit einer gedämpften Abflussgeschwindigkeit geführt; betrifft Gewässerstrecken mit geringer Entwicklungskraft								
19-89-27	6.2,6.3	Sohlanhebung, Geschiebezugabe und Ausweisung eines Gewässerentwicklungskorridors	Erreichen eines schnellen Ausufern im Hochwasserfall bewirkt eine gedämpfte Fließgeschwindigkeit und eine Verringerung der Abflussspitze mit geringer oder natürlicher Entwicklungskraft								
19-90-28	6.1	Potenzial für Laufverlängerung ggfls. nutzen	Laufverlängerung und damit gezielte Förderung der Krümmungserosion bewirkt eine Vergrößerung der Laufkrümmung und damit auch der Lauflänge; Verminderung des Sohlgefälles und der Transportkapazität von Wasser und Sediment; Initialmaßnahmen zur Erhöhung der Laufkrümmung in Verbindung mit der Bereitstellung eines Entwicklungskorridors verbessert den natürlichen Wasserrückhalt auch als Maßnahmen in der Aue aufzufassen/zu verstehen								